

Handlungsleitfaden

Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal

Endbericht



Abbildung 1: Kampschlucht unterhalb der Ruine Schauenstein im Frühling 2022, © Angelika Schöbinger-Trauner

Angelika Schöbinger-Trauner, MSc

Zwettl, September 2023

Ein Projekt zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich.

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Impressum

Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Tel.: 02742/9005 -15237, post.ru5@noel.gv.at;
<https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutz.html>

Bearbeitung: ENU, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten; T +43 2742 21919, office@enu.at, www.enu.at, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: Angelika Schöbinger-Trauner, MSc, Regionalkoordination Schutzgebiete Waldviertel
St. Pölten, 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten

Inhalt

Kurzfassung	4
Einleitung	7
1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung	7
2. Projektziele	8
3. Tätigkeiten, Material und Methoden	8
3.1. Grundlagenrecherche	8
3.2. Literaturrecherche	9
3.3. Workshops und Befragungen gebietskundiger Fachexpertinnen und -experten	9
3.4. Vor-Ort-Begehungen	9
Ergebnisse	10
4. Projektgebiet	10
4.1. FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal	10
4.2. Vogelschutz-Gebiet „Kamp- und Kremstal“	11
4.3. Nahe gelegene Naturschutzgebiete, Naturparke und Naturdenkmäler	11
4.4. Nahe gelegene, sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete	12
5. Gebietspezifische Planungsgrundlagen	13
5.1. Managementplan und Standarddatenbogen für das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“	13
5.2. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in NÖ	21
5.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich	26
6. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse	28
6.1. Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland	28
6.2. Flusslandschaften von Kamp und Krems	44
6.3. Wälder	58
6.4. Ackerbaugesbiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland	76
6.5. Sonstige Lebensräume oder Arten	83
6.6. Berücksichtigung weiterer Aspekte	86
7. Prioritätenmatrix für die Umsetzung	88
Anhang	94
Literaturverzeichnis	94
Rechtsquellen	97
Abbildungsverzeichnis	98
Tabellenverzeichnis	100
Abkürzungsverzeichnis	102

Kurzfassung

Die Täler von Kamp und Krems befinden sich im südöstlichen Waldviertel, wo die Ausläufer der Böhmisches Masse auf das Wiener Becken treffen. Dadurch ergibt sich eine besonders hohe Arten- und Lebensraumvielfalt, welche die Ausweisung dieses Landschaftsausschnittes als Europaschutzgebiet begründete. Für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal werden 22 Lebensraumtypen nach Anhang I und 41 Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Im gleichnamigen Vogelschutzgebiet wurden 90 Vogelarten ausgewiesen, 37 davon nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Ökologisch liegt der Schwerpunkt auf dem Vorkommen unterschiedlicher Waldgesellschaften sowie auf vielfältigen Trockenlebensräumen, wobei auch die beiden Flusslandschaften sowie das nutzungsgeprägte Offenland wichtige Gebietsanteile darstellen.

Ziel dieses Leitfadens war eine Zusammenschau des gesamten für das Gebiet naturschutzrelevanten Wissens und darauf aufbauend eine Handlungsbedarfsanalyse, welche konkrete Umsetzungspakete für das Europaschutzgebiet ergeben sollte. Der hier vorliegende Handlungsleitfaden dient somit der mittel- bis langfristigen Schutzgebietsbetreuung, welche auf die Sicherung der gebietsrelevanten Schutzgüter fokussiert und durch klar definierte Umsetzungspakete ein zielgerichtetes Vorgehen unter Einbindung relevanter Stakeholder und Akteure bei Projektplanung und -umsetzung verfolgt.

Den Ergebnissen dieses Leitfadens liegt eine eingehende Analyse des Projektgebiets sowie der gebietsspezifischen Planungsgrundlagen zugrunde, ergänzt durch eine aktuelle Zusammenschau von gebietsbezogenen Naturschutzprojekten und naturräumlichen Expertinnen- und Expertenwissen. Auf dieser Basis wurde für jeden ökologischen Schwerpunktbereich der derzeit gegebene Handlungsbedarf abgeschätzt. Mit Workshops und Interviews sowie Gebietsbegehungen mit gebietskundigen Fachleuten konnte dieses Ziel erreicht werden.

Im Teillebensraum „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“ liegt die höchste Priorität auf der Erhaltung (kleinflächiger) Trockenrasen im Kamp- und Kremstal, welche für Heuschrecken-, Tagfalter- und weitere Indikatorarten, wie etwa *Pulsatilla grandis*, wichtige Refugien bieten. Auch die Erhaltung von feuchterem Extensivgrünland mittels ÖPUL-Naturschutzmaßnahme NAT (z. B. im Stiefernachtal, einem Seitental des Kamptals) bzw. die Erhaltung von flussnaheem Grünland im Kamptal durch Beweidung zählt zu höchsten Prioritäten. Das Landschaftsmosaik auf dem Hochplateau bei Wanzenau-Etzmannsdorf-Wolfshof soll durch Entwicklung eines regionalen Naturschutzkonzepts erhalten werden.

Im Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp- und Krems“ wurde die Bündelung der Aktivitäten von Naturschutz, Wasserbau und Wasserwirtschaft als übergeordnete Zielsetzung identifiziert. Zu den höchsten Prioritäten zählt die Erhaltung der letzten Auwaldreste am Kamp sowie deren Freihaltung von invasiven Neophyten. Die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums von der Donau bis Rosenberg bzw. die Umsetzung lebensraumverbessernder Maßnahmen entlang des gesamten Kamp-Unterlaufs sind zu forcieren. Die Erstellung eines Konzeptes für das einheitliche Monitoring der Fischzönosen in beiden Fließgewässern wird aufgrund der hohen Anzahl FFH-relevanter Fischarten empfohlen.

Im Teillebensraum „Wälder“ wurde die Erstellung eines Kataloges zu den wertvollsten FFH-Waldbeständen und -Arten als oberste Priorität angesehen, wobei alle bereits bestehenden Erhebungen konsolidiert und weitere, besonders repräsentative Bestände identifiziert werden sollen. Ein Schwerpunkt liegt auf der gezielten Kartierung ausgewählter xylobionter Käferarten. Die relevantesten FFH-Flächen sollten über geeignete Förderprogramme und -strukturen effektiv abgesichert werden. Schließlich soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zu Zwecken der Realisierung von effektiven Managementprojekten intensiviert werden.

Im Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“ gilt es, die Artenschutzmaßnahmen für Seeadler und Wiesenweihe fortzuführen sowie deren Nahrungs- und Jagdhabitats zu verbessern. Für die Ziesel-Population rund um Horn sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Für die Schutzgüter Steppeniltis und Feldhamster gilt die Identifikation der tatsächlichen Vorkommen als oberste Priorität, um ggf. notwendige Schutzmaßnahmen setzen zu können. Generell sollte die Lebensraumausstattung im Horner Becken analysiert werden, um Optimierungsmaßnahmen für Brach- bzw. Biodiversitätsflächen vorzuschlagen.

Danksagung

Besonderer Dank ergeht an folgende Personen, die durch ihre fachliche Expertise und ihre Gebietskenntnis wesentlich zu den Ergebnissen des vorliegenden Leitfadens beigetragen haben:

- * Katharina Bürger
- * Stefan Glaser
- * Margit Gross
- * Herbert Hager
- * Johannes Hohenegger
- * Erhard Kraus
- * Reinhard Kraus
- * Franziska Krauß
- * Martin Pollheimer
- * Josef Pennerstorfer
- * Leopold Sachslehner
- * Matthias Schickhofer
- * Stefan Schörghuber
- * Ulrich Straka
- * Barbara Thurner
- * Benjamin Watzl
- * Thomas Zuna-Kratky

Darüber hinaus sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5 Naturschutz, WA2 Wasserwirtschaft, WA3 Wasserbau) gedankt, die mit ihrem Hintergrund- und Fachwissen sowie der Zurverfügungstellung von gebietsrelevanten Informationen zur Qualität des vorliegenden Handlungsleitfadens beigetragen haben.

Einleitung

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte und naturräumlich vielfältigste Bundesland Österreichs. Rund ein Drittel der Landesfläche sind aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung als Schutzgebiete ausgewiesen. Damit die vielfältigen naturräumlichen Ausstattungen und die damit verbundene Artenvielfalt der Gebiete mit ihren unterschiedlichen Schutzkategorien auf breiter Ebene bekannt und akzeptiert sind und die dazu notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, bedarf es u. a. einer systematischen und konsequenten Betreuung und der Zusammenarbeit vieler Partnerinnen und Partner. Diese Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich wird seit 2013 durch die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) unter Einbindung der landesweiten, regional und lokal bestehenden Kompetenz organisiert. Damit sollen praxisorientierte Lösungen zum Schutz der Natur vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden.

Die fachlichen Grundlagen bilden neben Naturschutzkonzept Niederösterreich (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2022) und Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ (Bieringer und Wanninger 2011) vor allem die Managementpläne für die jeweiligen Europaschutzgebiete. Die darin formulierten Entwicklungsziele und -maßnahmen stecken den Rahmen des Handlungsbedarfs ab. Für die gebiets- und flächenbezogene Umsetzung bedarf es der weiteren Konkretisierung, welche die Kriterien Dringlichkeit, Machbarkeit und Effizienz berücksichtigt. Ergebnis ist ein praxisorientierter Handlungsleitfaden.

Diese Vorgehensweise wurde in anderen Europaschutzgebieten erprobt und hat sich als erfolgreiche Herangehensweise bei der Umsetzung der Managementpläne bewährt und wurde nun auf das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ (FFH-Gebiet sowie Vogelschutzgebiet) ausgerollt.

1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Aktivitäten der Schutzgebietsbetreuung NÖ im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal haben sich bislang auf den Austausch mit relevanten Akteuren, u. a. zu geplanten und laufenden Projekten beschränkt. Der vorliegende Handlungsleitfaden, welchem eine eingehende Analyse des Handlungsbedarfs zugrunde liegt, erlaubt nun eine Intensivierung der Schutzgebietsbetreuung entsprechend den davon abgeleiteten Umsetzungsschritten und in Kooperation und Einbindung bestehender Einrichtungen.

Die Erstellung des gebietsspezifischen Handlungsleitfadens orientierte sich an den oben angeführten Fachgrundlagen des Naturschutzes in NÖ, insbesondere am Managementplan für das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“. Dabei standen sämtliche schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I sowie nationale Schutzgüter im Zentrum der Analyse.

Um aus der großen Zahl an Schutzgütern diejenigen herauszufiltern, für welche ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht, bedurfte es einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation anhand vorhandener Grundlagendaten, verfügbarer Projektergebnisse und Fachexpertisen. Für die Recherche über bereits umgesetzte, beauftragte und in Planung befindliche Projekte und deren Stand bzw. die Einschätzung der Wirkung sowie für die Erarbeitung der dringlichsten Themen für dieses Gebiet wurden Expertinnen und Experten mit Gebietskenntnis und gebietsspezifischer Projekterfahrung in einem Fachworkshop einbezogen. Die Ergebnisse daraus flossen in den Handlungsleitfaden für ein mittelfristiges und effektives Schutzgebietsmanagement ein. Als Ergebnis der Priorisierung sollte im Gebiet ein erstes umsetzungsreifes Projekt sowie weitere Projektinitiativen und Folgeprojekte angestoßen werden.

2. Projektziele

Ziel des Projektes war es, mittels einer Zusammenschau des gesamten für das Gebiet naturschutzrelevanten Wissens und der darauf aufbauenden Handlungsbedarfsanalyse, konkrete Umsetzungspakete für das Europaschutzgebiet zu formulieren. Diese sollten nach Dringlichkeit, Machbarkeit und Effizienz gereiht und mit einem Umsetzungszeitrahmen versehen werden. Als Ergebnis dieser Spezifizierung des Managementplans für das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sollte ein erstes umsetzungsreifes Projekt sowie weitere Projektinitiativen und Folgeprojekte angestoßen werden. Der Handlungsleitfaden dient somit einer Schutzgebietsbetreuung, welche auf die Sicherung der gebietsrelevanten Schutzgüter fokussiert und durch klar definierte Umsetzungspakete ein zielgerichtetes Vorgehen unter Einbindung relevanter Stakeholder und Akteure bei Projektplanung und -umsetzung verfolgt.

3. Tätigkeiten, Material und Methoden

Um ein möglichst umfassendes Bild des naturschutzrelevanten Wissens und einen daraus ableitbaren Handlungsbedarf zu gewinnen, wurden gemäß Beauftragung folgende Schritte durchgeführt:

- Recherche und Zusammenführen sämtlicher verfügbarer, gebiets- und naturschutzrelevanter Grundlagen (Managementpläne, Pflegekonzepte, Projektberichte, Monitoringberichte, Standarddatenbögen, Förderprogramme (z. B. ÖPUL-WF/NAT)).
- Recherche über bereits umgesetzte, beauftragte und in Planung befindliche naturschutzrelevante Projekte und Beurteilung ihrer Relevanz für die Schutzgüter in den jeweiligen Schutzgebieten.
- Umfeldanalyse hinsichtlich der für das Europaschutzgebiet relevanten Gebiets- und Fachexpertinnen und -experten, Behörden, Organisationen und Stakeholder, usw.
- Einbindung der lokalen und regionalen Expertise mit Fachkenntnis und Projekterfahrung in vergleichbaren Gebieten im Rahmen der Grundlagenrecherche, Handlungsbedarfsanalyse und zur Festlegung des Handlungsbedarfs im Rahmen von Fachworkshops bzw. Interviews mit Fachexpertinnen und -experten
- Abgleich der Ergebnisse und Erörterung konkreter Umsetzungspakete mit naturschutzrelevanten regionalen Stakeholdern, Akteuren und Behörden (z. B. Naturschutzsachverständige) und der Abteilung Naturschutz des Landes NÖ
- Finale Formulierung des Handlungsleitfadens unter Festlegung und Priorisierung der Umsetzungspakete u. a. mit Skizzierung des Umsetzungszeitrahmens und allfälliger Kooperationspartner und Fördermöglichkeiten.

3.1. Grundlagenrecherche

Zu den wesentlichen Grundlagen für das gegenständliche Europaschutzgebiet zählen die aktuellen Standarddatenbögen (2023a, 2023b) sowie der Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009 bzw. 2023). Für die Schutzgebietskulisse wurden der NÖ Atlas sowie GIS-Daten, die von der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden, herangezogen.

3.2. Literaturrecherche

Ziel der Literaturrecherche war es, einen Überblick über Aktivitäten im ggstdl. Europaschutzgebiet zu erlangen. Die Literaturrecherche konzentrierte sich in erster Linie auf graue Literatur. Neben Berichten zu niederösterreichweiten Grundlagenerhebungen für FFH-relevante Arten wurden Berichte zu geplanten oder bereits abgehandelten Projekten im Bereich des ggstdl. Europaschutzgebietes zusammengetragen. Durch Sichtung entsprechender, vorwiegend seitens der Abteilung Naturschutz NÖ zusammengestellter Dokumente, konnte ein Überblick zum Stand rezenter und aktueller Umsetzungsbemühungen sowie bereits geplanter, aber noch anstehender Schutzmaßnahmen geschaffen werden.

3.3. Workshops und Befragungen gebietskundiger Fachexpertinnen und -experten

Um den aktuellen Handlungsbedarf für das FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie für das gleichnamige Vogelschutzgebiet aus Sicht von gebietskundigen Fachexpertinnen und -experten zu analysieren, wurden gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung Expertinnen und Experten zu einem Workshop (Online-Format) am 21. März 2022 eingeladen. Ziel war es, diejenigen Schutzgüter herauszufiltern, für welche ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht. 22 namhafte Naturschutzfachexpertinnen und -experten mit Regionalkennntnis waren der Einladung gefolgt und diskutierten bisherige Projekte, Initiativen und dringende Erfordernisse im Rahmen eines Zoom-Meetings. Das Gebiet wurde dabei nach den vier Themenfeldern „Trockenlebensräume und Extensivgrünland“, „Flusslandschaften von Kamp und Krens“, „Wälder“, „Ackerbaugesbiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“ analysiert. Der Workshop wurde unter Berücksichtigung der COVID19-Pandemie als online-Veranstaltung konzipiert und via Zoom-Meetings abgehalten. Das Programm war gegliedert in Vortrags- als auch interaktive Workshop-Elemente (Untergliederung in Kleingruppen). Die Teilnehmenden konnten zudem im Vorfeld und im Nachgang des Workshops wesentlich erscheinende Punkte mittels virtueller Pinwand („padlet“) übermitteln. Die Ergebnisse des Workshops werden im Ergebnisteil des jeweiligen Themenfeldes angeführt. Mit weiteren Expertinnen und Experten, die an den Workshops nicht teilnehmen konnten, wurde der Handlungsbedarf für das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ in Einzelbefragungen diskutiert. Die Resultate der Befragungen fanden ebenfalls Eingang in den Ergebnisteil.

3.4. Vor-Ort-Begehungen

In Folge der Workshops fanden mehrere Gebietsbegehungen unter Begleitung von Gebietskennern bzw. Fachexperten statt. Die Auswahl der Gebiete resultierte aus den Hinweisen der Workshop-Teilnehmenden und diente einerseits dem Kenntnisgewinn zu wesentlichen Naturräumen im Europaschutzgebiet, wie etwa die Wälder des Stiftes Altenburg oder die Offenlandlebensräume im Kamptal, welche zum Teil durch den Naturpark Kamptal-Schönberg gemanagt werden. Andererseits boten die Vor-Ort-Besichtigungen die Möglichkeiten, sich einen Einblick in bereits erfolgte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen bzw. in Gebiete mit dringendem Handlungsbedarf zu verschaffen.

Tab. 1: Übersicht über Gebietsbesichtigungen im ggstdl. Europaschutzgebiet, eigene Darstellung.

Zeitraum	Gebiet
08.04.2022	Naturnahe Wälder des Stiftes Altenburg im mittleren Kamptal sowie der ÖBf im Kremstal
19.04.2022	Offenland-Lebensräume im Kamptal
20.04.2022	Naturnahe Wälder im mittleren Kamptal

Ergebnisse

4. Projektgebiet

4.1. FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal

Das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ (FFH-Gebiet AT1207A00, Vogelschutzgebiet AT1207000) befindet sich in der Hauptregion Waldviertel und umfassen die Flusslebensräume von Kamp und Kreams im südlichen Waldviertel, die tief in die Böhmisches Masse eingeschnittene Täler ausbilden. Das Gesamtgebiet vermittelt zwischen der pannonischen Klimazone und dem mitteleuropäischen Übergangsklima des kühleren Waldviertels, was sich auch in der reichen Naturraumausstattung widerspiegelt, die von lückigen Kalk-Pionierrasen bis hin zu Schlucht- und Hangmischwäldern reicht (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009).

Das FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ erstreckt sich auf einer Fläche von 14.493,26 ha (Europäische Kommission 2023a) und verteilt sich dabei über die Bezirke Horn, Kreams-Land, Kreams-Stadt und Zwettl. Das Gebiet mit dem Code AT1207A00 liegt vollständig in der kontinentalen biogeografischen Region. Wie in Abbildung 2 in Gelb ersichtlich, handelt es sich beim gegenständlichen Gebiet überwiegend um flächige Ausweisungen entlang der beiden Flusstäler.

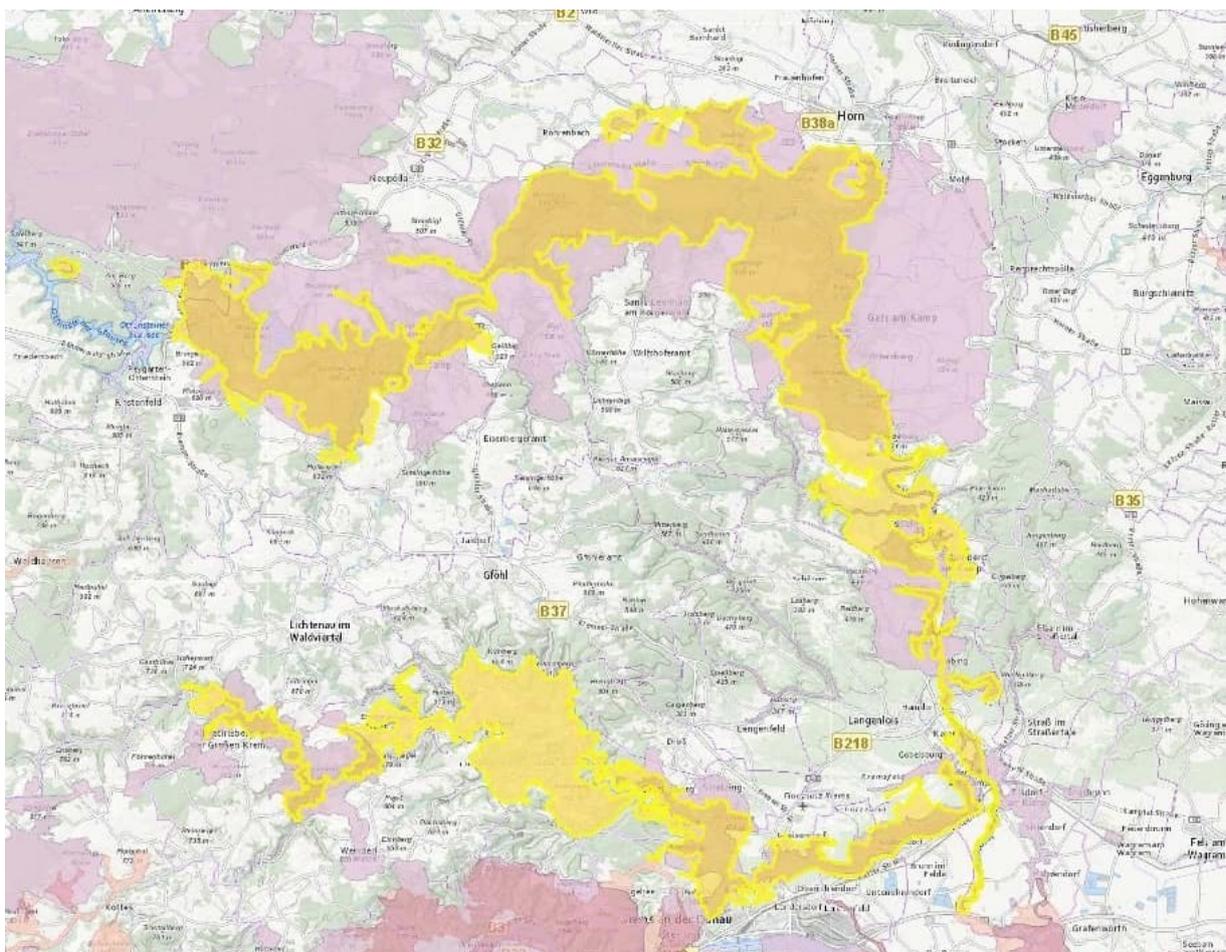


Abbildung 2: Ausweisungskulisse des FFH-Gebiets „Kamp- und Kremstal“ in gelb. In Rosa hinterlegt zu sehen sind andere FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald- und Mostviertel © NÖ Atlas, Jänner 2022.

4.2. Vogelschutz-Gebiet „Kamp- und Kremstal“

Das Vogelschutz-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ mit dem Code AT1207000 erstreckt sich auf einer Fläche von 24.282,67 ha (Amt der NÖ LR, Abteilung Naturschutz 2021). Es umfasst die Bezirke Horn, Krems-Land, zu einem sehr kleinen Teil Tulln und Zwettl. Das Gebiet liegt vollständig in der kontinentalen biogeografischen Region. Wie in Abbildung 3 gut ersichtlich, erstreckt sich das Gebiet vom Ottensteiner Stausee im Westen bis nach Horn im Nordosten, bis nach Krems-Stein im Südwesten sowie bis ins Straßertal bzw. am Wagram im Südosten.

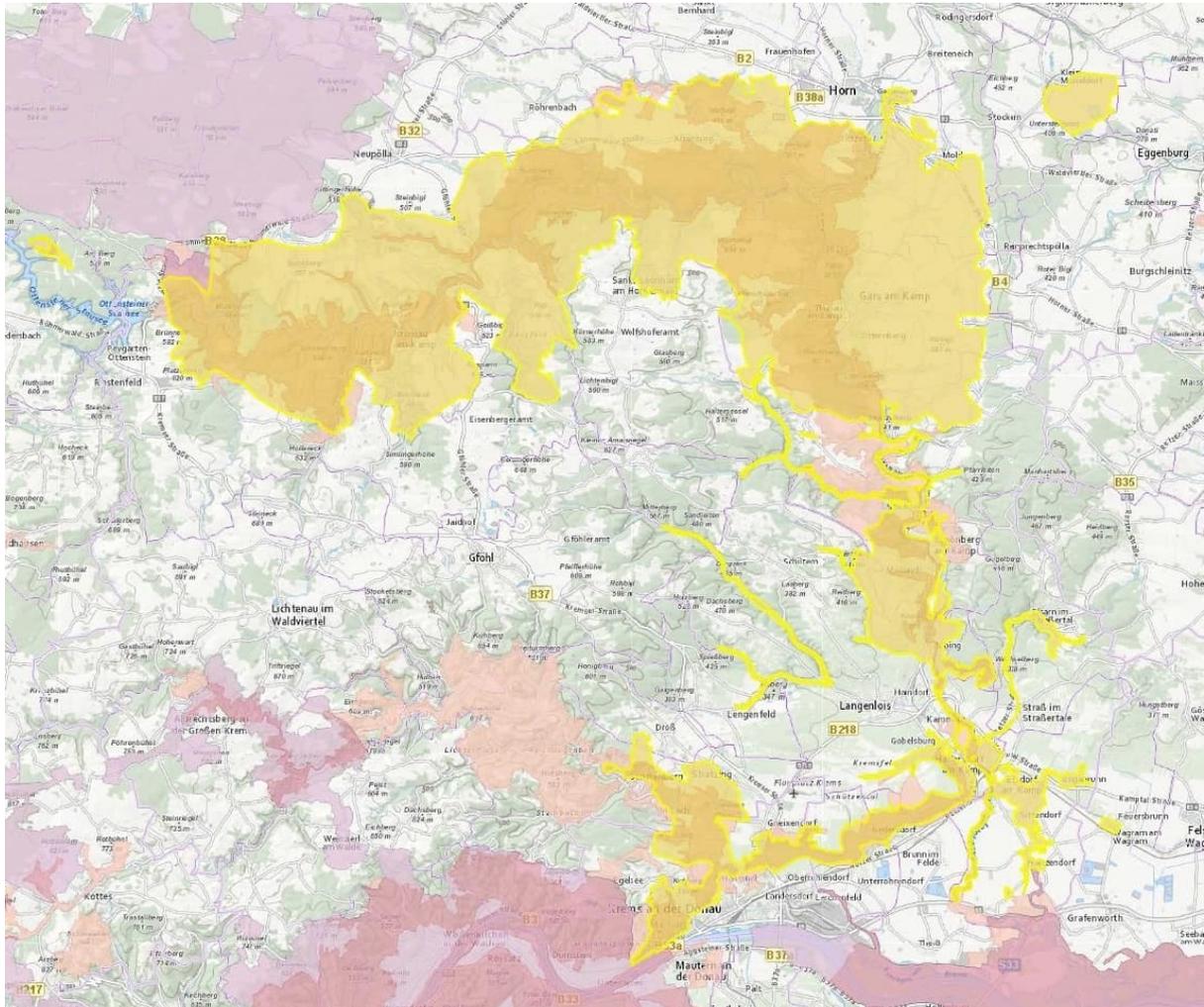


Abbildung 3: Ausweisungskulisse des Vogelschutz-Gebiets „Kamp- und Kremstal“ in gelb. © NÖ Atlas, Jänner 2022.

4.3. Nahe gelegene Naturschutzgebiete, Naturparke und Naturdenkmäler

Im Zentrum des unteren Kamptals besteht der **Naturpark Kamptal-Schönberg**. Er befindet sich im Bezirk Krems-Land (Gemeinde Schönberg am Kamp) und wird den Regionen „03 Südöstliches Waldviertel“ und „05 Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps“ zugeteilt. Zwischen der Schutzgebietskoordination Waldviertel und der Naturparkverwaltung besteht ein informeller Austausch.

Innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebiets „Kamp- und Kremstal“ gibt es rund **20 Naturdenkmäler**. Von diesen sind beispielhaft der „Kurpark in Gars“, ein „Trockenrasenvorkommen“ und der „Südöstliche Teil Kreuzberg“ als flächige Naturdenkmäler zu nennen.

Des Weiteren gibt es innerhalb des Europaschutzgebietes **vier geschützte Höhlen** („Gudenushöhle“, „Konglomerathöhle“, „Steinwandlloch“, „Steinwandlschluf“). Laut Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) wurden im Gebiet zwei Höhlenobjekte dem Lebensraumtyp 8310 *Nicht touristisch erschlossene Höhlen* zugeordnet (entnommen aus dem Höhlenkataster), allerdings ohne genaue Angabe, welche Höhlen gemeint sind. Insbesondere Störungen von Höhlen mit Fledermausvorkommen sind zu vermeiden.

Östlich von Gars am Kamp befindet sich bereits außerhalb der Gebietskulisse das 187.918 m² große **Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung** im Bezirk Hollabrunn (Gemeinde Maissau). Es liegt in der Region „09 Südwestliches Weinviertel“ und wird daher streng genommen nicht mehr zum Waldviertel gezählt. Aufgrund der örtlichen Nähe (einige Kilometer entfernt) wird es hier jedoch erwähnt.

4.4. Nahe gelegene, sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete

Das **Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“** besteht seit 1955 und umfasst 13 Gemeinden in den Bezirken Horn, Krems-Land und Zwettl. Es reicht von Zwettl im Westen (Waldviertler Hochland) bis in den Unterlauf des Kamps in Zöbing, wo bereits milderer Weinbauklima vorherrscht. Dabei umfasst das Landschaftsschutzgebiet sowohl die Staustufe bei Ottenstein als auch den Thurnberger Stausee unterhalb von Krumau am Kamp. Aber auch beiderseits über den Flusslauf hinaus sind Wälder und Kulturland mitumfasst. Im unteren Kamptal befindet sich der Naturpark Kamptal-Schönberg¹.

Im Südwesten grenzt das **Landschaftsschutzgebiet „Wachau und Umgebung“** an das FFH- und VS-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ an. Es umfasst das kulturell durch den Weinbau geprägte Tal der Donau zwischen Melk und Krems und ist ebenfalls seit 1955 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Inmitten des Gebiets befindet sich der Naturpark Jauerling². Im Jahr 2000 wurde die Wachau – jener Teilabschnitt zwischen Krems und Melk, in welchem die Donau frei von Kraftwerken fließen kann – als **UNESCO Weltkulturerbe** anerkannt.

Unter die sonstigen, hochwertigen Gebiete fallen insbesondere **Naturwaldreservate**, lokal bekannte **Naturwaldzellen** oder naturschutzfachlich wertvolle **Trittsteinbiotope**. Als bekanntestes Naturwaldreservat gilt der „**Buchenuwald Dobra**“. Mayer (1972, S. 10) beschrieb die Bedeutung des 12,3 ha großen Kleinods folgendermaßen: *„Das Reservat ist deshalb besonders wertvoll, da im Waldviertel in den letzten Jahrhunderten die ursprünglich vorherrschenden Fichten-Tannen-Buchen Mischwälder zum größten Teil in nadelbaumreiche Bestände umgewandelt wurden [...] Man kann das Reservat als Urwald im weiteren Sinne ansprechen, da keine offensichtlichen Auswirkungen des menschlichen Einflusses durch Schlägerung, Beweidung oder Streunutzung sichtbar sind. [...] Im Reservat kann in seltener Weise die physiologisch mögliche Wuchsleistung und die natürliche Ausformung der Baumarten bis zum Absterben studiert werden (Mayer 1972, 11). Der Naturwaldrest verdankt seine Erhaltung in früheren Zeiten den schwierigen Bringungsverhältnissen vor Errichtung der Stauseen und dem Bau der Straßen. Das überdurchschnittlich starke Stammholz war absolut unbringbar“*.

Als weiteres Beispiel für ein bedeutendes Naturwaldreservat kann das „**Heimliche Gericht**“ im Kremstal genannt werden. Nähere Informationen hinsichtlich im Kamp- und Kremstal ausgewiesener Naturwaldreservate können beim Bundesforschungszentrum für Wald (BfW) eingeholt werden. Aus Sicht der Schutzgebietskoordination ist die Einrichtung von Naturwaldreservaten bzw. die Absicherung von ökologisch bedeutsamen Trittsteinbiotopen über andere Förderschienen (z. B. Waldfonds) ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Waldbestände im Waldviertel.

¹ [Landschaftsschutzgebiet Kamptal Naturland NÖ \(naturland-noe.at\)](http://naturland-noe.at)

² [Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung Naturland NÖ \(naturland-noe.at\)](http://naturland-noe.at)

5. Gebietsspezifische Planungsgrundlagen

Folgende Unterlagen dienen als zentrale Planungsgrundlagen für die Naturschutzarbeit im Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“:

5.1. Managementplan und Standarddatenbogen für das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“

Als wesentliche Grundlagen des FFH-Gebiets „Kamp- und Kremstal“ sowie des gleichnamigen Vogelschutzgebiets gelten die gebietsbezogenen Standarddatenbögen sowie der dazugehörige Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009 bzw. 2023), welcher parallel zur Entwicklung dieses Handlungsleitfadens aktualisiert und im Herbst 2023 auf der Webseite des Landes Niederösterreich veröffentlicht wurde (2. Auflage). Die in den folgenden Unterkapiteln gelisteten Erhaltungszustände der FFH-Schutzgüter (Europäische Kommission 2023a) sowie die nachfolgend gelisteten Erhaltungszustände der Arten nach Vogelschutz-Richtlinie (Europäische Kommission 2023b) entsprechen dem Stand von Oktober 2022.

5.1.1. Ausgewiesene Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ sind aktuell insgesamt 22 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ausgewiesen (Europäische Kommission 2023a), wobei fünf Lebensraumtypen (40A0, 6190, 6250, 9160, 91M0) aufgrund der späteren Ausweisung erst in der 2. Auflage des Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) behandelt wurden (Definition von Erhaltungszielen und -maßnahmen). Der Schwerpunkt liegt auf dem Vorkommen unterschiedlicher Waldgesellschaften sowie auf Trockenlebensräumen. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad auf Gebietsebene (Europäische Kommission 2023a).

Tab. 2: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023a). Mit * markiert sind prioritäre Lebensraumtypen, grau hinterlegt sind nicht signifikante Lebensraumtypen. Wesentliche Erhaltungsziele und -maßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) entnommen werden. Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I: Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut C = signifikant, D = nichtsignifikante Präsenz; Relative Fläche: Anteil des LRT im Gebiet im Verhältnis zur nationalen Fläche des LRT: A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% des gesamtösterreichischen Bestandes, B = > 2-15%, C = maximal 2%; Erhaltungszustand: Struktur, Funktion, Wiederherstellungsmöglichkeiten des LRT: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt; bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011).

Schutzgut-code	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Fläche in ha	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3130	Schlammfluren	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	61,4	B	C	B	B
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mangopotamions oder Hydrocharitions	8,4	C	C	B	C
3260	Fluthahnenfuß-Gesellschaften	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation	77,9	A	B	C	A

Schutzgutcode	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Fläche in ha	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
		des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
3270	Zweizahnfluren schlammiger Flussufer	Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	0,5	C	C	C	C
40A0	* Subkontinentale peripannonische Gebüsche		1,5	A	B	B	A
6110	* Lückige Kalk-Pionierrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	1,6	A	C	A	A
6190	Lückiges pannonisches Grasland	Lückiges pannonisches Grasland (Stipo-Festucetalia pallentis)	6	B	C	B	C
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	181,7	B	B	B	B
6240	* Osteuropäische Steppen	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	47,5	B	A	B	A
6250	* Pannonischer Steppen-Trockenrasen auf Löss		0,2	A	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenflur	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	22,4	A	C	B	B
6510	Glatthaferwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	306,2	A	C	C	B
8230	Pionierrasen auf Silikatkuppen	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo Albi-Veronicion Dillenii	6,8	B	C	B	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen		0,02	B	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Luzulo-Fagetum	40,3	C	C	B	C
9130	Mullbraunerde-Buchenwald	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1949,1	A	C	B	A
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	Carpinion betuli	k.A.	C	C	C	C

Schutzgutcode	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Fläche in ha	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Galio-Carpinetum	1560,5	A	B	B	B
9180	* Schlucht- und Hangmischwälder	Tilio-Acerion	191,4	A	C	A	A
91E0	* Erlen-Eschen-Weidenauen	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	320,3	B	C	B	B
91F0	Hartholzauenwälder	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	3,5	D	-	-	-
91M0	Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder		5	B	C	B	C

5.1.2. Ausgewiesene Pflanzen- und Tierarten

Im FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ sind aktuell insgesamt 41 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen (Europäische Kommission 2023a) gelistet, wobei seit Publikation der 1. Auflage des Managementplans (2009) etliche Änderungen im Standarddatenbogen vorgenommen wurden. Die Aktualisierung des Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) berücksichtigt diese zwischenzeitlichen Änderungen, welche im Detail nachfolgend beschrieben wurden:

- Gewisse Arten wurden erst nach 2009 für dieses Gebiet ausgewiesen und fanden daher in den ersten Managementplan keinen Eingang. Konkret handelte es sich um folgende Schutzgüter: 1032 **Gemeine Flussmuschel**, 1323 **Bechsteinfledermaus**, 1352 **Wolf** (nicht signifikant), 1361 **Luchs**, 1381 **Grünes Gabelzahnmoos**, 2093 **Große Kuhschelle**, 2633 **Steppenilits** und 4104 **Adria-Riemenzunge**.
- Durch die „Basisdatenerhebung FFH-relevanter Fische in Niederösterreich“ von Ratschan und Zauner (2012) ergaben sich für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal umfangreichere Änderungen, was die Ausweisungskulisse der Fischfauna im Gebiet betrifft. Für das Schutzgut 5339 Bitterling (*Rhodeus amarus*) ergab sich der Bedarf, Erhaltungsziele und -maßnahmen zu definieren, da es im aktuellen Standarddatenbogen eine signifikante Art darstellt, zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Managementplans jedoch als nicht signifikant galt.

Weiters sind die Arten 1114 Frauenerfling (*Rutilus pigus virgo*), 1122 Steingreßling (*Romanogobio uranoscopus*, vormals *Gobio uranoscopus*), 1131 Strömer (*Leuciscus souffia*), 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), 1157 Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*) und 1159 Zingel (*Zingel zingel*) im ersten Managementplan zwar behandelt, im aktuellen Standarddatenbogen jedoch nicht mehr gelistet. Ratschan und Zauner (2012) stellten im Rahmen ihrer Erhebungen fest, dass diese Arten im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnten und daher aus dem Standarddatenbogen zu streichen sind.

- Im Zuge derselben Untersuchungen wurde eine signifikante Population des 5329 **Donau-Weißflossengründling** (*Romanogobio vladkovi*, vormals *Gobio albipinnatus*) festgestellt, welcher somit in den Standarddatenbogen aufgenommen wurde. Ebenso wurde der Vorschlag

übernommen, die Anhang-V-Art **Barbe** (*Barbus barbus*) in die weiteren, wichtigen Schutzgüter in den Standarddatenbogen aufzunehmen (Ratschan und Zauner 2012).

Die folgende Tabelle (Tab. 3) gibt einen Überblick über die aktuell im Standarddatenbogen enthaltenen Tier- und Pflanzenarten.

Tab. 3: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Art. II, FFH-RL im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023a). Mit * markiert sind prioritäre Arten, grau hinterlegt sind nicht signifikante Arten. Wesentliche Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) entnommen werden. Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitatelemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011)

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
			Population	Erhaltungsgrad	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	B	B	C	B
1032	Gemeine Flusmuschel	<i>Unio crassus</i>	C	C	B	B
1037	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	C	B	C	B
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	C	C	C
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	D			
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	C	B	C	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	C	C	C	C
1079	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>	A	C	A	A
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	B	B	C	B
1087	* Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	C	B	B	B
1088	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	B	B	B	B
1093	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	D			
1130	Rapfen/Schied	<i>Aspius aspius</i>	D			
1160	Streber	<i>Zingel streber</i>	C	C	C	C
1166	Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	C	B	B

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
			Population	Erhaltungsgrad	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	B	B
1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	C	B	B	B
1303	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	C	C	C	C
1307	Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	D			
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	B	B	C	B
1321	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	C	B	C	B
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	B	B	C	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B	B	C	B
1335	Ziesel	<i>Spermophilus citellus</i>	A	B	B	A
1337	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	C	A	C	B
1352	Wolf	<i>Canis lupus</i>	D			
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	A	C	B
1361	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	C	B	C	C
1381	Grünes Gabelzahnmoos	<i>Dicranum viride</i>	C	B	B	B
1902	Gelber Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	C	C	C	C
2093	Große Kuhschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	A	B	C	B
2633	Steppeniltis	<i>Mustela eversmanii</i>	B	B	B	B
4104	Adria-Riemenzunge	<i>Himantoglossum adriaticum</i>	C	B	B	B
5197	Goldsteinbeißer	<i>Sabanejewia balcanica</i>	C	C	B	C
5329	Donau-Weißflossengründling	<i>Romanogobio vladykovi</i>	C	C	C	C
5339	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	C	B	C	C
6169	Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	D			
6199	* Russischer Bär	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	C	A	C	B
6963	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	C	B	C
6965	Koppe	<i>Cottus gobio</i>	C	B	C	C
6966	* Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	B	C	B	C

5.1.3. Ausgewiesene Vogelarten

Für das Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sind mit Stand Oktober 2022 (Europäische Kommission 2023b) 90 Vogelarten im Standarddatenbogen gelistet. Einzelne, nicht sesshafte Arten, können im Gebiet in mehr als einer Jahreszeit angetroffen werden und wurden daher mehreren Vorkommenstypen (siehe Tab. 4, Spalte „Typ“) von insgesamt vier Kategorien (sesshaft (p), sich fortpflanzend (r), sich ansammelnd (c) oder überwinternd (w)) zugeordnet. Unter allen für das ggstl. Gebiet gelisteten Arten befinden sich 37 Vogelarten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten). Das bedeutet, dass für diese Anhang-I-Arten, und insbesondere für diejenigen, die ein signifikantes Vorkommen (Population = A, B oder C) in diesem Gebiet aufweisen, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume zu ergreifen sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die nicht in Anhang I gelisteten Arten gelten als regelmäßig auftretende Zugvogelarten, für welche die Mitgliedsstaaten ebenso Schutzmaßnahmen, vor allem in der Erhaltung von Feuchtgebieten, treffen sollen. Sie können dem Standarddatenbogen entnommen werden. Im Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) wurde insbesondere auf die Anhang-I-Arten mit einer signifikanten Population eingegangen.

Gewisse Arten wurden jedoch erst nach Erstellung des ersten Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) für dieses Gebiet ausgewiesen oder galten davor noch nicht als signifikant, weswegen sie erst in der 2. Auflage des Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) Eingang fanden. Für diese entweder später ausgewiesenen oder mittlerweile signifikanten Arten wurden Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt. Konkret handelt es sich um folgende Schutzgüter:

- Die beiden Vogelarten A223 **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*) und A098 **Merlin** (*Falco columbarius*) waren im Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) als nicht signifikante Schutzgüter enthalten, jedoch sind sie zwischenzeitlich als signifikant eingestuft.
- Die beiden Arten A140 **Goldregenpfeifer** (*Pluvialis apricaria*) sowie A404 **Kaiseradler** (*Aquila heliaca*) kamen nach 2009 als ausgewiesene Schutzgüter im Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal hinzu.
- Das Schutzgut A217 **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*) fand keine tiefergehende Behandlung im Managementplan (fehlende Ziele und Maßnahmen), obwohl er bereits zum Zeitpunkt der Managementplanerstellung als signifikantes Schutzgut galt.
- Das A272 **Blaukehlchen** (*Luscinia svecica*) war zum Zeitpunkt der ersten Managementplan-Erstellung als signifikant eingestuft und wurde daher tiefergehend behandelt, mittlerweile jedoch gilt es als nicht signifikante Art in dem VS-Gebiet.

Bei drei Arten wurde im Vergleich zum ersten Managementplan (2009) der Vorkommensstyp im Gebiet (laut aktuellem Standarddatenbogen) erweitert. Es handelt sich dabei um folgende Arten:

- A075 **Seeadler** (*Haliaeetus albicilla*) war ursprünglich nur als überwinternde Art angegeben. Im der Erstversion des Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009, S. 216 4_07_Schutzgueter_Version_2) hieß es: „Das Natura 2000-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ spielt als Brutgebiet keine Rolle, es hat aber eine gewisse Bedeutung als Nahrungsgebiet und Trittstein für Durchzügler und somit im weiteren Sinne auch für die Erhaltung des Schutzobjektes Seeadler.“ Im aktuellen Standarddatenbogen ist der Seeadler als sich fortpflanzend (reproducing) ausgewiesen.
- A082 **Kornweihe** (*Circus cyaneus*): diese Art wurde im Managementplan (2009) als regelmäßiger Wintergast im gesamten Horner Becken angegeben. Jedoch konnte 2005 „im nordöstlichen Teil des Natura 2000-Gebiets (in der Nähe von Mold)“ (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009, S. 185 4_07_Schutzgueter_Version_2) die erste erfolgreiche Kornweihenbrut in Österreich dokumentiert

werden. Von einem mehrjährigen bzw. andauerndem Brutvorkommen wurde schließlich ausgegangen. Im aktuellen Standarddatenbogen folgte die Einstufung als sich fortpflanzende Art (reproducing).

- A103 **Wanderfalke** (*Falco peregrinus*) wurde im jüngsten Standarddatenbogen ergänzend zur bisherigen Einstufung (sesshaft) nun auch als sich ansammelnd (concentration) ausgewiesen, allerdings als nicht signifikant, weswegen vorläufig keine Adaptierung der Ziele und Maßnahmen vorzunehmen ist.

Die folgende Tab. 4 enthält nun alle im aktuellen Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets gelisteten Anhang-I-Arten. Grau hinterlegt sind nicht signifikante Arten des Anhangs I, VS-RL. Im Standarddatenbogen (Europäische Kommission, 2023b) neu hinzugekommene Schutzgüter (2) bzw. in neuen Kategorien eingestufte Schutzgüter (3) sind in der folgenden Tabelle fett gedruckt. Wesentliche Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die signifikanten Schutzgüter können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) entnommen werden.

Tab. 4: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Anhang-I-Vogelarten gemäß Art. 4 der VS-Richtlinie im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023b). Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitatelemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert. Typ: sesshaft (p), sich fortpflanzend (r), sich ansammelnd (c) oder überwinternd (w) (Europäische Kommission 2011).

Code Schutzgut	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
				Population	Erhaltungsgrad	Isolierung	Gesamtbeurteilung
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	r	C	B	B	B
A023	Nachtreiherr	<i>Nycticorax nycticorax</i>	c	D			
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	c	C	B	C	C
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	w	C	B	C	C
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	r	C	B	C	B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	c	D			
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	r	C	C	C	C
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	C	A	C	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	c	C	B	C	C
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	c	C	B	C	C
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	C	B	C	C
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	w	C	B	C	C
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	r	B	B	C	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	c	C	B	C	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	C	B	C	C

Code Schutzgut	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
				Population	Erhaltungs- grad	Isolierung	Gesamt- beurteilung
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	w	C	B	C	C
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	r	A	B	A	A
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	r	B	C	C	A
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	c	D			
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	c	B	C	C	B
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	p	C	B	C	C
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	c	D			
A104	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	p	C	C	C	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	C	B	C	B
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	c	C	C	C	C
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	p	B	A	C	A
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	p	C	C	C	C
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	c	D			
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	p	C	B	B	C
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	r	C	B	C	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p	B	B	C	A
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	C	A	C	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	C	B	C	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p	B	B	C	B
A239	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	p	C	B	B	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	B	A	C	A
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	r	D			
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	C	B	C	B
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	r	C	C	B	C
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	r	C	C	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	C	B	C	B
A404	Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	c	C	B	B	C
A409	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix tetrix</i>	c	D			
A429	Blutspecht	<i>Dendrocopos syriacus</i>	p	C	B	B	B

5.2. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in NÖ

Mit „Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich“ (Bieringer und Wanninger 2011, 45) wurde eine Grundlage geschaffen, um fachliche Schwerpunkte im Lebensraum- und Artenschutz zielgerichtet und effizient zu gestalten. Basierend auf fachlichen Grundlagen wurden Prioritäten für arten- und lebensraumspezifische Maßnahmen erarbeitet. Unter dem Begriff „Handlungsfelder“ wurden regional bzw. thematisch zusammengefasste Maßnahmenpakete entwickelt, durch die erkennbar wird, wo die Schutzbemühungen konzentriert werden sollten, um einen größtmöglichen Effekt für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten zu erzielen.

Das hier behandelte Europaschutzgebiet steht in Bezug zu den Themen „Trockenrasen“, „Fließgewässer und Auen“, „Wälder“ und „Sonstige Lebensräume“ mit den in Tab. 5 gelisteten Handlungsfeldern nach Bieringer & Wanninger (2011). Bei Handlungsfeldern ohne Raumbezug wurden die im Fließtext angesprochenen Schutzgüter mit der Ausweisungskulisse des Europaschutzgebietes verglichen. Daraus ergaben sich sechs Handlungsfelder, die dem ggstdl. Gebiet zugeordnet werden können (Tab. 5).

Die für die jeweiligen Handlungsfelder definierten „besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter“ (BBSG) wurden mit der Ausweisungskulisse des Europaschutzgebietes verglichen. Für die Handlungsfelder Alt- und Totholzbewohner, Eichenwälder und Waldviertler Teiche fehlt eine tabellarische Auflistung solcher BBSG. Hier wurden dennoch bedeutsame Arten für das Handlungsfeld beschrieben, die auf eine mögliche Überlappung mit der Ausweisungskulisse überprüft wurden.

Anzumerken ist, dass in der Schutzgutliste von Bieringer & Wanninger (2011) einzelne FFH-Lebensraumtypen wie 91M0 oder 6190 keine Erwähnung finden. Dies liegt darin begründet, dass diese Lebensraumtypen erst mit der Osterweiterung nachnominiert wurden und daher 2011 von Bieringer & Wanninger noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Tab. 5: Für das FFH-Gebiet und das Vogelschutz-Gebiet Kamp- und Kremstal relevante, übergeordnete Themen und Handlungsfelder aus den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich (Bieringer & Wanninger 2011).

Übergeordnetes Thema	Handlungsfelder
Trockenrasen	* Trockenrasen in der Wachau
Fließgewässer und Auen	* Donau und Nebenflüsse
Wälder	* Alt- und Totholzbewohner, Eichenwälder
Sonstige Lebensräume	* Großräumige Ackerbaugebiete, Waldviertler Teiche

5.2.1. Bezug zum Handlungsfeld „Trockenrasen in der Wachau“

Bieringer & Wanninger (2011, S. 73) gaben folgenden Raumbezug für das Handlungsfeld „Trockenrasen in der Wachau“ an: „Teile des FFH-Gebietes Wachau Jauerling, in erster Linie Einhänge zur Donau zwischen Melk und Krems inkl. Spitzer Graben und Talausgangsbereiche kleinerer Nebentäler.“

Insbesondere unter den zuletzt genannten Talausgangsbereichen kleinerer Nebentäler sind auch das Kamp- und Kremstal einzuordnen. Betrachtet man die Auflistung der „besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter“, so zeigt sich, dass acht dieser Schutzgüter auch im gegenständlichen FFH- bzw. VS-Gebiet ausgewiesen sind (siehe Tab. 6). Zudem wurde das Schutzgut Feldhamster (*Cricetus cricetus*) von den BBSG übernommen, da die Gebietsrelevanz im Expertenworkshop besprochen wurde.

Die besondere Bedeutung des Handlungsfeldes liegt an der „engen Verzahnung von artenreichen Trockenbiotopen wie aufgelassenen Weinbauterrassen, Hutweiden/Wiesen, Trocken- bzw.

Steppenrasen, Felsfluren, lichten Waldsteppen und Saumgesellschaften mit teils extrem seltenen Artvorkommen“ (Bieringer & Wanninger 2011, S. 73). Als wichtigste Aufgaben werden Gegenmaßnahmen bei Verbrachung und Verwaldung von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten (z. B. aufgelassene Weingärten) einerseits und bei Nutzungsintensivierung mit der Entfernung von mosaikartigen Zwischenstrukturen andererseits genannt. Im Fokus sollten zentrale Trockenrasenbereiche aber auch kleinflächige Trockenbiotope und Zwischenstrukturen stehen, um diese artenreichen Ökosysteme zu erhalten.

Tab. 6: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter des Handlungsfeldes „Trockenrasen in der Wachau“, welche im ggstdl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie,

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS ³	RLÖ ⁴
Adria-Riemenzunge (<i>Himantoglossum adriaticum</i>)	Gefäßpflanzen	ja	EN
Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Käfer	ja	EN
* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Käfer	ja	EN
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i> , Linnaeus 1758)	Säugetiere	ja	VU
Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i> , Linnaeus 1766)	Säugetiere	ja	EN
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	EN
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthon</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	Lebensraumtypen	ja	?
* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Lebensraumtypen	ja	3
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	Lebensraumtypen	ja	2

5.2.2. Bezug zum Handlungsfeld „Donau und Nebenflüsse“

Bieringer & Wanninger (2011, S. 104) skizzierten für das Handlungsfeld „Donau und Nebenflüsse“ folgenden Raumbezug: „Donau im FFH Gebiet Wachau-Jauerling, Donau im Nibelungengau mit Pielach, Melk, Mank, Erlauf, Ybbs, Zauchbach und Url (FFH Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse) inkl. ihrer Aulandschaftsreste, Abschnitte von Kamp und Krems.“ Betrachtet man die Auflistung der „besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter“ (BBSG), so zeigt sich, dass neun dieser Schutzgüter auch im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind (siehe Tab. 7).

Darüber hinaus wurde im Zuge des Expertenworkshops auch den beiden BBSG Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) sowie Europäischer Flusskrebs (*Astacus astacus*) für das ggstdl. FFH-Gebiet Bedeutung beigemessen, obwohl sie im ggstdl. Gebiet keine ausgewiesenen Schutzgüter sind.

Das Handlungsfeld umfasst nicht nur den Fließgewässerkörper selbst, „sondern richtet sich auch auf Schutzgüter begleitender Wälder, Augewässer, Uferzonen und gewässerbegleitender Grünländer“ (Bieringer & Wanninger 2011, S. 104), wobei die Erhaltung und Entwicklung naturnaher,

³ Das Schutzgut ist in einem der Anhänge von FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

⁴ Informationen übernommen aus Bieringer & Wanninger (2011).

eigendynamischer Fließgewässerabschnitte im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen empfohlen Bieringer & Wanninger, zu überprüfen, welchen Beitrag bisherige LIFE-Projekte im ggstdl. Gebiet bereits leisteten.

Tab. 7: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Donau und Nebenflüsse“, welche im ggstdl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie.

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS ⁵	RLÖ ⁶
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus cytherea</i> , Küster 1833)	Weichtiere	ja	CR
Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i> , Laurenti 1768)	Amphibien	ja	EN
Rapfen/Schied ⁷ (<i>Aspius aspius</i> , Linnaeus 1758)	Fische	ja	EN
Streber (<i>Zingel streber</i> , Siebold 1863)	Fische	ja	EN
Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	Käfer	ja	VU
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Käfer	ja	EN
Europäischer Flusskrebs (<i>Astacus astacus</i>)	Krebse	ja	CR
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	CR
Hartholzauenwälder ⁸ (<i>Ulmenion minoris</i>)	Lebensraumtypen	ja	2
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	Lebensraumtypen	ja	2
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	Lebensraumtypen	ja	?

5.2.3. Bezug zum Handlungsfeld „Großräumige Ackerbaugelände“

Bieringer & Wanninger (2011, S. 132) definierten folgenden Raumbezug für das Handlungsfeld „Großräumige Ackerbaugelände“: *Ackerbaugelände im Weinviertel (inkl. Marchfeld), im südlichen Wiener Becken (z. B. Rauchenwarther Platte und Prellenkirchener Flur), im Tullner Feld und Horner Becken.* Für die gegenständliche Schutzgebietskulisse relevant ist das Horner Becken. Betrachtet man die Auflistung der besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter, so zeigt sich, dass zehn dieser Schutzgüter auch im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind (siehe Tab. 8). Darüber hinaus hat das FFH-Gebiet für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Relevanz.

Die in Tab. 8 genannten Greifvogel-Arten sind zur Nahrungssuche auf die großräumigen Ackerbaugelände angewiesen. Ziesel, Steppeniltis und Feldhamster finden in den Äckern

⁵ Das Schutzgut ist in einem der Anhänge von FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

⁶ Informationen übernommen aus Bieringer & Wanninger (2011).

⁷ Im Standarddatenbogen als nicht signifikant ausgeprägtes FFH-Schutzobjekt geführt.

⁸ Im Standarddatenbogen als nicht signifikanter LRT geführt.

niederösterreichweit bedeutende Lebensräume. „Für die meisten in diesem Handlungsfeld zusammengefassten Arten geht es zum einen um eine gewisse Mindestausstattung der Lebensräume, zum anderen um eine Duldung durch die Landnutzer (Landwirtschaft und Jagd)“ (Bieringer & Wanninger 2011, S. 132). Bieringer & Wanninger empfehlen in puncto Umsetzungsstrategien, das Handlungsfeld in vier Schwerpunkten abzuarbeiten: 1. Großtrappe, 2. Säugetiere der pannonischen Agrarlandschaften, 3. Greifvögel der pannonischen Agrarlandschaften und 4. Ackersutten. Es bleibt zu klären, inwieweit diese Schwerpunkte bis dato zur Umsetzung kamen – insbesondere in dem hier behandelten Europaschutzgebiet.

Tab. 8: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Großräumige Ackerbaugebiete, welche im ggstdl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie.

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS ⁹	RLÖ ¹⁰
Kaiseradler (<i>Aquila heliaca</i> , Savigny 1809)	Vögel	ja	CR
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i> , Linnaeus 1766)	Vögel	ja	RE
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i> , Boddaert 1783)	Vögel	ja	EN
Steppeniltis (<i>Mustela eversmannii</i> , Lesson 1827)	Säugetiere	ja	EN
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	CR
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i> , Linnaeus 1758)	Säugetiere	ja	VU
Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Käfer	ja	EN
Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i> , Linnaeus 1766)	Säugetiere	ja	EN
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	CR
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	CR
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i> , Linnaeus 1758)	Vögel	ja	CR

5.2.4. Bezug zum Handlungsfeld „Eichenwälder“

Für das Handlungsfeld „Eichenwälder“ wurde in Bieringer & Wanninger (2011, S. 141) kein Raumbezug angegeben. Vergleicht man die beschriebenen BBSG dieses Handlungsfeldes mit der Ausweisungskulisse des ggstdl. Europaschutzgebietes, so zeigt sich, dass drei von sechs Lebensraumtypen im Gebiet vorkommen: 9160 "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald", 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald", 91F0 "Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*" (91F0 allerdings als nicht signifikantes Schutzgut). Als für

⁹ Das Schutzgut ist in einem der Anhänge von FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

¹⁰ Informationen übernommen aus Bieringer & Wanninger (2011).

Eichenwälder bedeutsame Art wurde das Schutzgut 1088 Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) im Gebiet ausgewiesen. In puncto Umsetzungsstrategien wurde empfohlen, zu überprüfen, wo aktuell besonders repräsentative Bestände der jeweiligen Arten und Lebensräume liegen und den Erhalt alter Eichenwaldbestände zu fördern, wo immer dies möglich ist. Synergien mit dem Handlungsfeld „Alt- und Totholzbewohner“ sollten bestmöglich genutzt werden.

5.2.5. Bezug zum Handlungsfeld „Alt- und Totholzbewohner“

Für das Handlungsfeld „Alt- und Totholzbewohner“ wurde in Bieringer & Wanninger (2011, S. 140) kein Raumbezug angegeben. Nichtsdestotrotz ist aufgrund der Naturraumausstattung des ggstdl. Gebiets klar, dass dieses Handlungsfeld eine wichtige Rolle spielt. Von den vier angegebenen BBSG (allesamt Käfer), sind gleich drei Arten im FFH-Gebiet ausgewiesen: 1079 Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), 1088 Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) sowie 6966 * Eremit (*Osmoderma eremita*). Darüber hinaus wurde die Bedeutung des Handlungsfeldes für verschiedene Fledermaus- und Vogelarten als Höhlenbewohner bzw. Baumbrüter unterstrichen. Bei Betrachtung der Standarddatenbögen für das ggstdl. Europaschutzgebiet zeigte sich eine große Überlappung der relevanten Artenkulisse. Bieringer & Wanninger (2011) erachteten die Erhaltung von bestehendem Alt- und Totholz als höchst prioritär, da es sich um eine nicht unmittelbar wiederherstellbare Ressource handelt. Der Erhalt sehr alter Bäume, auch solcher, die bereits beginnen abzusterben, ist somit in jedem Fall als sinnvoll zu erachten und sollte als Akutmaßnahme, wo immer dies möglich ist, wahrgenommen werden. Voraussetzung für die Unterschutzstellung am richtigen Ort ist das Wissen über die Vorkommen der beschriebenen xylobionten Arten. Daher scheint die gezielte Nachsuche nach ausgewählten Arten ein sehr wichtiger Schritt in der Erhaltung dieser speziellen Artenkulisse.

Bieringer & Wanninger (2011, S. 74) nannten folgendes Beispiel für eine mögliche Umsetzungsstrategie, welches für das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal aufgrund der Artvorkommen übernommen werden könnte: *„Maßnahmen im Wald bzw. spezielle Maßnahmen für xylobionte Käfer (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Großer Eichenbock, Eremit): Beispiele für Maßnahmen sind die Verlängerung von Umtriebszeiten im Wirtschaftswald, Erhaltung alter Einzelbäume und Alleen, etc. Als Instrumente können die Schaffung von Naturwaldreservaten oder auch privatrechtliche Verträge sinnvoll sein.“* (Bieringer & Wanninger 2011, S. 74).

5.2.6. Bezug zum Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“

Für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“ wurde in Bieringer & Wanninger (2011, S. 139) kein konkreter Raumbezug angegeben, klar ist jedoch aufgrund der Namensgebung, dass sämtliche Teiche im Waldviertel umfasst sind. Geografisch in das ggstdl. FFH-Gebiet fallen insbesondere die Zieringser Teiche, welche nordöstlich des Ottensteiner Stausees liegen (sie liegen gleichzeitig im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“). Wichtige Arten, die für das Handlungsfeld genannt wurden, sind auch im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Kamp- und Kremstal angeführt, so etwa der LRT 3130 – „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“ sowie die Art 1166 Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*). Von hoher Bedeutung ist es, die Teiche in Zusammenhang mit ihrem Umland (Wiesen, Brachen, etc.), welches wertvolle Lebensräume für diverse Vogelarten darstellt, zu betrachten. Als mögliche Umsetzungsstrategie sahen Bieringer & Wanninger (2011), den Status und die Verbreitung der wichtigsten Schutzgüter zu erheben und abzuklären, *„inwiefern sich die Ansprüche der Schutzgüter mit der modernen Teichbewirtschaftung vereinbaren lassen“* (Bieringer & Wanninger 2011, S. 139)

5.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich

Das FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie das gleichnamige Vogelschutzgebiet liegen größtenteils in der Hauptregion Waldviertel, geringere Anteile befinden sich in der Hauptregion NÖ Mitte. Nachfolgend werden die naturschutzfachlichen Schwerpunkte für die Hauptregionen gemäß Naturschutzkonzept Niederösterreich (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2022) aufgelistet.

5.3.1. Hauptregion Waldviertel

Das Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ haben innerhalb der Hauptregion Waldviertel Anteil an den Regionen 03 – Südöstliches Waldviertel (Bezirke Horn, Zwettl, Krems-Land) und 05 – Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps (Bezirk Krems-Land).

Für die Hauptregion „Waldviertel“ wurden folgende naturschutzfachliche Schwerpunkte definiert, wobei insbesondere kursiv geschriebene besondere Bedeutung für das hier behandelte Europaschutzgebiet aufweisen (Amt der NÖ LR 2022):

Kulturlandschaft

- Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft als Lebensraum z. B. des Raubwürgers oder der Heidelerche. Erhaltung der waldvierteltypischen Strukturen, wie zum Beispiel Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken
- *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz*
- *Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe) und im angrenzenden westlichen Weinviertel mit einem relativ großen Brachenanteil (Lebensraum Großtrappe)*
- *Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen (Lebensraum z. B. für Wendehals und Wiedehopf) besonders im südöstlichen Waldviertel*
- *Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft im Eggenburger Becken und im Kremser Weinland mit ihren gebietstypischen Zwischenstrukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge) und Trockenlebensräumen (insbesondere Trockenrasen)*
- *Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen in dieser Region*

Moore

- Schutz und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen mit Schwerpunkt im nördlichen und südwestlichen Waldviertel.

Stehende und fließende Gewässer

- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel
- *Schutz und Entwicklung (Revitalisierung) der naturnahen Waldviertler Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme in Hinblick auf einen modernen, ökologischen Hochwasserschutz*

Wälder

- *Erhaltung und Förderung der naturnahen und laubholzreichen Wälder (z. B. Schlucht- und Hangwälder, wärmegetönte Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, totholzreiche Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder)*
- *Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder*

5.3.2. Hauptregion NÖ Mitte

Mit geringen Anteilen liegt das ggstdl. Europaschutzgebiet in der Hauptregion NÖ, konkret in den Regionen 17 – Wachau-Dunkelsteiner Wald (Bezirk Krems-Stadt) und 18 – Tullnerfeld - südwestliches Weinviertel (sehr kleiner Teil des Vogelschutzgebiets bei Wagram am Wagram; Bezirk Tulln)

Für die Hauptregion „Niederösterreich Mitte“ wurden folgende naturschutzfachliche Schwerpunkte definiert, wobei insbesondere kursiv geschriebene besondere Bedeutung für das hier behandelte Europaschutzgebiet aufweisen (Amt der NÖ LR 2022):

Kulturlandschaft

- *Bewahrung und Management der abwechslungsreichen Weinbaukomplexlandschaft der Wachau oder am Wagram mit kleinteiligem Nutzungsmuster und hohem Anteil an Zwischenstrukturen (u. a. Obstbaumwiesen, naturnahe Weingärten)*
- *Pflege extensiver (magerer) bis mäßig intensiver Wiesen- und Weidenökosysteme in ihrer gesamten ökologischen Vielfalt sowie Erhaltung großflächiger Wiesen-Ökosysteme (u. a. als Lebensraum des Wachtelkönigs)*
- *Erhaltung und Entwicklung nicht-agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften*
- Bewahrung und Management des großräumigen Offenlandcharakters des Tullnerfeldes
- Schutz, Erneuerung und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstbeständen (u. a. als Lebensraum des Steinkauzes)

Trockenlebensräume

- *Erhaltung und Entwicklung des Netzwerks an Trockenlebensräumen (Pionier- und Felstrockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, trockene Brachen, Trockenmauern, Böschungen)* vor allem im Tullnerfeld, am Wagram, im Traisental, in den Hollenburger Bergen

Feuchtlebensräume

- Schutz und Management der Urzeitkrebsvorkommen (v. a. im nördlichen Tullnerfeld zwischen Bierbaum und Neuaigen)
- Schutz und Pflege von regionstypischen Feuchtlebensräumen wie Quellen, Kalktuff-Quellfluren, Niedermooren, Sumpf- und Pfeifengraswiesen (u. a. Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters)

Fließgewässer und Auen

- Schutz, Entwicklung und Management einer dynamischen Aulandschaft an der Donau (u. a. als Lebensraum für den Huchen, den Seeadler und den Kaiseradler)
- Erhaltung und Pflege von Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen an wasserführenden Gräben und sonstigen Feuchtgebieten im Tullnerfeld
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (z. B. als Lebensraum von reproduzierenden Beständen der Gemeinen Flussmuschel an Perschling, Elsbach und Kleiner Tulln) u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen
- Schutz und Pflege der Heißländern und extensiv genutzten Auwiesen in den Tullnerfelder Donauauen

Wälder

- *Erhaltung und Förderung der Hang- und Auwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil*
- *Förderung der Vielfalt regionstypischer, naturnaher Waldlebensräume*

- Etablierung von Naturwaldzellen und Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen Alt- und Totholz bewohnender Tier- und Pflanzenarten und Förderung des Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Erhaltung und Förderung großflächiger, störungsarmer Waldkomplexe (u. a. als Lebensraum für Großsäuger und Auerwild)

6. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse dargestellt. Dabei wird nach folgenden, gebietsbezogenen Teillebensräumen vorgegangen: 1) Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland, 2) Flusslandschaften von Kamp und Krems, 3) Wälder, 4) Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland, 5) Sonstige Lebensräume oder Arten (z. B. Teiche, Höhlen, Luchs, Wildkatze u. a.). Die Orientierung an ökologisch zusammenhängenden Lebensräumen hilft dabei, eine Gruppe an Schutzgütern mit vergleichbaren Lebensraumansprüchen gleichsam zu adressieren. Naturschutzprojekte können so basierend auf einem breiten, artengruppenübergreifenden Ansatz zur Umsetzung gebracht werden.

6.1. Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland

Dieser Lebensraumkomplex umfasst im Gebiet die Offenlandlebensraumtypen „Glatthaferwiesen“ (6510) mit einer Fläche 306 ha, gefolgt von den „Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen“ (6210, 181 ha), sowie den „Osteuropäische Steppen“ an dritter Stelle (6240, 47,5 ha) (Europäische Kommission 2023a).

Die Erhaltung dieses Lebensraumkomplexes ist in erster Linie eine Frage der extensiven Bewirtschaftung. Weder die völlige Aufgabe, noch die Intensivierung der Nutzung sind für Trockenrasen oder Glatthaferwiesen naturschutzkonform, da es sich um Lebensräume handelt, welche über jahrhundertelange, extensive Nutzung entstanden sind. Die Artengesellschaften, die sich hier etabliert haben, sind angewiesen auf eine regelmäßige extensive Nutzung wie Mahd oder Beweidung. Sie reagieren jedoch auf Nutzungsintensivierung und zunehmende Eutrophierung (Düngemittel- und Pestizideinträge) äußerst sensibel. Im Gegenteil dazu sind ebenfalls im Gebiet vorkommende Primärtrockenrasen oder Felstrockenrasen ursprüngliche Lebensräume, welche aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse (seichtgründig) von Grund auf stabiler sind.

Vielfach sind Trocken- bzw. Halbtrockenrasen bereits aus der Nutzung gefallen. Für sie ist *„...Schwenden und die Wiederaufnahme extensiver Nutzung (Mahd, Beweidung) die vordringlichste Erhaltungsmaßnahme“* (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 2009, S. 29). Darüber hinaus *„...ist die naturschutzfachliche Qualität nicht durch die Flächengröße an Trockenrasen bestimmt, sondern wird in erster Linie durch die enge Verzahnung von artenreichen Trockenbiotopen wie aufgelassenen Weinbauterrassen, Hutweiden/Wiesen, Trocken- bzw. Steppenrasen, Felsfluren, lichten Waldsteppen und Saumgesellschaften mit teils extrem seltenen Artvorkommen begründet.“* (Bieringer und Wanninger 2011, S. 73).

Auch der artenreiche LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Syn.: „Glatthaferwiesen“) ist im Rückgang begriffen. Als Gefährdungsursachen sind Nutzungsumwandlung (in Ackerland oder Aufforstung), Nutzungsintensivierung oder auch Nutzungsaufgabe zu nennen. Im Managementplan für das Europaschutzgebiet wird als schutzgutbezogene Erhaltungsmaßnahmen eine extensive Nutzung mit geringer Mahdhäufigkeit und mäßiger Düngung genannt.

6.1.1. Wissensgrundlagen

In Vorbereitung des Workshops mit Expertinnen und Experten wurde für die Teillebensräume „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“ ein Auszug relevanter Schutzgüter gemäß FFH- und VS-RL erarbeitet.

Tab. 9: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für die Teillebensräume „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“, eigene Darstellung

FFH Code	Bezeichnung
40A0	* Subkontinentale peripannonische Gebüsche
6110	* Lückige Kalk-Pionierrasen
6190	Lückiges pannonisches Grasland
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
6240	* Osteuropäische Steppen
6250	* Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löss
6510	Glatthaferwiesen
8230	Pionierrasen auf Silikatkuppen
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
2093	Große Kuhschelle (<i>Pulsatilla grandis</i>)
4104	Adria-Riemenzunge (<i>Himantoglossum adriaticum</i>)
6199	* Russischer Bär (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)

Jene drei Lebensraumtypen, welche für das Gebiet nachträglich ausgewiesen wurden, werden nachfolgend kurz beschrieben. Weiterführende Informationen sind dem aktuellen Managementplan zu entnehmen (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023).

* 40A0 Subkontinentale peripannonische Gebüsche

„Bei den Subkontinentalen peripannonischen Gebüschten handelt es sich um niedrige und lockere Gebüsche und natürliche Waldmäntel in trockenen und sommerheißen Lagen mit subkontinentalem Klima. Sie kommen auf Extremstandorten vor, wo eine natürliche Bewaldung nicht möglich ist. Besiedelt werden aber auch ähnliche, vom Menschen geschaffene Standorte, die keiner oder nur einer unregelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen. In den Beständen herrschen sommergrüne Sträucher wie Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*), Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*) oder Zwerg-Weichsel (*Prunus fruticosa*) vor. Durch die Bildung von Sprosskolonien neigen die einzelnen Kennarten dazu, dominante Bestände zu entwickeln, während andere Straucharten nur mit geringer Deckung beigemischt sind. Auch Zwergmandel (*Prunus tenella*) oder Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*) zählen zu den Arten, die auf diese Art und Weise diesen Lebensraumtyp bestimmen können.“ (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023, S. 33).

Zur Erhaltung subkontinentaler peripannonischer Gebüsch bedarf es in der Regel keiner Pflege. Es können jedoch Schwendungsmaßnahmen erforderlich werden, wenn es zur Ausbildung oder Ausbreitung monodominanter Bestände wie etwa der Zwergweichsel kommt.

6190 Lückiges pannonisches Grasland (Pannonische Fels-Trockenrasen)

„Der LRT 6190 umfasst Trockenrasen auf flachgründigen Fels- und Schotterstandorten. Er entspricht pflanzensoziologisch der Ordnung *Stipo-Festucetalia pallentis*“ (Sauberer et al. 2014, S. 5).

Der Rand der Böhmisches Masse ist eines von fünf Vorkommensgebieten niederösterreichweit. „Der LRT 6190 ist sehr vielfältig und wird auch im Interpretation Manual (European Commission 2013) in mehrere Subtypen untergliedert. Je nach Gesteinsuntergrund, Bodengründigkeit, Exposition und biogeographischer Lage können verschiedene Gesellschaften unterschieden werden“ (Sauberer et al. 2014, S. 6). Für den Rand der Böhmisches Masse spricht Willner (2013) bzw. Willner et al. (2013a, b) in Sauberer et al. (2014, S. 6) von folgenden pflanzensoziologischen Gesellschaften:

- „*Alyso saxatilis-Festucetum pallentis*
- *Genisto tinctoriae-Stipetum joannis*
- *Helichryso arenarii-Festucetum pallentis*“

Für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal wurde der LRT 6190 im Zuge des Nachnominierungsbedarfs aufgrund der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 vorgeschlagen (Sauberer et al. 2014).

Bezüglich der Beurteilung der Bestände im Kamp- und Kremstal liegt folgende Einschätzung vor (Sauberer et al. 2014, S. 7): „AT1207A00 Kamp- und Kremstal: Repräsentativität B, weil in den Silikat-Felstrockenrasen viele für den LRT typische Arten fehlen; Erhaltung B wegen deutlicher Verbuschungstendenzen in einigen Beständen.“

Darüber hinaus wird eine Adaptierung der Standarddatenbögen in Bezug auf die LRT 6210 und/oder 6240 vorgeschlagen, „[...] da der LRT 6190 in früheren Kartierungen diesen beiden LRT zugeordnet wurde!“ (Sauberer et al. 2014, S. 7).

*** 6250 Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löss**

„Kurzcharakteristik: Dieser Lebensraumtyp besiedelt tiefgründige Lössböden auf Hängen, Hochrainen und Hohlwegböschungen im pannonischen Gebiet. Die Bestände wurden früher z.T. beweidet oder selten gemäht, z.T. waren sie immer ungenutzt. Die Nutzung wurde fast immer aufgegeben, derzeit liegen fast alle Bestände brach. Dieser ehemals im Pannonikum weiter verbreitete Lebensraumtyp kommt heute nur mehr relikitär an wenigen Standorten im Weinviertel vor. Der Heuertrag liegt je nach Wüchsigkeit des Bestandes bei etwa 1.000-1.500 kg/ha/a.“ (Ellmauer 2005, S. 230).

„Lebensraumstruktur: Dieser Lebensraumtyp wird stark durch wenigstens zeitweilig trockene Standortsbedingungen und durch starke Sonneneinstrahlung geprägt. Die Vegetationsstruktur weist eine im Vergleich zu anderen Trockenrasenbiotoptypen relativ geschlossene, hochwüchsige und wiesenartige Krautschicht auf. Sie wird geprägt durch die Dominanz von rasig und horstig wachsenden Gräsern und durch z.T. relativ hochwüchsige Kräuter. Trockenheitsresistente Zwergsträucher und Sukkulente treten hingegen meist zurück.

Dynamik: Meist tritt dieser Lebensraumtyp kleinflächig und eng verzahnt mit anderen trockenheitsgeprägten Lebensräumen, v.a. mit Trockengebüschen und Halbtrockenrasen, auf. Bei fehlender extensiver Nutzung (z. B. nach Einstellung der extensiven Beweidung) entwickeln sich die Bestände zu Trockengebüschen weiter. Auf Grund der extremen Standortverhältnisse schreitet die Sukzession meist nur langsam voran. Da dieser Lebensraumtyp ausschließlich in intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten auftritt, unterliegen viele Bestände einer Eutrophierung durch Düngereinwehung. Dies führt zur Ausbildung einer dichteren Vegetationsdecke (u. a. Dominanzbestände von *Bromus*

inermis und Elymus hispidus), zum Eindringen von Störungszeigern und zum Verlust konkurrenzschwacher Arten.“ (Ellmauer 2005, S. 231).

„Einstufung: Nach Roter Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs (ESSL et al. 2004) ist der Biotoptyp „Lössrockenrasen“ von völliger Vernichtung bedroht.“ (Ellmauer 2005, S. 232).

Im Managementplan für das Europaschutzgebiet Kamp-Kremstal werden folgende Erhaltungsmaßnahmen angeführt (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023):

- Förderung teilflächenspezifischer Nutzung bzw. Pflege in Form von Mahd oder Beweidung, mit Lebensraumtyp-fördernden Nutzungszeitpunkten bzw. Nutzungsintensitäten
- Förderung des Schwendens von Strauch- und Baumgehölzen, hierbei vor allem von invasiven Gehölzarten, unter bereichsweiser Schonung gebietstypischer, seltener Arten, Phänotypen und Formen von Gehölzen wie Badener Steinweichsel, Wildrosen, Obstgehölze
- Förderung der Vernetzung von Einzelflächen durch typverwandte, krautige, gräserdominierte Puffer- und Übergangsbereiche wie z. B. Brachen oder krautige Raine

6.1.2. Bisherige Projekte

Zur Feststellung der aktuellen Wissens- und Datengrundlage für das weiterführende Gebietsmanagement wurden bisherige Projekte und Projektplanungen mit Relevanz für das gegenständliche Europaschutzgebiet gesammelt. Die Recherche ergab folgendes Bild über Projektvorhaben, welche in jüngerer Vergangenheit dem Teillebensraum „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“ im gegenständlichen Europaschutzgebiet zugeordnet werden konnten und Wissen sowie Managementmaßnahmen zu einzelnen Schutzgütern generiert haben.

Tab. 10: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“, eigene Darstellung, September 2023.

Zeitraum	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2000	Ökologische Auswirkungen von Leitungsschneisen und Folgerungen für deren naturraumverträgliche Gestaltung und Pflege	Dr. Leopold Sachslehner und Mag. Alois Schmalzer, Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, Otto Koenig Institut für angewandte Öko-Ethologie
2015	Entbuschung und Beweidung von zentralen Flächen der ehemaligen Zöbinger Gemeindeweide am Heiligenstein	Gemeinde Langenlois, Regionalgruppe Kamptal des Naturschutzbund NÖ sowie Gartenbaufachschule Langenlois
2020	Anpacken-Baustein „Lebensraumschutz für Trockenrasen in Schönberg am Kamp“ (im Projekt Naturlandschätze)	Gemeinde Schönberg am Kamp
2020	Naturschutzkonforme Bewirtschaftung von Wiesenflächen eines privaten Grundeigentümers in Buchberg am Kamp (lediglich Planung)	DI Reinhard Kraus, Büro nattracks

Sachslehner & Schmalzer (2000) erstellten für den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs eine Publikation zu ökologischen Auswirkungen bzw. der Pflege von Leitungsschneisen. *„Ziel war es, die Auswirkungen von walddurchquerenden Leitungstrassen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erheben und daraus Folgerungen für die naturraumentsprechende Pflege und Instandhaltung der aus sicherheitstechnischen Gründen offenzuhaltenden Schneisen abzuleiten“* (Sachslehner & Schmalzer 2000, ii). Darin behandelt wurden auch drei Freileitungsschneisen im ggstdl. FFH-Gebiet (FL1, FL2 und FL3 in Rosenberg), für welche Pflegevorschläge und Entwicklungsziele erarbeitet wurden. In der

Fachwelt waren diese Schneisen ehemals für das Vorkommen kleinerer Trockenrasen mit Kuhschelle, Frauenschuh und auch kleinflächig Federgras bekannt. Auch der Regensburger Gelbling (*Colias myrmidone*) kam dort früher vor, der mittlerweile als ausgestorben gilt, so dass eine Wiederbesiedelung höchstwahrscheinlich ist. Um den Lebensraum „Freileitungsschneise“ mit ökologischer Qualität zu erhalten, wurde vorgeschlagen, in einem ersten Schritt das Vorkommen schützenswerter Arten durch eine Vor-Ort-Begehung abzuklären bzw. in einem weiteren Schritt die aktuelle und womöglich zukünftige Pflegesituation mit der EVN zu besprechen.

Das 2015 von der Gemeinde Langenlois in Kooperation mit der Regionalgruppe Kamptal des Naturschutzbund NÖ und der Gartenbaufachschule Langenlois durchgeführte Projekt zielte auf die Pflege der ehemaligen Zöbinger Gemeindeweide am Heiligenstein ab. Dabei sollte eine zentrale Fläche der ehemaligen Gemeindeweide von Zöbing entbuscht und mit Waldschafen wieder beweidet werden, um diesen Trockenrasen mit Auftreten verschiedener FFH-Arten und -Lebensraumtypen abzusichern.

Im Jahr 2020 fanden in der Gemeinde Schönberg am Kamp über das Projekt „Naturlandschätze – Meine Gemeinde macht mit“ zwei Pflegeeinsätze statt, bei welchen rund 50 Freiwillige verbuschende Trockenrasen auf gemeindeeigenen Flächen pflegten. Die bewusstseinsbildende Aktion zielte darauf ab, die Verbuschung von artenreichen, ehemaligen Hutweiden hintanzuhalten.

Das Büro nattracks (DI Kraus) entwickelte 2020 eine Projektplanung für einen privaten Grundbesitzer in Buchberg am Kamp mit dem Ziel, die Wiesenflächen des Betriebes für eine eventuelle Aufnahme in die ÖPUL-Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftungsweise“ aufzunehmen. Das Projekt kam pandemiebedingt jedoch nicht zur Umsetzung.

6.1.3. Ergebnisse des Fachworkshops

Im Zuge des Workshops mit Fachexpertinnen und -experten am 21. März 2022 wurden folgende Fragestellungen bezüglich des ggstdl. Teillebensraumes diskutiert:

- Welche Aktivitäten gab es bisher zum Erhalt der Trockenrasen und des extensiven Grünlandes im Kamp- und Kremstal?
- Welche Rolle spielt Beweidung im Gebiet?
- Wo (räumlich) scheinen die Gefährdungen akut zu sein? Bspw.
 - Verbrachung und Verwaldung von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten
 - Nutzungsintensivierung inkl. Entfernung wertvoller kleinmosaikartiger Strukturen

Die Angaben der teilnehmenden Expertinnen und Experten (siehe Danksagung) werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich geclustert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Nutzungsaufgabe und Verbuschung als Hauptursachen für den Verlust der Trockenlebensräume im Kamp- und Kremstal zu identifizieren sind.

Trockenrasenstandorte im Naturpark Kamptal-Schönberg

Kleinflächige Trockenstandorte haben sich seit Gebietsausweisung in Qualität und Fläche verschlechtert, was anhand von Luftbildern gut am Beispiel Schönberg nachvollziehbar ist. Mit dem Verlust von v. a. kleinflächigen Trockenrasenstandorte wird von Expertinnen und Experten der Rückgang von Heuschrecken und Tagfaltern im unteren Kamptal in Verbindung gebracht. Vergleichserhebungen zu diesen Artengruppen aus den 1990er Jahren wurden punktuell wiederholt, dabei zeigte sich großer Handlungsbedarf. Die ÖPUL-Maßnahme WF kommt in vielen Fällen nicht zur Anwendung, da die Flächen zu klein sind (nicht in INVEKOS-Kulisse). In weiterer Folge sind für die Erhaltung Initiativen von Gemeinden, NGOs oder Einzelpersonen gefragt. Für das Kamptal wurde die Notwendigkeit der Revitalisierung für Zielgebiete mit insgesamt rund 25 ha Fläche identifiziert.

In den vergangenen 1,5 Jahren gab es in Kooperation mit der Gemeinde Schönberg am Kamp bereits erfolgreiche Freiwilligeneinsätze, z. B. am „Hirnwinkel“ bei Schönberg, am „Goldberg“ bei Altenhof, wo es insbesondere um das Zurückdrängen von Robinien bzw. um eine erste Mahd nach Jahren der Verbrachung ging. Derartige Einsätze könnten auch auf andere Gemeinden ausgeweitet werden. Beispielsweise gilt der Heiligenstein in Zöbing (Gemeinde Langenlois) als sehr wertvoller Trockenrasen, wird aktuell jedoch nicht gemanagt.

Die Große Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*) gilt als Indikatorart der Trockenlebensräume im unteren Kamptal und könnte als solche auch für Marketingzwecke für die Region bzw. den Naturpark eingesetzt werden. Über diese Art könnte insbesondere die naturinteressierte Bevölkerung für die lokalen Lebensräume sensibilisiert bzw. eingebunden werden, denn oft sind Bestände bereits jahrzehntelang verbracht. Im Auftrag des Landes NÖ wurde in Zusammenhang mit der Ausweitung der Artenkulisse im Zuge der EU-Osterweiterung eine Kuhschellenkartierung in der Wachau sowie im Kamp- und Kremstal durchgeführt (Sauberer et al., 2014).

Die ehemaligen Hutweiden in Schönberg am Kamp befinden sich überwiegend im Gemeindebesitz, was als vorteilhaft für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen anzusehen ist. Darüber hinaus wurde der Lebensraum der Hutweiden im Kamptal als relativ stabil eingestuft: am Beispiel Stiefern zeigte sich, dass selbst nach 40 Jahren ohne Bewirtschaftung mit relativ kleinen Pflegeeingriffen der fortgeschritten verbrachte Lebensraum wieder aufgewertet werden konnte.

Darüber hinaus sollte das Potenzial der Entwicklung von trockenem Extensivgrünland, insbesondere dort, wo Weingärten in der Nähe von Trockenstandorten aus unterschiedlichen Gründen aufgegeben werden, in Kooperation mit Weinbauern in Betracht gezogen werden. Diese Perspektive von potenziellen Weingartenbrachen sollte überprüft werden.

Beweidung als Maßnahme zum Erhalt flussnaher Lebensräume sowie Trockenrasen im Kamptal

Die Republik Österreich kaufte im Kamptal rund 100 ha an flussnahen Flächen an (Öffentliches Wassergut), wobei rund 30 ha davon durch einen lokalen Landwirt beweidet werden. Für eine Ganzjahresbeweidung fehlen große, zusammenhängende Flächen, weswegen die Tiere im Winter eingestellt sind. Im Bereich Etmannsdorf/Wanzenau gäbe es Potenzial, die Beweidung im FFH-Gebiet auszuweiten.

Die seit etwa 15 Jahren bestehende, großflächige Beweidung durch einen sehr wichtigen, landwirtschaftlichen Betrieb ist von hoher Bedeutung und bildet das Rückgrat für die Erhaltung der flussnahen Grünlandbereiche im Gebiet (Anm.: überwiegend relativ trockene Standorte). Es handelt sich um das großflächigste Beweidungsprojekt im Kamptal zur Erhaltung der flussnahen Lebensräume. Gleichzeitig wurde im Workshop festgestellt, dass eine gewisse Unterbeweidung besteht. Es gibt im Kamptal auch weitere landwirtschaftliche Betriebe mit kleineren Beständen an Schafen oder Ziegen, welche als potenzielle Beweidungspartnerinnen bzw. -partner genannt wurden. Als Herausforderung gilt jedoch, dass die zu beweidenden Flächen oft sehr klein sind (< 1 ha). Zur Erhaltung dieser kleinen Flächen kann Freiwilligenpflege oft nur als Initialmaßnahme (z. B. Vorbereitung des Trockenrasens für weiterführende Beweidung) gesehen werden, darüber hinaus ist eine dauerhafte Bewirtschaftung mit Weidetieren essenziell. Eine wirtschaftliche Vermarktung von tierischen Produkten (Fleisch, Käse, ...) kann als möglicher Synergieeffekt bzw. Vorteil für Beweidungsbetriebe angesprochen werden.

Dem unteren Kamptal wurde ein hohes Potential für ein mögliches Beweidungsprojekt zugeschrieben. Allerdings wird im Vorfeld ein enger Austausch bzw. eine Abstimmung mit relevanten Stakeholdern wie der Jägerschaft als notwendig erachtet. Die Identifikation von Lösungsansätzen für die Erhaltung wertvoller Trockenlebensräume wird von den Expertinnen und Experten in der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Beweidung im gesamten Gebiet gesehen (in Anlehnung an jene Studie, die für die Wachau durchgeführt wurde). Dabei sind folgende Aspekte in die Überlegungen miteinzubeziehen: Ergänzender Einsatz von Großweidetieren (Rindern), extensive Ganzjahresbeweidung, Prüfung der

Möglichkeit eines Gemeinschaftsbeweidungsprojekts (Zusammenschluss privater Leute, die sich die Betreuung der Weidetiere aufteilen).

Feuchtere Nebentäler des Kamptals am Beispiel Stiefernachtal

Das Stiefernachtal ist ein sehr spezieller Lebensraum und unterscheidet sich vom Kamptal insofern, als dass es sich um feuchtere Extensivgrünland-Standorte handelt. Das Tal war ursprünglich durch extensives Grünland (extensive Frisch- und Feuchtwiesen) geprägt. Von Stiefern bis Tautendorf befand sich früher ein durchgehendes Wiesental. In den letzten Jahren wurden viele Wiesen zu Wald umgewandelt, der Anteil dieses Lebensraumtyps ist jedoch massiv geschrumpft. Um nicht die letzten verbliebenen Flächen zu verlieren, sollte auf deren Erhaltung ein Fokus gelegt werden. Viele dieser Feuchtwiesen befinden sich nicht in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme NAT. Eine gezielte Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Erhaltung von extensiven Grünlandtypen in Nebentälern des Kamptales wäre daher sehr wichtig.

Trockenrasen im Kremstal

Für das Kremstal (nördlich von Krems, südlich von Senftenberg) sind die Lebensraumtypen 6190 „Lückiges pannonisches Grasland“ (*Stipo-Festucetalia pallentis*), *40A0 „Subkontinentale peripannonische Gebüsche“ sowie 8230 „Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*“ kennzeichnend. Verbrachung und Verbuschung sind die Gefährdungsfaktoren dieses Lebensraumkomplexes. So gingen zahlreiche Vorkommen, insbesondere auf ehemaligen Hutweiden, mit wertvollen sowie stark gefährdeten Orchideenbeständen (bspw. Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*), Kleines Knabenkraut (*Anacamptis morio*)) und Vorkommen der Großen Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*) verloren.

Das Ökologiebüro coopNATURA führte im Auftrag des Landes NÖ in Zusammenhang mit der Ausweitung der Artenkulisse im Zuge der EU-Osterweiterung u. a. im Kremstal eine Kuhschellenkartierung durch, wodurch die wesentliche Gebietskulisse der Kremstaler Trockenrasenstandorte durchaus bekannt ist (Sauberer et al., 2014). Auch im Rahmen der Erstellung des Waldmanagementplans für das Kremstal (ÖBf) wurden wesentliche Wiesenflächen identifiziert, z. B. mit Vorkommen der Großen Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*). Heuschreckenaufnahmen bei Senftenberg aus den 1990er Jahren wurden wiederholt, womit aufgezeigt wurde, dass großflächige Wiesen tendenziell intensiviert wurden, kleinflächige Wiesen in Richtung Waldrand eher verbrachen (steinig).

Die ÖPUL-Maßnahme Naturschutz (NAT) kommt in vielen Fällen nicht zur Anwendung, da es sich um sehr kleinflächige Schläge (außerhalb von INVEKOS) handelt, für die sich eine landwirtschaftliche Nutzung, sei es als Wiese oder Weidefläche, oft nicht lohnt. Ein extensives Mahdregime mit einem mehrjährigen Mähintervall wäre überlegenswert, so dass bei geringem Pflegeaufwand ein Überhandnehmen von Verbuschung verhindert wird. Initiativen von Gemeinden, NGOs, etc. können hierbei eine bedeutende Rolle einnehmen, wofür allerdings Fördermittel außerhalb der landwirtschaftlichen Förderkulisse benötigt werden. Ein weiterführender Fachaustausch sowie eine Vor-Ort-Besichtigung oben beschriebener Flächen führten zur Erkenntnis, dass die Etablierung eines mittel- bis langfristigen Managements für die Trockenrasen und Grünlandstandorte zum vordringlichen Handlungsbedarf im Europaschutzgebiet zählt. Diesbezüglich wurden erste Schritte und Maßnahmen im Zuge eines Pflegeprojektes im Sommer/Herbst 2023 durch die Schutzgebietsbetreuung NÖ gesetzt.

Revier Droß der Österreichischen Bundesforste

Wiesen und Trockenrasen im Revier Droß der Österreichischen Bundesforste werden gemäht bzw. durch Schafe und Ziegen beweidet. Der Umgang mit diesen Wiesen ist dem Naturschutzpraxisbuch der ÖBf zu entnehmen. Da die Ortschaft Droß bereits außerhalb des Europaschutzgebietes liegt, wäre

anhand der bewirtschafteten Grundstücke abzuklären, ob sich die Wiesen und Trockenrasen innerhalb der Europaschutzgebietskulisse befinden und eine Ausdehnung der Beweidung auf weitere Flächen im Gebiet eine Option darstellt.

Sonstige Aspekte

Im Jahr 2021 haben Gespräche zwischen der Schutzgebietsbetreuung NÖ und dem Stift Altenburg hinsichtlich eines Vorhabens für die bewirtschafteten Offenlandflächen des Stiftes stattgefunden. Seitens der Stiftsverwaltung besteht die Bereitschaft für die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen am Betrieb, ein diesbezügliches Begleitprojekt mit dem Ergebnis eines Managementplans für das Offenland wurde als Ziel definiert. Die Fortführung der Gespräche für das ökologische Management des Offenlandes wäre wünschenswert. Derzeit erarbeitet das Stift Altenburg einen naturnahen Waldmanagementplan.

Es gibt viele (Straßen-)Böschungen, deren Pflege hinsichtlich Naturschutzaspekten deutlich verbessert werden könnte. Durch Optimierung des Mahdzeitpunktes in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Straßenmeistereien könnte eine Verbesserung des ökologischen Zustands herbeigeführt werden.

Die Entfernung von Trockenhecken im Gebiet wird als problematisch angesehen. Ersatzpflanzungen sollten vorgenommen werden.

6.1.4. Ergebnisse der Gebietsbegehung

Am 19. April 2022 fand zwischen der Schutzgebietskoordination Waldviertel und dem Gebietskenner und Fachexperten DI Reinhard Kraus eine Begehung ausgewählter Offenland-Lebensräumen mit naturschutzfachlicher Bedeutung im Kamptal statt. Einerseits wurde über lokale Schutzobjekte informiert bzw. beraten, andererseits wurden Naturschutzprojekte der letzten Jahre sowie Projektideen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Die Ergebnisse daraus werden im Folgenden zusammengefasst:

Zöbinger „Heiligenstein“ (Gemeinde Langenlois)

Abbildung 4 zeigt die Ortschaft Zöbing mit dem dahinterliegenden „Heiligenstein“, welcher neben seiner ökologischen Bedeutung als Riesling-Gunstlage, besonders artenreiche Trockenrasen beherbergt. Auf diesem Foto ist das das Kamptal prägende Lebensraummosaik aus Trockenrasen – Wald – Weinbau sehr gut zu erkennen. Die Etablierung einer regelmäßigen Pflege des Kleinods „Heiligenstein“ (Entbuschung, Beweidung) wäre von hoher Bedeutung für seinen langfristigen Erhalt seiner naturschutzfachlichen Bedeutung.



Abbildung 4: Lebensraummosaik mit Blick auf Zöbing mit dahinterliegendem „Heiligenstein“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Trockenrasen in Schönberg-Neustift (Gemeinde Schönberg am Kamp)

Bei dieser Fläche handelt es sich um ein großes Trockenrasengebiet (ehemalige Hutweide) mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Trockenrasenarten, wie Großes Kreuzblümchen (*Polygala major*), Große und Schwarze Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*, *P. nigricans*), Strahlen-Breitsame (*Orlaya grandiflora*), Federgras (*Stipa* sp.), Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*) oder Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*). Die Trockenrasen verbuschen derzeit zunehmend. Zirka 3 ha der Fläche würden sich als gut abgrenzbare Beweidungsfläche eignen, werden derzeit aber nicht beweidet. Zum Erhalt des Trockenrasens setzt der Naturpark Kampthal-Schönberg seit 2023 ein Projekt im Rahmen des Biodiversitätsfonds um.



Abbildung 5: Blick auf Trockenrasenkomplex in Neustift, Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 6: Deutlich erkennbare Verbuschung am Trockenrasen, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 7: Weingartenbrache in Neustift am Trockenrasenkomplex, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 8: Mosaik aus Trockenrasen, Weinbau und Wald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner



Abbildung 9: *Pulsatilla grandis* in Neustift, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 10: *Polygala major* in Neustift, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Trockenrasen am Waldlehrpfad in Schönberg am Kamp

Es handelt sich um einen kleinen Trockenrasen am Waldlehrpfad am Hang östlich von Schönberg am Kamp. Die Informationstafeln am Waldlehrpfad wurden vor etwa zehn Jahren konzipiert und vor kurzem erneuert. Auf einer Trockenrasenfläche wurde mit der Pflege (Entbuschung) begonnen, die jährlich fortgesetzt werden sollte, etwa im Rahmen der Pflegemaßnahmen des Naturparks. Problematisch ist das Aufkommen von verschiedenen Sträuchern und Robinien (*Robinia pseudacacia*).



Abbildung 11: Waldlehrpfad in Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 12: Regelmäßig zu pflegende Trockenrasenfläche am Waldlehrpfad, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Aussichtsplattform am Hirnwickel

Es handelt sich um einen Trockenrasen mit Vorkommen von Diptam (*Dictamnus albus*), Österreichischem Salbei (*Salvia austriaca*), Großer Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*), Schwarzer Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) und anderen Trockenrasenvertretern. Es gab bereits Pflegeeinsätze zur Freihaltung dieser Offenfläche – bspw. Ringeln von Robinien (*Robinia pseudacacia*). Die erforderliche regelmäßige Pflege ist im Rahmen des Trockenrasenprojekts des Naturparks Schönberg am Kamp vorgesehen.



Abbildung 13: Zu pflegende Trockenrasenfläche am Hirnwickel mit Blick auf Schönberg am Kamp, Fichtenforst im Hintergrund, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 14: Trockenrasenfläche am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 15: *Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*, Vorkommen am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 16: *Veronica prostrata*, Vorkommen am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Lebensraummosaik am Hochplateau bei Etmannsdorf/Wanzenau

Am 27. September 2023 fand im Zuge des Jour Fixe der Naturschutzsachverständigen des Landes NÖ eine Exkursion in die im FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal gelegene Region Etmannsdorf – Wanzenau – Wolfshof statt, an welcher die Verfasserin teilnahm. Der insgesamt noch sehr reich ausgestattete Naturraum der drei Ortschaften ist stark gekennzeichnet durch kleinteilige Landschaftselemente wie Felsgruppen, Sträucher, markante Einzelbäume oder kleinflächige Trockenrasen. Bestrebungen seitens der Landwirtschaft zur Vereinfachung der Bewirtschaftungsstrukturen (Anträge an die Bezirksverwaltungsbehörde bezüglich Versetzung von Landschaftselementen oder die Rodung von Waldflächen) ließen die Frage aufkommen, wie die vielfältige Naturlandschaft mit Bedeutung für FFH-Arten und -Lebensräume langfristig aufrechterhalten werden kann. Ein diesbezüglicher Austausch zwischen lokalen Behörden (Leiter der örtlichen Forstbehörde, BH Horn) und Gebietskundigen (Naturschutzsachverständige) hinsichtlich eines regionalen, naturschutzfachlichen Zielkonzepts wurde als erforderlich erachtet.



Abbildung 17: Landschaftsmosaik bei Wanzenau, September 2023 © Angelika Schöbinger-Trauner



Abbildung 18: Versetztes Landschaftselement bei Etmannsdorf, September 2023 © Angelika Schöbinger-Trauner

6.1.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus bisherigen Projekten, Gesprächen und Gebietsbegehungen mit Expertinnen und Experten zum Teillebensraum "Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland" ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 11: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum "Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland", Stand August 2023, eigene Darstellung.

Schutzgut bzw. Lebensraum	Maßnahmen	Dringlichkeit
(Kleinflächige) Trockenrasen im Kamptal als Lebensraum für Tagfalter, Heuschrecken und Indikatorarten wie etwa <i>Pulsatilla grandis</i>	<p>Orientierung an der Erhebung von ca. 25 ha Trockenrasenflächen im Kamptal von lokal aktiven Expertinnen/Experten</p> <p>Initialisierung der Pflege durch erstmalige Mahd bzw. Schwenden (Zurückdrängen von Robinien und anderen Gebüsch)</p> <p>In weiterer Folge Einrichtung bzw. Fortführung einer extensiven Nutzung (bspw. in Form von Beweidung, Mahd, Freiwilligeneinsätze) als vordringlichste Maßnahme</p> <p>Ausweitung dieser Maßnahme über die Gemeinde Schönberg am Kamp (Naturpark) hinaus auf andere Gemeinden im Kamptal, z. B. Heiligenstein in Zöbing (Gemeinde Langenlois)</p>	Sehr hoch
Feuchteres Extensiv-Grünland im Stiefernachtal	Gezielte Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhaltung von extensiven Grünlandtypen in Nebentälern des Kamptales sowie zur Vermeidung von Wiesenverlust durch Aufforstungen (bspw. durch die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme NAT)	Sehr hoch
Trockenrasen (ehem. Hutweiden) und Wiesenflächen im Kremstal als Lebensraum für Tagfalter, Heuschrecken und Indikatorarten wie etwa <i>Pulsatilla grandis</i>	<p>Entwicklung eines Managementkonzeptes (Mahd, Entbuschung, Entfernung von Gehölzen) unter Beteiligung der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer für die bekannten Standorte verbrachender Hutweiden bzw. Trockenrasen im Kremstal sowie Prioritätenreihung der Standorte anhand der dort vorkommenden Arten und Lebensraumtypen</p> <p>Initialisierung der Pflege durch erstmalige Mahd bzw. Schwenden (Zurückdrängen von Robinien und anderen Gebüsch)</p> <p>In weiterer Folge Einrichtung bzw. Fortführung einer extensiven Nutzung (bspw. in Form von Beweidung, Mahd, Freiwilligeneinsätze) als vordringlichste Maßnahme</p> <p>Überprüfung der FFH-Kulisse für Trockenrasen im Kremstal (insbesondere oberhalb von Senftenberg)</p> <p>Konzeptentwicklung zur langfristigen Beibehaltung extensiver Wiesennutzung im Kremstal</p>	Sehr hoch
Trockenrasen, Weingartenbrachen, flussnahes Grünland im Kamptal	<p>Fortführung der bestehenden Beweidung im unteren Kamptal zur Erhaltung der flussnahen Lebensräume über ÖPUL-NAT</p> <p>Ausdehnung der Beweidung durch Einbeziehung weiterer landwirtschaftliche Weidebetriebe im Kamptal hinsichtlich naturschutzkonformer Beweidung von Trockenrasen oder flussnahen Flächen</p>	Hoch

	<p>Thematisierung der Möglichkeiten wirtschaftlicher Vermarktung (Fleisch, Käse, ...)</p> <p>Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Beweidung im gesamten ESG Kamp- und Kremstal</p> <p>Kontaktaufnahme mit landwirtschaftlichen Betrieben in Hinblick auf deren Bereitschaft zur Entwicklung von Weingartenbrachen hin zu Extensivgrünland</p>	
<p>Mosaik aus Landschaftselementen, Hecken, Trockenrasen, Extensivgrünland der Hochfläche bei Wanzenau/Etzmannsdorf</p>	<p>Entwicklung eines regionalen naturschutzfachlichen Zielkonzeptes für die Erhaltung dieses Lebensraummosaiks im Austausch mit lokalen und ortskundigen Behörden (Leiter der örtlichen Forstbehörde, Bezirksverwaltungsbehörde) und Naturschutzsachverständigen</p>	Hoch
<p>Straßenböschungen, Hecken</p>	<p>Abstimmung mit Gemeinden und/oder Straßenmeistereien in Hinblick auf eine naturschutzkonforme (Straßen-)Böschungspflege</p>	Mittel
<p>Offenland-Lebensräume des Stiftes Altenburg</p>	<p>Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Stift Altenburg hinsichtlich biodiversitätsfördernder Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb (insbesondere auf FFH-Flächen)</p>	Mittel
<p>Leitungsschneisen der EVN in Rosenberg</p>	<p>Abklärung des Vorkommens schützenswerter Arten und Lebensräume durch Vor-Ort-Begehung bzw. Besprechung der aktuellen/zukünftigen Pflegesituation mit der EVN</p>	Mittel

6.2. Flusslandschaften von Kamp und Kreams

Kamp und Kreams sind tief in die Böhmishe Masse eingeschnittene Flusstäler. Sie werden begleitet von einer Landschaft aus Schlucht- und Hangmischwäldern, Auwaldresten und extensivem Grünland und bilden damit einen wichtigen Wanderkorridor für die Tier- und Pflanzenwelt. Der Lebensraum Fluss ist darüber hinaus für zahlreiche FFH-Fischarten von Bedeutung. Vor allem die Vernetzung beider Flüsse mit der Donau sowie die Durchgängigkeit der Fließgewässer spielt für die hier vorkommenden Fischpopulationen eine große Rolle. Gleichzeitig stellt die Durchgängigkeit auch ein Risiko für die heimischen Edelkrebspopulationen (*Astacus astacus*) dar, in dem die Ausbreitung des aus Nordamerika stammenden Signalkrebses (*Pacifastacus leniusculus*), welcher die Krebspest überträgt, erleichtert wird.

Nach dem verheerenden Hochwasser im Kamptal im Jahr 2002 wurde die nachhaltige Entwicklung der Kamptal-Flusslandschaft zur planerischen Notwendigkeit. Die Universität für Bodenkultur Wien (2006) entwickelte dafür ein Konzept. Wie in Kapitel 5.2.2 bereits beschrieben, ist für Kamp und Kreams „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte und eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Uferzonen und Nebengewässern [...] im Zentrum des „Handlungsfeldes“. Maßnahmen zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung einer den Lebensraumtypen entsprechenden Baumartenzusammensetzung, Altersstruktur und Strukturausstattung sowie Management von Auwiesen sind weitere Eckpfeiler notwendiger Umsetzungen“ (Bieringer und Wanninger 2011, S. 104).

Darüber hinaus gilt die Erhaltung naturnaher Uferböschungen und Hochstaudenfluren als essenziell, nicht nur als Lebensraum für Flussbewohner, sondern auch als Pufferzone hin zu landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Schutz vor Eutrophierung).

6.2.1. Wissensgrundlagen

In Vorbereitung des Workshops am 21. März 2022 wurde für den Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Kreams“ ein Auszug relevanter FFH- und VS-Schutzgüter erarbeitet, siehe Tab. 12.

In Kapitel 5.1.2. wurden umfassende Änderungen betreffend der ausgewiesenen Fischfauna im Gebiet beschrieben. Grund dafür waren neu gewonnene Erkenntnisse im Zuge der Basisdatenerhebung FFH-relevanter Fische Niederösterreichs (Ratschan und Zauner 2012): einige im Gebiet ausgewiesene Fischarten konnten nicht mehr nachgewiesen werden, Populationen anderer Arten kamen neu hinzu. Diese Änderungen wurden im Zuge der Aktualisierung des Managementplans Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) berücksichtigt (Festlegung von Erhaltungszielen und -maßnahmen für neu hinzugekommene Arten).

Tab. 12: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Kreams“, eigene Darstellung

FFH-Code	Bezeichnung
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber Gesellschaften
3260	Fluthahnenfuß-Gesellschaften
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
9180	* Schlucht- und Hangmischwälder
91E0	* Erlen-Eschen-Weidenauen
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
1032	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)

FFH-Code	Bezeichnung
1037	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
1160	Streber (Zingel streber)
1166	Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
5197	Goldsteinbeißer (<i>Sabanejewia balcanica</i>)
5329	Donau-Weißflossengründling (<i>Romanogobio vladykovi</i>)
5339	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
6963	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia complex</i>)
6965	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)

Ergänzende Anmerkung: Die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) ist im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal kein ausgewiesenes Schutzgut. Ihre letzten Vorkommen beschränken sich auf Fließgewässerabschnitte im Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (Großer Kamp, Mühlbach im Gabrielental (Lainsitz), Purzelkamp). Aufgrund des ungünstig-schlechten Erhaltungszustand mit negativem Trend in der kontinentalen Region (Umweltbundesamt 2020) ist das Waldviertler Vorkommen von nationaler Bedeutung für dieses prioritäre FFH-Schutzgut, welches zugleich als Charakterart intakter Waldviertler Urgesteinsbäche gilt. Wenngleich die Art im gegenständlichen Europaschutzgebiet nicht vorkommt, so wurde von Expertinnen und Experten im Zuge der Entwicklung des ggstdl. Handlungsleitfadens immer wieder deren naturschutzfachliche Relevanz für die Waldviertler Bäche betont, die über Vorfluter (wie Purzelkamp, Großer Kamp) mit dem Kamp- und Kremstal doch in Verbindung stehen. In dem Zusammenhang sei auf die Zusammenfassung der aktuellen Datengrundlage sowie auf den davon abgeleiteten Handlungsbedarf verwiesen, welcher im Handlungsleitfaden für das Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft bzw. für das Vogelschutzgebiet Waldviertel kürzlich formuliert wurde (Schöbinger-Trauner 2022).

6.2.2. Bisherige Projekte

Zur Feststellung der aktuellen Wissens- und Datengrundlage für das weiterführende Gebietsmanagement wurden bisherige Projekte und Projektplanungen mit Relevanz für das Europaschutzgebiet gesammelt. Die Recherche ergab folgendes Bild über Projektvorhaben, welche in jüngerer Vergangenheit dem Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Krems“ im gegenständlichen Europaschutzgebiet zugeordnet werden konnten und Wissen sowie Managementmaßnahmen zu einzelnen Schutzgütern generiert haben.

Tab. 13: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Krems“, eigene Darstellung, September 2023.

Zeitraum	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2004	Ökologischer Zustand und ökologisches Potential in der Äschenregion des Kamp (Zwettl – Rosenberg); Teil 1-3	DWS Hydro-Ökologie GmbH Technisches Büro für Gewässerökologie und Landschaftsplanung, Wien ¹¹
2006	Nachhaltige Entwicklung der Kamptal-Flusslandschaft – Zusammenfassung der Ergebnisse der Istbestandsanalyse	Universität für Bodenkultur, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement sowie Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau im Auftrag

¹¹ Schriftliche Mitteilung, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft 2023.

Zeitraum	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
		der NÖ Landesakademie sowie in Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser
2015	Die FFH-Art <i>Carabus variolosus nodulosus</i> CREUTZER, 1799 (Anm. Schwarzer Grubenlaufkäfer) in Europaschutzgebieten der kontinentalen Region Niederösterreichs, Erhebungsbericht 2015	Mag. Johannes Schied (Ingenieurbüro für Biologie) und Mag. Jasmin Klarica im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt Und Verkehr Abteilung Naturschutz
2016	Beiträge zur Kenntnis der Molluskenfauna Niederösterreichs XLVI. Zur Situation der Gemeinen Flussmuschel <i>Unio crassus albensis</i> HAZAY 1885 (<i>Bivalvia</i> : <i>Palaeoheterodonta</i> : <i>Unionidae</i>) im Unterlauf des Kamp und im Oberlauf der Thaya	Alexander & Peter L. Reischütz
2017	LIFE River Restoration Kamp (lediglich als Projektplanung, da von der Europäischen Kommission abgelehnt) Aspekte daraus werden in einzelnen Projekten umgesetzt	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau sowie Abteilung Naturschutz
2017-2018	Gewässerpflegekonzept Kreamsfluss (Kremstal zwischen Senftenberg und Kottes-Purk)	Ingenieurbüro Riocom im Auftrag des Kremstal Wasserverbandes und des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau
2017	Einreichprojekt Flussrevitalisierung Kamp-Zitternberg bis Gemeindegrenze Schönberg → UFG Projekt Herstellung von Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung (2022/2023 Fertigstellung)	ezb-TB Eberstaller GmbH & Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Gars am Kamp in Abstimmung mit der NÖ Bundeswasserbauverwaltung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau
2017	KAMP – Wegscheid bis Rosenberg-Festlegung des guten ökologischen Potenzials	Jürgen Eberstaller, ezb TB Eberstaller, im Auftrage des Landes NÖ, Abteilung Wasserwirtschaft ¹²
2017	Kamp Rosenberg bis Kammern Abklärung HMWB - DWK 408310003 ¹³	Jürgen Eberstaller, ezb TB Eberstaller im Auftrag des Landes NÖ, Abteilung Wasserwirtschaft ¹⁴
2022	Erstellung eines Überblicks über FFH-Fischarten im FFH-Gebiet Kamp-Kremstal	Dr. Gerhard Käfel, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
2022	LIFE Network Danube Plus: Errichtung der Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Altenwörth	VERBUND ¹⁴
2022	Fischdurchgängigkeit Kamp - von der Donau bis zur Staumauer Thurnberg	Mühlbauer, M., & Hammerschmied, U., ezb – TB Zauner GmbH im Auftrag von River Watch – Society for the Protection of Rivers und WWF Austria ¹⁵

¹² Schriftliche Mitteilung, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft 2023.

¹³ HMWB = heavily modified water body; DWK = Detailwasserkörper;

¹⁴ Projektauskunft via schriftlicher Mitteilung, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft 2023.

Wie bereits eingangs erwähnt, beauftragte die NÖ Landesakademie und die NÖ Landesregierung nach dem massiven Hochwasserereignis am Kamp im Jahr 2002 zwei Institute der Universität für Bodenkultur Wien (2006) mit der Erstellung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für die Flusslandschaft des Kamptales von Zwettl bis zur Donau-Mündung unter Einbindung der Bevölkerung. Ergebnis war ein Managementplan für das Mittlere Kamptal, welcher u. a. die Freihaltung von flussnahen Grünlandflächen von Gehölzen mittels Beweidung initiierte. Nach wie vor werden bei Schönberg am Kamp große Flächen entlang des Kamps beweidet. Eine weitere Erkenntnis des Projektes war es, aus gewässerökologischer Sicht der Durchgängigkeit des Kamps von der Donau flussaufwärts eine hohe Priorität einzuräumen, um die Passierbarkeit für Fische und wassergebundene Kleinlebewesen wiederherzustellen. Das Projekt wurde 2007 abgeschlossen.

Schied und Klarica (2015) untersuchten niederösterreichweit Europaschutzgebiete auf das Vorkommen der FFH-Art Schwarzer Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*), darunter auch das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal. Für dieses Gebiet konnte kein Vorkommen festgestellt werden.

A. und P. Reischütz (2016) untersuchten die Situation der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im Unterlauf des Kamps. Südlich von Grunddorf, Jettsdorf und Grafenwörth wurden im Sommer 2015 lebende Muscheln gefunden. Als wesentlicher Gefährdungsfaktor für diese Art wurden Feinsedimenteinträge unnatürlichen Ursprungs identifiziert, welche insbesondere durch Staustufen im Flussoberlauf verstärkt werden.

Im Jahr 2017 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau in Kooperation mit der Abteilung Naturschutz das umfangreiche Projekt „River Restoration Kamp“ als LIFE-Projekt eingereicht. Das Projekt zielte einerseits auf wasserbauliche Maßnahmen entlang des Kamps ab (Restauration des Flussbettes, Wiedervernetzung mit Altarmen, Gestaltung von Feuchtbiotopen, etc.), andererseits hatte es Schutzmaßnahmen für FFH-Arten (z. B. Flussperlmuschel) zum Ziel. Darüber hinaus war die Einrichtung eines Naturschutzgebietes geplant. Das LIFE-Projekt wurde zweimal eingereicht, aber von der Europäischen Kommission abgelehnt.

Ebenfalls im Jahr 2017 formulierten die Büros ezb - TB Eberstaller GmbH & Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Gars am Kamp sowie in Abstimmung mit der NÖ Bundeswasserbauverwaltung und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau ein Einreichprojekt zur Flussrevitalisierung des Kamps von Zitternberg bis zur Gemeindegrenze Schönberg. Ziel des Einreichprojektes war es, einen 1,25 km langen Abschnitt des Kamps durchgehend zu revitalisieren. Insbesondere hart verbaute Ufer sollten rückgebaut werden, um die natürliche Ausbreitung des Flusses wieder zu ermöglichen. Für Fließgewässer charakteristische Elemente (Aufweitungsbereiche, Flachwasserbereiche, Kolk-Furt-Abfolgen, Prallhang-Gleitufer-Abfolgen, Totholzstrukturen) sollten im Zuge der Projektumsetzung wiedererrichtet werden. Das Einreichprojekt nimmt Bezug auf das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal sowie auf das Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“. Der aktuelle Zustand der Fischfauna im Projektgebiet wurde in der Einreichunterlage ebenso beschrieben. Nach Auskunft der Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung war die Herstellung von Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung schließlich Inhalt des UFG Projektes Revitalisierung Kamp zwischen Buchberg und Zitternberg am Kamp, welches 2023 fertiggestellt wurde.

Von 2017-2018 erstellte das Ingenieurbüro Riocom ein Gewässerpflegekonzept für den Kremfluss zwischen Senftenberg und Kottes-Purk (für Abschnitte der Großen und der Kleinen Krems) im Auftrag des Kremstal Wasserverbandes und der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung. Das Pilotprojekt vereint ökologische Zielsetzungen sowie Ansprüche des Hochwasserschutzes. Zu den Ergebnissen zählen u. a. eine wasserrechtliche und ökologische Bestandserhebung, die Definition von Pflegemaßnahmen sowie ein umfassendes Kartenwerk mit wesentlichen Grundlageninformationen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung hat für den vorliegenden Leitfaden eine Datenrecherche zu ausgewählten Fischarten im FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal angestellt, da Fische als Indikator für hydromorphologische Belastungen auch für die Tätigkeiten in der

Wasserwirtschaft von Bedeutung sind (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022). Das Dokument bietet einen Überblick über die fischökologische Situation an Kamp und Krems, wiewohl aufgrund eines fischereiinternen Beschlusses keine Fischartenkartierungen der NÖ Fischerei zur Verfügung standen. Damit ergab sich lediglich eine lückenhafte Übersicht des Fischvorkommens im ggstdl. Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal. Dieser Umstand zeigt aus Sicht des Experten der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes NÖ die Notwendigkeit auf, ein Konzept über das Monitoring für diese FFH-Fisch-Vorkommen zu erarbeiten. Dazu sollten die ergiebigsten Datenquellen (Fischartenkartierungen, GZÜV¹⁵) koordiniert und erforderlichenfalls durch naturschutzzeitige Erhebungen ergänzt werden. Diese Ergänzungen sind auch methodenbedingt bei der Nachsuche spezieller Arten (z. B. Neunaugen) erforderlich. Ebenso ist es aus Expertensicht überlegenswert, einige repräsentative Stellen in den FFH-Gebieten zu definieren und diese in regelmäßigen Abständen zu beproben. Nur damit wäre ein guter Vergleich von Bestandsentwicklungen möglich. Ein zentraler Zugriff für die Verwaltung auf diese Erhebungen wäre wünschenswert, da der Umstand, nur zufällige Erhebungsergebnisse zur Verfügung zu haben, für eine umfassende Datenanalyse unzufrieden stellend ist. Das Ergebnis der Recherche der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung und die Nachfrage bei unterschiedlichen Institutionen bezüglich Befischungen im ggstdl. FFH-Gebiet seit 2010 ergab 57 Funde von FFH-Arten:

*„Rückgemeldet bzw. recherchiert wurden: für die Große Taffa 1 Befischung mit einer FFH-Art (Bitterling), für den Dobrabach eine mdl. Rückmeldung mit einer FFH-Art (Koppe), für den Kamp 17 Befischungen plus eine Rückmeldung für den Dobra Stau mit zehn FFH-Arten (Barbe, Bitterling Donau Weißflossengründling, Koppe, Schied, Steinbeißer, Goldsteinbeißer, Streber, Ukrainisches Bachneunauge, Zingel), für die Kleine Krems 2 Befischungen mit einer FFH-Art (Koppe), für den Loisbach 1 Befischung mit einer FFH-Art (Bitterling), für den Reislingbach 2 Befischungen mit einer FFH-Art (Koppe), für den Töpernitzbach 2 Befischungen mit einer FFH-Art (Koppe) und der Zaingrubbach mit 1 Befischung und einer FFH-Art (Steinbeißer)“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022, S. 5). „Im Großen und Ganzen spiegeln die dokumentierten FFH-Arten die natürlichen Fischregionen der Gewässer wider. So sind Koppeln in den Oberläufen zu finden und der Kamp zeigt den größten Artenreichtum. Bemerkenswerte Ausreißer sind aber auch zu finden. Z. B. ist für die Große Taffa (eingestuft als Untere Forellenregion) die Stillwasserart Bitterling dokumentiert“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022, S. 6). Im Vergleich zu Ratschan und Zauner (2012) konnten anders als 2012 mit der aktuellen Recherche die Arten Schied (*Aspius aspius*), Zingel (*Zingel zingel*) und Donau Weißflossengründling (*Romanogobio vladkovii*) dokumentiert werden. „Die 2012 erstmals dokumentierten Arten Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*) und Barbe (*Barbus barbus*) konnten auch diesmal bestätigt werden“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022, S. 11). Aus Sicht des Experten ist „Auf Grund der hohen Anzahl FFH-relevanter Fischarten im Unterlauf des Kampes (10 FFH-Arten) [...] ein eigenes FFH-Fisch-Monitoring in Abstimmung mit den Befischungen zur Umsetzung der EU-WRRL (GZÜV) und in Abstimmung mit den Fischartenkartierungen des NÖ Landesfischereiverbandes und des Fischereivereinerverbandes angebracht. Dieses Monitoring wäre auch für den Mühlkamp interessant, da durch die Korrespondenz zum Hauptfluss eine ähnliche Artenverteilung zu erwarten ist. Für den Unterlauf des Kremssfluss erscheint mir durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Wiederanbindung an die Donau eine Zunahme von FFH-Arten wie z. B. Barbe und vielleicht auch die Donaubarsche Zingel und Streber wahrscheinlich. Damit ist ein FFH-Fischmonitoring auch für diesen Bereich überlegenswert“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022, S. 12-13).*

Darüber hinaus wird folgende Überarbeitungen des gebietsbezogenen Standarddatenbogens empfohlen: *„Ich denke, dass das Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*) im Kampunterlauf eine stabile Population darstellt. Die Barbe wird mit der Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und der Wiederanbindung des Kamp- und Kremssystem an die Donau zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ähnliches ist auch für den nun dokumentierten Spindelbarsch*

¹⁵ [Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/gzuv)

Zingel (*Zingel zingel*) anzunehmen. Dementsprechend ist eine Anpassung im Standarddatenbogen zu empfehlen“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022, 13).

Abschließend formuliert der Autor weitergehende Empfehlungen für Maßnahmen, welche den Fischbestand im FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal unterstützen können. Diese beziehen sich auf die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums, sowie auf Maßnahmen, die die kraftwerksbedingt gestörte Flussökologie verbessern könnten (ökologischer Mindestabfluss, Geschiebezugaben, Totholzbelassung, schonender Umgang mit uferbegleitender Vegetation, ökologisch orientierte fischereiliche Bewirtschaftung) (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022).

Über die oben angeführten Projekte hinaus wurden entlang von Kamp und Krems folgende Fischwanderhilfen errichtet: am Kremsfluss fünf zwischen 2010-2014, am Kamp 11 zwischen 2010-2017 (schriftliche Mitteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 2023).

Eine Studie aus 2022 (Hammerschmid und Mühlbauer 2022) zeigte allerdings auf, dass 13 Fischaufstiegshilfen entlang des Kamp nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprachen und deren Funktionalität dadurch eingeschränkt ist. Empfohlen wurde die Umrüstung auf wartungsexpensivere und Verklausungs-unempfindlichere Bautypen, um eine Wanderung von Donaufischen flussaufwärts überhaupt wieder zu ermöglichen.

6.2.3. Ergebnisse des Fachworkshops

Folgende Fragestellungen wurden im Zuge des Fachworkshops am 21. März 2022 diskutiert:

- Welchen Beitrag haben bisherige LIFE-Projekte (geplant und/oder umgesetzt) im Kamp- und Kremstal geleistet?
- Wo kann an (durchgeführte oder geplante) LIFE-Projekte angeknüpft werden?
- Welche anderen relevanten flussbezogenen Naturschutzprojekte gab/gibt es im Gebiet?
- Gibt es Fließgewässerabschnitte, in denen die naturnahe, eigendynamische Entwicklung derzeit akut in Gefahr ist?

Die Angaben der teilnehmenden Expertinnen und Experten (siehe Danksagung) werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich geclustert.

Auwälder

Die Vernetzung der Auen mit dem Umland sollte als Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie überlegt werden. Hier könnten wichtige Akzente in Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserbau gesetzt werden. Auf den Ergebnissen einer Erhebung zu den Auenlebensräumen am Kamp durch den Naturschutzbund NÖ vor etwa fünf Jahren könnte, sofern verfügbar, bei etwaigen Maßnahmen aufgebaut werden. Die Flusslandschaften sollten im Handlungsleitfaden eine besondere Priorität erhalten und die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserbau gefördert werden.

Der Kammerner Auwald ist einer der größten Auwaldbestände, die es im Kampthal noch gibt. Unterhalb des Wehrs bei Kammern kam es zu einer Aufweitung des Flusses aus Hochwasserschutzgründen. Es handelt sich um eine spannende Fläche, da diese hauptsächlich durch natürliche Sukzession (Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 (Erlen-Eschen-Weidenauen)) wiederbewaldet wird. Der Neophytendruck ist jedoch groß (Götterbaum und Robinie). Ein Freiwilligeneinsatz wäre hier eventuell nötig. Der hohe Anteil an Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) in den Auwäldern des Gebiets wirft die Frage nach der Perspektive der Auwälder in dieser Gegend auf.

Aufgrund des Eschensterbens (*Fraxinus excelsior*) ist der Druck, etwaige Gefahrenbäume zu entfernen, massiv gestiegen. Dabei sollte jedoch unterschieden werden, ob es sich um Gefahr im Verzug handelt oder nicht, um ein prophylaktisches Fällen von Bäumen zu verhindern.

Anzumerken ist, dass Maßnahmen des öffentlichen Wassergutes bei der Entfernung von Gefahrenbäumen in FFH-Lebensräumen jeweils mittels Vorprüfung angesucht und von ökologischer Aufsicht begleitet werden.

Flussökologie und flussbauliche Maßnahmen

Als eine der wichtigsten Entscheidungen der Vergangenheit wurde von den Workshop-Teilnehmenden erachtet, dem Kamp nach dem Hochwasser von 2002 Raum zu geben. Das wurde als eine entscheidende Weichenstellung gesehen und sollte (unter Berücksichtigung der Notwendigkeit lokaler Ufersicherungen) auch bei künftigen Entscheidungen die Leitlinie sein.

Nach Meinung von Fachleuten wirken sich die vorgelagerten Staustufen des Kamps dauerhaft auf die Flussökologie des unteren Kamps, auf dessen faunistische Ausstattung sowie auf dessen Hydrologie durch kühlere Tiefenwasserabgabe und auf veränderte Geschiebeverhältnisse aus. Die Eigendynamik des unteren Kamps wurde durch die vorgelagerten Staustufen stark eingeschränkt. Durch die fehlende Dynamik kommt es lediglich zu sogenannten Uferwallbildungen, aber kleinere Hochwässer, die das Flussbett ausprägen bzw. neu bilden könnten, bleiben aus. So wurde aus Sicht der Expertinnen und Experten zwar das unmittelbare, terrestrische Umland des Kamps als strukturreich angesehen, der aquatische Bereich (Zustand von Fischen, Muscheln) wurde jedoch als weniger intakt erachtet. Auch die Fließstrecke unterhalb von Gars wurde weitestgehend als Staukette mit wenigen Fließabschnitten und nur kleinflächigen Mäanderausbildungen bezeichnet (Ausnahmen bei Grafenegg, Grafenwörth, Gobelsburg). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässerkontinuums bis Rosenberg wäre aus fischökologischer Sicht entscheidend. Fachleute berichteten, dass die Fischarten (zumindest in gewissen Jahren) bereits bis Buchberg/Gars wanderten.

Expertinnen und Experten erklärten, dass v. a. Kieslaicher, wie die Bachforelle oder die Äsche, die zum Laichen eine Laichgrube ausschlagen, mit der vergrößerten und oft verfestigten (kolmatierten) Flusssohle zu kämpfen haben. Die Äsche ist im Kamp unterhalb der Staukette überhaupt verschwunden. Ein Projekt zur Wiederansiedelung der Äsche zwischen Wegscheid und Rosenberg wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft gemeinsam mit der örtlichen Fischerei in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur geplant, und soll in den kommenden Jahren realisiert werden (Auskunft der Abteilung Wasserbau, Amt der NÖ Landesregierung).

Ein Vertreter der Abteilung Wasserbau im Amt der NÖ Landesregierung kommentierte die Bedeutung von Rückbaumaßnahmen an der Donau für die Flüsse Kamp und Krems folgendermaßen: Es wurden wichtige Schritte gesetzt, um das Vorkommen einer breiten Fischzönose zu fördern. Eine Fischaufstiegshilfe am Donaukraftwerk Altenwörth wurde 2021 fertig gestellt. Durch diese wird nicht nur das Donaukraftwerk selbst umgangen, sondern die Fließstrecke der Flüsse Krems und Kamp – die im Zuge des Kraftwerksbaues umgeleitet wurden – mündet nun direkt im Unterwasser des Kraftwerks Altenwörth (Stauwurzel Kraftwerk Greifenstein) in die Donau und nicht wie zuvor in das quasi stehende Gewässer des Altarmes in Altenwörth. Damit ist insbesondere für mittelstreckenwandernde, strömungsliebende (rheophile) Fischarten wie Barbe, Nase und Huchen die Durchgängigkeit auch in die Zubringer Kamp und Krems deutlich verbessert. Starke Wanderbewegungen von Barben und Nasen konnten bereits dokumentiert werden.

Expertinnen und Experten zufolge können geplante, wasserbauliche Maßnahmen derzeit an gewissen Abschnitten des Kamps (vom mündungsnahen Bereich bei Grafenegg bis Gars) nicht umgesetzt werden, da sich der Fluss in diesem Abschnitt laut Wasserrahmenrichtlinie in einem guten Zustand befindet. Dadurch fehlt der Zugriff auf Fördermöglichkeiten.

Sanierungsbedarf wird etwa bei der Fischaufstiegshilfe beim Kammerner Wehr gesehen: es handelt sich um eine verklausungsanfällige Anlage. Die Kontrolle und Servicerung (auch im Interesse der Fischereiwirtschaft) von älteren Fischwanderhilfen ist ganz wesentlich, eine Optimierung wird als notwendig erachtet.

Wie bereits in Kap. 6.2.2. berichtet, wurde das LIFE-Projekt „River Restoration Kamp“ zwei Mal eingereicht, aber schließlich von der Europäischen Kommission abgelehnt. Ein Experte berichtete, dass zwei Teilprojekte daraus sich in Umsetzung befinden bzw. umgesetzt wurden:

Auf Flächen des Öffentlichen Wassergutes bei Buchberg und Zitterberg, welche 2002 nach dem Jahrtausend-Hochwasserereignis angekauft wurden, wurde eine Laufverlängerung des regulierten Kampflusses in Form eines Mäanders und zweier initialer Maßnahmen zur eigendynamischen Laufentwicklung geschaffen. Eine Machbarkeitsstudie für die Revitalisierung des Kamp bei Grafenegg wurde erstellt (ohne Umsetzung von Folgemaßnahmen).

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass bei der Umsetzung von flussbezogenen Maßnahmen ein integratives Arbeiten und eine Vernetzung über die Grenzen fachlicher Abteilungen (z. B. Wasserbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz) hinweg zielführend wäre, um Auswirkungen besser zu verstehen, Synergien besser nutzen zu können und die Ansprüche aller Schutzgüter berücksichtigen zu können.

Fischökologie

Ein Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung bot im Zuge des ExpertInnenworkshops an, eine Datenrecherche zu ausgewählten Fischarten im FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal durchzuführen. Das Ergebnis wurde unter Kapitel 6.2.2. dargestellt.

Sedimenteinträge

Sediment- und Schadstoffeinträge sind nach Meinung der Expertinnen und Experten vor allem in den kleineren Zubringerbächen ein Problem, die nicht die Kraft besitzen, die Feinsedimente zeitnah weiter zu spülen. Gerade diese Bereiche haben teilweise aber hohe Bedeutung für Fließgewässerlibellen (Quelljungfern) und insbesondere die verbleibenden Krebsvorkommen. Die Kampsperrren (Ottenstein, Dobra, und Thurnberg) wirken als Geschiebesperre und stören den Geschiebehaushalt des Kamp. Zur Aufrechterhaltung der ökologisch bedeutenden Gewässersohle (Lebensraum für das Benthos und Stätte der Selbstreinigung) wurden von Expertenseite Maßnahmen in Form von Geschiebezugaben und einer dynamischen Dotierung (Weitergabe von erhöhten Durchflüssen zur Spülung und Umlagerung) vorgeschlagen (sh. u. a. Forschungsprojekt „(Wieder-)Ansiedelung der Äsche im Mittleren Kamp“).

Biber (*Castor fiber*)

Aus Sicht der Fachexpertinnen und -experten erfüllt der Biber eine wichtige Funktion für die Strukturierung am Kamp, gleichzeitig stellt er eine Bedrohung für besonders eindrucksvolle Exemplare von Schwarzpappeln und Silberweiden-Überhältern dar. Früher waren die Auwälder größer bzw. breiter, heutzutage bestehen oft nur noch zweireihige Bestände (punktuelle Vorkommen), weswegen sich hier die Bibertätigkeiten stärker auswirken als im ursprünglichen Lebensraum.

Beispiel 1: Im Bereich Gobelsburg/Kammern schält der Biber (*Castor fiber*) wertvolle Altbäume, die als Folge davon absterben. Dies erhöht den Lichteinfall und fördert den Jungaufwuchs von Bäumen und somit den Nahrungsaufwuchs für das Nagetier. Diese wertvollen Altbaumbestände in den Auwäldern stellen ebenso, wie der Biber ein Schutzgut dar. In diesem Falle bräuchte es eine Information, insbesondere an Gemeinden, betreffend des fachlich empfohlenen Umgangs mit dem Biber. Punktuelle Entschärfung der Problematik durch den Schutz gefährdeter Altbaumbestände ist ein gangbarer Weg. Es handelt sich im unteren Bereich des Kamptals um großteils öffentliche Gründe. Daher wurde von Expertinnen und Experten vorgeschlagen, dass landesintern die Wasserbauabteilung in Kooperation mit der Naturschutzabteilung ein Projekt aufsetzen könnte, um diese Bäume zu schützen (z. B. LAFO-Projekt). Empfohlen wurde, hier auch im Sinne der Wasserbauabteilung präventiv zu handeln, um letztendlich Verklausungen im Flusslauf zu vermeiden.

Beispiel 2: Der Biber ist im kleinen Kamp-Zubringer Stiefernbach aktiv. Berichtet wurde einerseits von möglicherweise negativen Auswirkungen von Rückstauen durch Biberbauten auf landwirtschaftliche

Nutzflächen (überschwemmte Wiesenflächen), auch Dammentfernungen durch Sondergenehmigungen wurden beobachtet. Andererseits können genau diese Rückstau im Falle von Hochwässern etwaige Hochwasserwellen abpuffern. Fachexpertinnen und -experten statuierten, dass gerade in jenen peripheren Einzugsgebieten, wo die Siedlungsentwicklung es zulässt und die Landwirtschaft noch nicht allzu intensiv ist, der Biber seinen Lebensraum wahrnehmen darf. Es wurde außerdem festgehalten, dass Biberdämme nicht völlig dicht sind und die Fischpassierbarkeit für gewisse Arten jedenfalls gegeben ist.

Beispiel 3: Im Bereich der Flussaufweitung bei Zöbing kommen Robinien vor, die vom Biber angeknabbert werden.

Beispiel 4: Als positives Beispiel kann die Strecke flussauf von Krumau dienen. Hier hat der Biber mit dem wenigen Wasser (es gibt keine Restwasservorschreibung für die Ausleitungstrecke) durch die Stauhaltungen einen sehr reizvollen Feuchtlebensraum geschaffen. Schüler der HLUW-Yspertal haben hierzu eine vorwissenschaftliche Arbeit verfasst.

Wasserpest (*Elodea canadensis* und *Elodea nuttallii*)

Die Wasserpest (*Elodea* sp.) ist vor allem in Rückstaubereichen ein relevantes Thema, indem sie dichte Bestände bildet. So stellt die Gattung für die Sommerbäder entlang des Kamps ein Problem dar. *Elodea canadensis* herrscht bei Weitem vor, zudem soll es laut Expertenauskunft auch Vorkommen des Neophyten *Elodea nuttallii* geben. Mit dem flutenden Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) stehen die Arten jedoch nicht in Konkurrenz. Ein Neophyten-Managementplan für die Gemeinden wurde vorgeschlagen, wobei die Abteilung Wasserbau bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen einzubinden wäre.

Bestände von Edelkrebs (*Astacus astacus*) und Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Im Workshop wurde festgehalten, dass sich Bemühungen, die Durchgängigkeit von Wehren im oberen Kamp zugunsten von Bach- oder Regenbogenforellen zu verbessern, kontraproduktiv auf die letzten Reste von Edel- und Steinkrebs auswirken könnten. Würde man die Barrieren entfernen, könnte der invasive Signalkrebs in die letzten Refugien der oben genannten Arten vordringen und diese verdrängen. Es handelt sich um eine sehr spezielle naturschutzfachliche Situation, die mit der Abteilung Wasserwirtschaft abzustimmen wäre. Der Signalkrebs ist am unteren Kamp (Anm. Donaumündung bis Rosenberg) aus Sicht von Expertinnen und Experten bereits durchgängig verbreitet.

Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Die Workshop-Teilnehmenden betonen, dass das Schutzgut Flussperlmuschel als prioritär zu erachten und zu behandeln ist. Die im LIFE-Projekt „River Restoration Kamp“ für dieses Schutzgut geplanten Maßnahmen sollten zur Umsetzung gelangen, beispielsweise waren im LIFE-Projekt Rückhalteräume für Feinsediment geplant, um den Lebensraum der Flussperlmuschel (Kiessediment) nicht weiter zu beeinträchtigen.

Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Flussmuschel (*Unio crassus*) konnte rund um Schönberg nicht beobachtet werden. Weiter flussab bei Kammern jedoch schon, die Bestandssituation ist derzeit unklar. Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) ist in seiner Fortpflanzung auf die Flussmuschel angewiesen, Hinweise zu seinen Beständen könnten mit der Flussmuschel in Verbindung gesetzt werden.

Kraftwerksneubau Rosenberg

Der geplante Neubau des Kraftwerks Rosenberg wurde ebenfalls im Workshop von Seiten der Fachleute thematisiert und als ineffizientes und mit dem FFH-Gebiet unverträgliches Vorhaben erachtet. Vielmehr sollte eine Renaturierung dieses Fließgewässerabschnittes (Entfernung der alten Staumauer) verfolgt werden. Mittlerweile wurde vom Kraftwerksneubau Abstand genommen.

Kremsfluss

Aus Sicht von Expertinnen und Experten gibt es im Gebiet von Krems entlang des Krems-Flusses flächenmäßig viele Retentionsräume mit hohem Potential für die Entwicklung von extensiven Grünlandstandorten, für welche ein entsprechendes, extensives Mahdregime überlegt werden könnte. Diese Flächen liegen im Besitz der öffentlichen Hand.

Im Rahmen der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Krems-Rehberg und Senftenberg wurde die Herstellung des Fluss-Kontinuums sowie abschnittsweise Aufweitung und Strukturierung des regulierten Kremsflusses verfolgt. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Workshop-Teilnehmenden beobachtet, dass bei flussbaulichen Maßnahmen zugunsten des Hochwasserschutzes zu wenig Rücksicht auf die bestehende Fauna genommen wurde (z. B. Würfelnatter, Libellen). Der Fokus auf diese Schutzgüter bei baulichen Projekten ist jedoch wichtig, um diese nicht zu verlieren.

6.2.4. Ergebnisse der Gebietsbegehung

Am 19. April 2022 fand zwischen der Schutzgebietskoordination Waldviertel und dem Fachexperten DI Reinhard Kraus eine Begehung von naturschutzfachlich relevanten Flussabschnitten im Kamptal statt.

Dabei wurden Weideflächen entlang des Kamps zwischen Stiefen und Schönberg am Kamp besichtigt. Die flussbegleitenden, großflächigen Grünlandflächen im unteren Kamptal werden derzeit von einem lokalen Landwirt mit Konikpferden, Waldschafen und Waldviertler Blondvieh beweidet. Die Beweidung wurde nach dem massiven Hochwasserereignis 2002 gestartet, parallel dazu lief ein Monitoring der Universität für Bodenkultur Wien. Die Weideflächen sind derzeit in einem Förderprogramm (EBW) integriert. Der Flussabschnitt ist u. a. für den Biber (*Castor fiber*), für die Würfelnatter (*Natrix tessellata*) u. v. m. von Bedeutung.

Ebenso wurden Auwaldreste bei der Kirche in Zöbing (Gemeinde Langenlois) besichtigt. Am Kamp in Zöbing (nahe der Kirche) wurde eine Flussaufweitung seitens des Wasserbaus durchgeführt. Ziel war es, dem Fluss und Auwaldrest ein Stück weit natürliche Dynamik zurückzugeben. Bei der Begehung wurden Bibergänge gesichtet. Ebenso befanden sich Gänsesäger (*Mergus merganser*) am Flussabschnitt. Im Auwaldrest kommen Robinien (*Robinia pseudacacia*) verstärkt auf, welche nicht dem natürlichen Bewuchs entsprechen. Diese für den Auwald problematische Baumart könnte etwa im Rahmen eines Pflegeeinsatzes mit der Bevölkerung der Gemeinde Langenlois durch Ringeln dezimiert werden.



Abbildung 19: Beispiel 1 einer Weidefläche zwischen Stiefern und Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 20: Beispiel 2 einer Weidefläche zwischen Stiefern und Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 21: Blick auf die Flussaufweitung nahe der Kirche in Zöbing, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 22: Blick auf den Auwaldrest in Zöbing mit aufkommenden Robinien, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner

6.2.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus bisherigen Projekten und aus Gesprächen mit Expertinnen und Experten zum Teillebensraum "Flusslandschaften von Kamp und Krems" ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 14: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum "Flusslandschaften von Kamp und Krems", Stand September 2023, eigene Darstellung.

Schutzgut/Lebensraum	Maßnahmen	Dringlichkeit
91E0* Erlen-Eschen-Weidenauen	Freihaltung der letzten Auwaldreste am Kamp von Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Eschen-Ahorn (bspw. Zöbing, Kammern)	Hoch
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	Rücksichtnahme auf Edelkrebs und Steinkrebs bei der Wiederherstellung des Flusskontinuums im oberen Kamp – Vermeidung der Ausbreitung des Signalkrebsses	Hoch
Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	Dringende Umsetzung des Handlungsbedarfs für diese Schirmart, welcher im Handlungsleitfaden ESG's „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ (Schöbinger-Trauner 2022) formuliert wurde	Sehr hoch
Fischaufstiegshilfe beim Kammerner Wehr (Kamp)	Optimierung der Kontrolle und Servicerung (hohe Anfälligkeit für Verklausungen)	Mittel
ÜBERGEORDNETE ZIELE		
Flusslebensräume an Kamp und Krems, insb. Auen	Bündelung der Aktivitäten von Naturschutz, Wasserbau und Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – zur Förderung des fachlichen Austausches – zur Förderung integrativer Projekte – zur bestmöglichen Nutzung von Synergien – zur Förderung der Lebensraumvernetzung und Berücksichtigung aller relevanten Schutzgüter (z. B. der flussbewohnenden Fauna bei wasserbaulichen Projekten, wie Fische, Weichtiere, Reptilien, Amphibien, Libellen, ...) 	Sehr hoch
Mittlerer Kamp	Sanierung der Restwasserstrecke flussab von Thurnberg Wiederherstellung der Durchgängigkeit bis zur Sperre Thurnberg Dynamisierung des Abflusses durch Weitergabe von höheren Abflüssen Sanierung der Geschiebedefizite	Hoch
Unterer Kamp	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässerkontinuums von der Donaumündung bis Rosenberg zugunsten der Fischökologie inkl. Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebes von Fischaufstiegshilfen Sicherung der ökologisch erforderlichen Restwassermenge in der Ausleitungsstrecke flussab von Kammern zur Erhaltung von Mindestwassertiefen für Fischwanderungen und Maßnahme gegen sommerliche Erwärmung	Hoch

Schutzgut/Lebensraum	Maßnahmen	Dringlichkeit
	<p>Forcierung von wasserbaulichen Maßnahmen an Abschnitten des Kamp zwischen Rosenberg und Donaumündung zur Lebensraumverbesserung (derzeit schwierig, da laut Wasserrahmenrichtlinie in gutem Zustand)</p> <p>Baumschutz von durch den Biber (<i>Castor fiber</i>) gefährdeten, wertvollen Altbäumen in sehr schmalen Auwaldbeständen (zweireihig) in Abstimmung mit betroffenen Gemeinden sowie den Abteilungen Wasserbau und Naturschutz (Amt der NÖ Landesregierung)</p> <p>Bekämpfung der Wasserpest (<i>Elodea</i>) in Rückstaubereichen des Kamp – Erstellung eines Neophyten-Managementplans für betroffene Gemeinden</p>	
Zubringerbäche von Kamp und Krens	Vermeidung von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen, welche für Krebsvorkommen oder wassergebundene Libellen ein Problem darstellen.	Hoch
Krens	Sichtung von Retentionsräumen mit hohem Potential für die Entwicklung von extensiven Grünlandstandorten in Krens-Stadt	Mittelfristig
Monitoring der Fischzönosen	<p>Erstellung eines Konzeptes über das Monitoring für FFH-Fischarten unter Beiziehung und Koordination der ergiebigsten Datenquellen (Fischartenkartierungen, GZÜV¹⁶, bei Bedarf zusätzliche Erhebungen für spezielle Arten), insb. am Unterlauf des Kamp aufgrund der hohen Anzahl FFH-relevanter Fischarten</p> <p>Definition repräsentativer Befischungsstellen in einzelnen FFH-Gebieten und Beprobung in regelmäßigen Abständen zur Beobachtung von Bestandesentwicklungen</p>	Hoch
Fischbestände im Kamp- und Kremstal	<p>Aktualisierung des gebietsbezogenen Standarddatenbogens in Hinblick auf FFH-Fischarten gemäß den Erkenntnissen der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (2022)</p> <p>Berücksichtigung von empfohlenen Maßnahmen, welche die Fischbestände an Kamp und Krens unterstützen können in Anlehnung an Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (2022)</p>	Mittelfristig

¹⁶ GZÜV = Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

6.3. Wälder

Das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal ist charakterisiert durch das Vorkommen sehr naturnaher Waldbestände. Totholz- und strukturreiche Wälder bieten Lebensraum für in Österreich sehr selten gewordene xylobionte Käferarten, aber auch Fledermäuse und an den Waldlebensraum angepasste Vogelarten wie bspw. Specht- und Eulenvogel finden hier noch naturbelassene Rückzugsorte. Beispielhaft für einen bestätigten Urwaldrest sei der als Naturwaldreservat ausgewiesene Buchenurwald „Dobra“ genannt. Darüber hinaus findet man insbesondere im mittleren Kamptal Wälder von urwaldähnlichem Charakter. Auch im Kremstal liegen sehr alte Waldbestände (teilweise über 200 Jahre) vor. Hier wurde etwa mit dem Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“ ein besonderes Kleinod abgesichert.

Der südöstliche Teil der Böhmisches Masse gilt als wichtiges Verbreitungsgebiet der Mullbraunerde-Buchenwälder (9130). Im FFH-Gebiet wurden 1.949 ha dieses Lebensraumtyps ausgewiesen, zu dem insbesondere Steilhangbereiche des mittleren Kamp- und Kremstals (wie auch der o.a. Urwald Dobra) zählen (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023). Darüber hinaus haben Eichenwaldgesellschaften ein wichtiges Verbreitungsgebiet im ggstdl. Europaschutzgebiet. Bieringer und Wanninger (2011) sprechen im Handlungsfeld „Eichenwälder“ mehrere für das Gebiet ausgewiesene Lebensraumtypen als „besonders zu berücksichtigende Schutzgüter“ (BBSG) an. Die Identifizierung besonders repräsentativer Eichenwaldbestände mit guter Struktur und naturnaher Artenzusammensetzung wurde von den genannten Autoren als Umsetzungsstrategie vorgeschlagen, wobei Synergien mit dem Handlungsfeld „Alt- und Totholzbewohner“ genutzt werden sollen. Aufgrund der hohen Gefährdung von Eichenwäldern schlagen Bieringer und Wanninger (2011, S. 141) vor, *„[...] bereits ohne Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse insbesondere den Erhalt alter Eichenwaldbestände zu fördern, wo immer dies möglich ist.“*

An den Taleinhängen findet sich der prioritäre Lebensraumtyp der Schlucht- und Hangmischwälder (9180* *Tilio-Acerion*), welcher durch Mischwaldbestände mit kleinflächig ausgebildeten Vorkommen von Edellaubhölzern (Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Esche, Winter- und Sommer-Linde, Berg-Ulme) an Sonderstandorten gekennzeichnet ist (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023).

Entlang der Flusstäler treten Vorkommen des prioritären FFH-Lebensraumtyps 91E0* Erlen-Eschen-Weidenauen (Weichholzaunen) auf. Im Gebiet handelt es sich überwiegend um Restbestände vormals ausgedehnter Auwälder. Durch die Flussverbauung wurden diese jedoch stark verändert. Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps, welcher oft nur als schmales Band entlang der Flüsse ausgeprägt ist, setzt einen dynamischen Flusslauf sowie die Erhaltung naturnaher Uferrandstreifen mit Alt- und Totholz, Pufferzonen und Überhältern voraus (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023).

In Summe handelt es sich im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal also um vielfältige Waldgesellschaften, die den (teilweise) prioritären, xylobionten FFH-Arten, welche für das Gebiet ausgewiesen wurden (Großer Eichenbock, Eremit, Alpenbock, Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer), optimalen Lebensraum bieten. Wie bereits Bieringer und Wanninger (2011, S. 140) bezüglich dem Handlungsfeld Alt- und Totholzbewohner formulierten, ist *„Einerseits [...] eine gezielte Nachsuche nach ausgewählten Arten in möglichen Vorkommensgebieten erforderlich, andererseits ist es aufgrund der beschriebenen Problematik notwendig, möglichst rasch Schutzmaßnahmen zu setzen.“*

Das Gebiet stellt jedenfalls für die von Bieringer und Wanninger (2011) beschriebenen Handlungsfelder „Eichenwälder“ und „Alt- und Totholzbewohner“ einen wesentlichen Vorkommensschwerpunkt dar (vgl. Kap. 5.2.4 sowie Kap. 5.2.55.2.5).

In den Wäldern des Mittleren Kamptals sind großflächige Waldnutzungen zu beobachten, wobei bereits Einzelstammentnahmen insbesondere für oben beschriebene, totholzliebende Käferarten mit sehr kleinem Aktionsradius bestandesgefährdend sein können. *„Ein besonderes Problem insbesondere für die xylobionten Käfer ist die Tatsache, dass alte Bäume eine grundsätzlich nicht in überschaubaren Zeiträumen wiederherstellbare Ressource darstellen. Altholz und Totholz entsprechender Dimensionen*

kann daher nur gesichert, nicht aber wiederhergestellt werden. [...] Altholz und Totholz kommen durch die Notwendigkeit zu einer verstärkten Biomassegewinnung zunehmend unter Nutzungsdruck“ (Bieringer und Wanninger 2011, 140). Aber auch die Summenwirkung von wiederkehrenden, flächenmäßig sich sukzessive ausweitenden Nutzungen kann zur Minderung der Lebensraumqualität für Fauna und Flora der oben beschriebenen Wälder führen. Nach Meinung verschiedener Expertinnen und Experten trägt die derzeitige Waldbewirtschaftung im Mittleren Kamptal zur Beeinträchtigung der ausgewiesenen FFH-Waldlebensraumtypen mit den damit verbundenen negativen Folgewirkungen für ausgewiesene FFH-Arten bei. Die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung durch Waldumweltprogramme, die Absicherung von strukturreichen Waldbeständen durch Außernutzungsstellung, die Erhaltung von Überhältern und seltenen Baumarten, die Förderung von Alt- und Totholz sowie die Entfernung standortfremder Gehölze stellen Maßnahmen dar, die für den Erhalt naturschutzfachlich bedeutsamer Wälder im ggstdl. Europaschutzgebiet zur Umsetzung gelangen sollten.

6.3.1. Wissensgrundlagen

In Vorbereitung des Workshops vom 21. März 2022 wurde für den Teillebensraum „Wälder“ ein Auszug relevanter FFH- und VS-Schutzgüter erarbeitet (siehe Tab. 15).

Tab. 15: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Wälder“, eigene Darstellung.

FFH Code	Bezeichnung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180	* Schlucht- und Hangmischwälder
91E0	* Erlen-Eschen-Weidenauen
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (nicht signifikant)
91M0	Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
1303	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
1087	* Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)
1088	Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)
1902	Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)
6966	* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)

FFH Code	Bezeichnung
A239	Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)

Zum Zeitpunkt der Publikation des ersten Managementplans (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) waren drei Wald-Lebensraumtypen noch nicht für das ggstl. Gebiet ausgewiesen und fanden daher keinen Eingang, siehe auch Kap. 5.1.1.

Es handelt sich um folgende drei Lebensraumtypen, wobei 91F0 im Standarddatenbogen als nicht signifikantes Schutzgut kategorisiert wurde (d.h. er wird nur selten im Gebiet beobachtet):

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (nicht signifikant)
- 91M0 Pannonisch-balkanische Zerreiben- und Traubeneichenwälder

Im überarbeiteten Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) werden die beiden signifikanten Lebensraumtypen (9160, 91M0) samt entsprechender, notwendiger Erhaltungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bereits beschrieben. Sie werden im Folgenden kurz dargestellt:

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion Betuli*)

„Dieser Lebensraumtyp umfasst subatlantische Eichen-Hainbuchenwälder der kollinen bis submontanen Höhenstufe Österreichs. Man findet sie auf Standorten innerhalb des Buchenareals, welche aufgrund edaphischer bzw. klimatischer Verhältnisse für Buchenwälder nicht mehr geeignet sind. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Stiel-Eiche dominiert.

Der Lebensraumtyp kommt auf bodenfeuchten bis staunassen Standorten vor, welche aufgrund ihres Luft- und Wasserhaushaltes für die Rotbuche ungünstig sind. Daneben sind klimatische Faktoren für das Fehlen der Rotbuche ausschlaggebend (vor allem Gefährdung durch Spätfröste).

Die Bestände sind in ihrer Struktur stark von Nutzungen bestimmt. So werden bzw. wurden diese Wälder forstwirtschaftlich häufig als Niederwald genutzt. In der Niederwaldwirtschaft wird der gesamte Gehölzbestand für die Brennholzgewinnung in relativ kurzen Umtriebszeiten (ca. alle 30-60 Jahre) genutzt“ (Ellmauer 2005, S. 471-472).

Der Lebensraumtyp 9160 kommt sowohl über silikatischem als auch karbonatischem Gestein auf einer Seehöhe von 200-600 m vor. Die namensgebenden Baumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominieren den Bestand, wobei auch andere Bäume beigemischt vorkommen. Der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) gilt als typische Art von Eichen-Hainbuchenwäldern, aber auch der für das Gebiet ausgewiesene Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*) ist hier beheimatet. Darüber hinaus nutzen auch Fledermäuse diesen Lebensraumtyp als Wochenstubenquartiere, bspw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) (Ellmauer 2005).

Laut Ellmauer (2005, S. 475) wurden „Für den Lebensraumtyp [...] für die letzten Jahrzehnte starke bis sehr starke Flächenverluste und qualitativ starke Veränderungen verzeichnet.“ Ellmauer (2005, S. 475) spricht folgende Gefährdungsfaktoren an:

- „Umwandlung der natürlichen Baumartenmischung
- Aufgabe der traditionellen Nutzung (Niederwaldwirtschaft)
- Invasion von standortsfremden (Baum-)Arten (z. B. Robinie, Götterbaum)
- Wildschäden (Verbiss- und Schälschäden, Devastierung der Bodenvegetation)
- Rodungen für Bauland- oder Landwirtschaftsflächen
- Schadstoffimmissionen (z. B. unmittelbare Schädigung der Vegetation durch Ozon)

- Klimawandel (z. B. Schwächung der Waldvegetation durch Extremereignisse wie Starkniederschläge, Trockenperioden, Stürme)“

Demgemäß werden im Managementplan für das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) folgende Erhaltungsmaßnahmen angeführt:

- Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- Förderung naturnaher, strukturreicher Bestände (Förderung von Altholz und Totholz)
- Förderung der traditionellen Nutzung (Niederwaldbewirtschaftung)
- Förderung der Zurückdrängung standortsfremder Arten

Ellmayer (2005, S. 477-478) gibt an, dass bei den Eichen-Hainbuchenwäldern noch Unklarheiten bei der Zuordnung von Gesellschaften zu den Lebensraumtypen bestehen: *„In den Verbreitungskarten der Eichen-Hainbuchenwälder ist die Auftrennung in den bodenfeuchten Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160) und die bodentrockenen Wälder des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (Lebensraumtyp 9170) in vielen Fällen ungewiss. Möglicherweise sind viele Verbreitungspunkte in der Verbreitungskarte des Lebensraumtyps 9170 zum Lebensraumtyp 9160 zu stellen.*

Zudem bestehen große Wissenslücken über den Aufbau und die Struktur von Eichen-Hainbuchen-Ur- und Naturwäldern und über die Frage, ob bzw. auf welchen Standorten Eichen-Hainbuchenwälder Ersatzgesellschaften für Buchenwälder sind.“

Im Managementplan für das ggstdl. FFH-Gebiet (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) wird der LRT 9170 mit rund 1.560 ha als flächenmäßig zweitbedeutendster Wald-Lebensraumtyp beschrieben.

91M0 Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder

Es handelt sich bei diesem Lebensraumtyp, der im Standarddatenbogen (Europäische Kommission 2023a) und im aktualisierten Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) für das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit einer Fläche von 5 ha ausgewiesen wurde, um thermophile Eichenwälder auf mäßig sauren Böden. Das Vorkommen dieses in Folge der Osterweiterung ergänzten FFH-Lebensraumtyps begrenzt sich auf das pannonische Becken und auf dessen Randbereiche. Der Rand der Böhmisches Masse ist eines von vier Vorkommensgebieten dieses LRT in Niederösterreich (Sauberer et al. 2014).

Nach Sauberer et al. (2014, S. 11) findet sich folgende Aussage, die für das ggstdl. Gebiet zu überprüfen wäre: *„In den Gebieten am Ostrand der Böhmisches Masse (AT1205A00, AT1207A00, AT1208A00) wurde Repräsentativität B vergeben, weil die Zerr-Eiche in den Beständen meist fehlt“.* Zur Genese und Erhaltung des Lebensraumtyps geben die Autoren (Sauberer et al. 2014, S. 11) folgenden Hinweis: *„Eichenwälder sind vielfach das Produkt einer langen Nutzungsgeschichte (insbesondere früherer Beweidung) und repräsentieren nur in den klimatisch trockensten Gebieten bzw. auf sehr trockenen Böden die potentielle natürliche Vegetation (vgl. Starlinger in Willner & Grabherr 2007). Ein Teil der zum LRT 91M0 gehörigen Bestände ist deshalb wohl nur durch eichenfördernde Bewirtschaftung zu erhalten und würde sich bei Ausbleiben entsprechender Maßnahmen zu einem artenärmeren Eichen-Hainbuchenwald weiterentwickeln. Derartige sekundäre Bestände sind keinesfalls als untypisch für den LRT anzusehen, da sie sich in ihrer Artengarnitur kaum von primären Beständen unterscheiden“.*

6.3.2. Bisherige Projekte

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über Projekte der letzten zehn bis fünfzehn Jahre, die den Teillebensraum „Wälder“ im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal betrafen.

Tab. 16: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Wälder“, eigene Darstellung, September 2023.

Zeitraum	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2010	Fledermäuse in Niederösterreich – Zusammenführung vorhandener Daten zur Verbreitung der Fledermäuse in Niederösterreich	KFFÖ – Ulrich Hüttmeir & Mag. Dr. Guido Reiter im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz
2010-2013	Waldmanagementplan Kremstal – Ausarbeitung eines interdisziplinären Waldmanagementplans zum Schutz der europaweit bedeutenden Vorkommen von Käfern und Fledermäusen des Anhangs II der FFH-Richtlinie Ein Modellprojekt der ÖBf in den alt- und totholzreichen Wäldern des Kremstals (ESG „Kamp- und Kremstal“)	Österreichische Bundesforste und coopNATURA, finanziert über Mittel der Ländlichen Entwicklung (Ko-Finanzierung durch EU und Land Niederösterreich)
2014	Viel gesucht und oft gefunden. Der Scharlachkäfer <i>Cucujus cinnaberinus</i> (Scopoli, 1763) und seine aktuelle Verbreitung in Österreich.	Andreas Eckelt, Wolfgang Paill und Ulrich Straka
2017-2018	Projektskizze „Gemeinsam für die Waldjuwelle im Natura 2000 Gebiet „Kamp- und Kremstal“ (nicht zur Umsetzung gelangt)	Zusammenschluss von BirdLife Österreich, LANIUS, Naturschutzbund Niederösterreich, WWF Österreich und einer Privatperson
2022-2024	Ausarbeitung eines interdisziplinären Waldmanagementplans zum Schutz europaweit bedeutender Lebensraumtypen und Tierarten im Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ – Ein Leitprojekt des Stiftes Altenburg in den alt- und totholzreichen Wäldern des Kamptals	Stift Altenburg in Kooperation mit dem Ökologiebüro coopNatura, der Abteilung Naturschutz (RU5), der Abteilung Forstwirtschaft (LF4), mit der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich (eNu), dem Institut für Waldbau sowie dem Institut für Zoologie der Universität für Bodenkultur Wien, der Universität Prag

Im Jahr 2010 führte der KFFÖ im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. Naturschutz) ein Projekt durch, welches zum Ziel hatte, vorhandene Daten zur Fledermausverbreitung in Niederösterreichs FFH-Gebieten zusammenzuführen. Die Datenlage zu Fledermausvorkommen für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal wurde aufgrund der damals parallellaufenden Untersuchungen von ÖBf und coopNATURA im Kremstal (Entwicklung des interdisziplinären Waldmanagementplans für das Kremstal, Pollheimer et al. 2014) als sehr gut eingeschätzt. Hinsichtlich Basisdatenerhebung der Fledermausfauna im Gebiet Kamp- und Kremstal wurde dem Gebiet daher ein geringer Handlungsbedarf zugesprochen. Auf Basis dieser Datenlage wurden für das Monitoring der Fledermäuse im Gebiet Vorschläge erarbeitet, vorbehaltlich zu berücksichtigender Änderungen aufgrund der Ergebnisse von Pollheimer et al. (2014). Im Zuge des Fledermaus-Projekts wurden zwei Unterschiede zwischen Angaben im Standarddatenbogen und tatsächlichen Nachweisen festgestellt: das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte nachgewiesen werden, war aber nicht im Standarddatenbogen gelistet. Das Kleine Mausohr (*Myotis blythii*) war im Standarddatenbogen gelistet,

aber konnte nicht nachgewiesen werden. Derzeit sind beide Arten im Standarddatenbogen (Europäische Kommission 2023a) und Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) angeführt, wobei das Kleine Mausohr als nicht signifikant eingestuft wurde.

Von 2010 bis 2013 setzten die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) gemeinsam mit dem Büro coopNATURA das Projekt „Waldmanagementplan Kremstal“ um (Projekt der Ländlichen Entwicklung, ko-finanziert durch Europäische Union und Land Niederösterreich). Der Fokus lag auf den Waldlebensräumen rund um Senftenberg im Kremstal, welche zu den fledermausreichsten Lebensräumen in Österreichs zählen. Darüber hinaus sollte auf das international bedeutende Vorkommen xylobionter FFH-Käferarten im Kremstal der Fokus gelegt werden. Als wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Schutz galt es, im Zuge des Projektes ausreichend Wissen über Vorkommen, Verbreitung und Populationen der ausgewiesenen Schutzgüter zu generieren. Erst die Kenntnis über konkrete Schutzgutvorkommen ermöglicht gezielte und damit treffsichere Schutzmaßnahmen für käferbesetzte Bäume. Die naturschutzfachlichen Ergebnisse des Projektes (Managementmaßnahmen für Arten und Lebensräume) wurden in das Operat der Forsteinrichtung der ÖBf integriert.

Im Zuge des Fachworkshops für den ggstdl. Handlungsleitfaden wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei *Cucujus cinnaberinus* um einen totholzliebenden Käfer handelt, dessen Vorkommen auch im Kamp- und Kremstal nachgewiesen wurde (Funde von Straka, unveröffentlicht), aber nicht im Standarddatenbogen gelistet ist. In der Publikation von Eckelt et al. (2014) zur Verbreitung des Scharlachroten Plattkäfers (*Cucujus cinnaberinus*) in Österreich, wurden rezente Funde aus dem Kamp- und Kremstal für diese Art angesprochen (Straka, unveröffentlicht). Der einfarbige, scharlachrote Käfer mit stark abgeflachtem Körper besiedelt die Rinden in laubholzreichen Bergmischwäldern, aber auch Auwäldern. Er ist für seine Lebensweise auf abgestorbene bzw. absterbende Bäume unterschiedlichster Baumarten angewiesen. Bevorzugt werden Pappeln und Silberweiden besiedelt, weswegen eine Ausbreitung dieser Art entlang von Fließgewässern vermutet wird. Die Art, welche in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet ist, gilt als Schirmart für den totholzreichen Lebensraum xylobionter Käfer. Der Scharlachkäfer ist gefährdet durch Strukturverarmung in Wäldern (u. a. durch Biomassenutzung von Totholz).

Im Jahr 2017 trat ein Zusammenschluss an NGOs bzw. einer Privatperson mit einer Projektidee zur Erhaltung von Waldlebensraumtypen im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal an das Amt der NÖ Landesregierung heran. Die Projektskizze hatte zum Ziel, einen praxisorientierten Natura 2000-Waldmanagementplan für das ggstdl. FFH-Gebiet zu entwickeln. Dabei sollte die Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen und -Arten unter Berücksichtigung einer ökonomisch tragfähigen Waldbewirtschaftung im Mittelpunkt stehen. Das Projekt kam bis jetzt nicht zur Umsetzung.

Seit 2022 wird ein Projekt des Stiftes Altenburg zur Erstellung eines interdisziplinären Waldmanagementplans für die Wälder des Stiftes umgesetzt. Das Stift Altenburg besitzt 600 ha Wälder im FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal. Das Vorhaben, welches über Mittel der Ländlichen Entwicklung finanziert wird, hat zum Ziel, national bedeutsames Naturerbe zu bewahren. Voraussetzung für die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anliegen im forstwirtschaftlichen Betrieb ist die Bereitstellung einer umfassenden Datengrundlage, weswegen eines der wichtigsten Projektziele die Erstellung eines GIS- und Datenbanksystems für die wesentlichsten FFH-Schutzgüter ist. Wie bereits der Interdisziplinäre Waldmanagementplan für das Kremstal aufzeigte (Pollheimer et al. 2014), gilt das gesamte FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ als Refugium für eine Vielzahl totholzgebundener Käfer-, Vogel- und Fledermausarten. Deshalb sollen flächige Erhebungen von Waldlebensraumtypen aber auch von hochgradig gefährdeten und seltenen, zoologischen Schutzgütern den Wissensstand im Gebiet des mittleren Kamptales verbessern. Die Erkenntnisse dieser im Projekt geplanten und zur Umsetzung gelangenden Erhebungen werden schließlich in das forstliche Operat integriert werden und eine zentrale Entscheidungshilfe für zukünftige Entscheidungen des Waldmanagements darstellen. Durch Bekanntmachung der Maßnahmen mittels projektbegleitender Öffentlichkeitsarbeit möchte die

Forstverwaltung des Stiftes eine Vorbildrolle für andere Forstbetriebe einnehmen. Auf 6 km² sollen Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden.

6.3.3. Ergebnisse des Fachworkshops

Folgende Fragestellungen wurden im Zuge eines Workshops mit Fachexperten und -expertinnen am 21. März 2022 diskutiert und durch Begehungen im April 2022 mit einzelnen Personen veranschaulicht:

- Wo liegen besonders repräsentative Bestände (von Eichenwäldern, von totholz- bzw. altholzreichen Wäldern, Buchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern...)?
- Wo werden akute Gefährdungen gesehen?
- Gibt es best-practice-Beispiele oder Betriebe mit speziellen Maßnahmen für totholzliebende Arten?
- Welche Projekte/Aktivitäten gab es bisher zum Erhalt der bedeutsamen Wälder im Kamp- und Kremstal?

Die Angaben der teilnehmenden Expertinnen und Experten (siehe Danksagung) werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich geclustert.

Wälder im Kremstal

Als Positivbeispiel wurde von den Workshop-Teilnehmenden der Waldmanagementplan für das Kremstal genannt, vgl. Kap. 6.3.2. Der im Jahr 2014 fertiggestellte Endbericht wurde in das Forstoperat der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) integriert. Nach deren Auskunft kennt das Revierpersonal die Managementempfehlungen des Berichts. Die bekannten, wertvollen Wälder werden derzeit nicht genutzt. Die ÖBf bewahren die im Projekt festgestellten Schutzgüter, weitere naturschutzfachliche Aktivitäten (Monitoring, Wiederholungsaufnahmen oder Vertragsnaturschutz) sind derzeit nicht geplant. Die ÖBf sind für Projekte und Aktivitäten in diese Richtung offen.

Die Ergebnisse des Waldmanagementplans Kremstal flossen 2022 in das ökologische Landschaftsmanagement der ÖBf für das jeweilige Revier mit ein (z. B. Lebensraumvernetzung, Erhaltung und Renaturierung, besondere Lebensraumtypen und Arten, Handlungsanleitungen). Das ökologische Landschaftsmanagement ist hier ein weiterführender Schritt, mit welchem naturschutzfachliche Maßnahmen direkt geplant werden können (eigene Karten, Beschreibungen, Datenbank, etc.). Wichtige Informationen werden digital dargestellt und können vom Revierleiter im Außendienst elektronisch (mittels Tablet) eingesehen werden. Das bereits seit längerer Zeit bestehende Naturwaldreservat („Heimliches Gericht“) ist einer der Hot-Spots der Wälder im Kremstal.

Im Kremstal im Bereich Senftenberg breitet sich der invasive Neophyt Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) stark aus. Hier sind aus Sicht eines Experten Managementmaßnahmen zur Eindämmung erforderlich.

Ein Experte brachte einen Exkurs zur Ausprägung von Waldgesellschaften an Hangwäldern im Kremstal ein: Die Schlucht- und Hangwälder sind stark standörtlich geprägt, eine markante Zonierung ergibt sich aus der Exposition. An den Schattenhängen (z. B. Taleinhänge zum Kremstal bei Senftenberg) bildet die Weiß-Tanne teilweise dominante Bestände aus, dabei handelt es sich um sehr seltene, erhaltenswerte Bestände im Tiefland auf unter 400 m Seehöhe. Diese extrazonalen Wälder werden durch ihre Schattenhanglänge bestimmt und durch die Aufforstung sekundärer Nadelwälder (bspw. mit Douglasien) gefährdet. Die seichtgründigen Sonnenhänge hingegen sind sehr trocken getönt, hier dominieren Eichen- aber auch Kiefernwälder (bspw. bei Obermeisling, Hohenstein in Richtung Felling) und es ergibt sich ein Lebensraummosaik hin zu den Trockenrasen. Insbesondere durch das Kiefernsterben ist ein starker Zerfall dieser Wälder zu befürchten. In den Tälern ist das Eschensterben mittlerweile sehr prominent.

Schlägerungen in Waldbeständen des mittleren Kamptales

Nach Angaben der Expertinnen und Experten werden im mittleren Kamptal seit mehreren Jahren sehr alte (teilweise 200 Jahre) und damit naturschutzfachlich bedeutsame Bestände von FFH-Lebensraumtypen geschlägert, womit nach deren Ansicht eine schrittweise Beeinträchtigung hochwertiger Altbestände, u. a. von prioritären FFH-Lebensraumtypen einhergeht. Zur Verdeutlichung der Problematik wurde von einem Experten ein Bildvergleich (2016 vs. 2022) aus dem Gebiet vor bzw. nach der Fällung eines wertvollen Bestandes zur Verfügung gestellt (Dürrenberg, am orografisch rechten Kamp-Ufer, prioritäres Schutzgut 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder).

Expertinnen und Experten betonten, dass auch in Folge kleinflächiger, bewilligungsfreier Schlägerungen Summationseffekte zu Tragen kommen können und auch bei sog. „Räumungen“, d.h. bei Fällungen, nach deren Durchführung eine gesicherte Verjüngung zurückbleibt oder beim Belassen von Einzelbäumen zu Zwecken der Naturverjüngung, eine erhebliche Habitatverschlechterung für die dort lebenden Arten einhergeht. Die Workshop-Teilnehmenden sehen im klaren Umgang mit den rechtlichen Vorgaben gemäß FFH-Richtlinie einen entscheidenden Ansatz für eine naturschutzkonforme Waldbewirtschaftung.

Aus fachlicher Sicht wurde hervorgehoben, dass speziell xylobionte Käferarten (darunter im Gebiet vorkommend der Große Eichenbock, Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, Alpenbock, Hirschkäfer) dermaßen eng an Alt- und Totholzbestände und Faulhöhlen gebunden sind, dass die Fällung von Einzelbäumen die Auslöschung von ganzen Teilpopulationen bedeuten kann. Dies trifft vor allem auf besonders immobile Arten wie dem Eremit und dem Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer zu. Nach Angabe der Experten und Expertinnen fliegen nur 5% der Individuen in zehn Jahren weiter als 200 m und sind daher auf die wenigen Baumindividuen, auf denen die Arten tatsächlich noch vorkommen, angewiesen.

Als Lösungsansatz wurde daher vorgeschlagen, einen Katalog mit den wertvollsten Waldbeständen mit Prioritätenreihung für das Gebiet zu erstellen und diesem Katalog Überlegungen für Maßnahmen anzuschließen, die einen ausreichenden Schutz garantieren.

Fledermäuse

Aus Sicht des KFFÖ ist der Schutz von Fledermäusen im ggstdl. Europaschutzgebiet eher im Gebäudebereich als im Waldbereich notwendig.

Scharlachrote Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Aus Sicht der Expertinnen und Experten kommt der Scharlachrote Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) sowohl im Kamp- als auch im Kremstal vor, ist jedoch nicht als Schutzgut im ggstdl. Europaschutzgebiet gelistet. Der Scharlachkäfer beansprucht ein äußerst komplexes Habitat und ist vermutlich im Kamptal großflächig vorhanden. Erhebungen von offizieller Seite zum Scharlachkäfer gab es bis dato nicht. Straka und Eckelt (2014) veröffentlichten eine österreichweite Publikation zu dieser Art mit Fundpunkten, siehe auch Kap.6.3.2.

Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz

Von den Workshop-Teilnehmenden wird der Wunsch ausgesprochen, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Naturschutz (RU5) und Forstwirtschaft (LF4) weiter zu intensivieren. Das aktuell laufende Projekt in Altenburg sei beispielgebend dafür.

Waldumweltprogramme & Walddialog

Aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden sind mehr Mittel zum Naturschutz in Wäldern erforderlich. In diesem Sinne sollten Waldumweltprogramme verstärkt zur effektiven Problemlösung herangezogen

werden (Vertragsnaturschutz im Wald). Freiwilliger Vertragsnaturschutz ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten, da der Betrieb die Art und Weise sowie den Umfang der Maßnahmenumsetzung mitbestimmen kann. Aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden wäre das der Schlüssel, um die Akzeptanz der Betriebe gegenüber Naturschutzanliegen zu fördern. Das Angebot für Vertragsnaturschutz könnte aus deren Sicht für Forstbetriebe gerade in der jetzigen Zeit des forstwirtschaftlichen Umbruchs interessant sein, da das bisherige Modell der jahrzehntelang umgesetzten Forstwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen (Klimawandel, Schädlingskalamitäten) zu überdenken sei.

Idealerweise sollte die Waldmaßnahmenplanung auf Betriebsebene stattfinden, indem die naturschutzfachlich relevanten Flächen zunächst identifiziert werden und entsprechende Maßnahmen mit bestmöglichen Fördermodellen für den Betrieb überlegt werden. Jedenfalls bräuchte es eine Förderstruktur, welche gewährleistet, dass erarbeitete Waldmanagementpläne (z. B. der aktuell in Erarbeitung befindliche Waldmanagementplan für Altenburger Stiftswälder) auch zur Umsetzung gelangen. Längerfristige Zahlungen, die etwa jährlichen Ertragsentgang aus der Forstwirtschaft abgelden, werden gegenüber Einmalabgeltungen als attraktiver eingeschätzt. Für die Absicherung von FFH-Lebensraumtypen sollten auch Förderprogramme für die Außernutzungsstellung für 10 oder 20 Jahre entwickelt werden.

Es bräuchte einen Betrieb, anhand dessen das Modell beispielhaft durchgespielt werden könnte (z. B. das Stift Altenburg). Schritte in Richtung Vertragsnaturschutz mit privaten Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen wurden laut Expertenmeinung im Kremstal bislang nicht gesetzt und sollten forciert werden. Auch der verstärkte Dialog mit Großgrundbesitzerinnen und -besitzer wird als wichtig erachtet, um diese für die Belange des Naturschutzes verstärkt zu gewinnen.

6.3.4. Ergebnisse der Gebietsbegehungen

Wie in Kapitel 3.43.4 erläutert, wurden die Begehungspunkte im FFH-Gebiet anhand der Erkenntnisse des Fachworkshops ausgewählt (besonders sensible Gebiete, Gebiete mit Handlungsbedarf, aktuelle Projektgebiete, Auswahl lokaler Experten).

Wälder des Stiftes Altenburg im mittleren Kampal (Gemeinde Altenburg)

Am 08.04.2022 fand zwischen der Schutzgebietskoordination Waldviertel und einem Fachexperten des Ökologiebüros coopNATURA eine Begehung gebietsrelevanter Wälder im mittleren Kampal bei Altenburg (Wälder des Stiftes Altenburg) und Rosenberg sowie im Kremstal (z. T. Wälder der Österreichischen Bundesforste) statt.

Anhand ausgewählter Waldabschnitte wurde die naturnahe Forstwirtschaft der Stiftsverwaltung Altenburg besichtigt. Dabei standen die Wälder südlich/südwestlich des Stiftes bzw. nördlich des Kamp im Fokus. Die Stiftsverwaltung erarbeitet derzeit im Rahmen eines Förderprojektes gemeinsam mit dem Büro coopNATURA einen interdisziplinären Waldmanagementplan (siehe 6.3.2), mit dem Ziel europaweit bedeutende Lebensraumtypen und Tierarten zu schützen.



Abbildung 23: 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Bereich des „Öden Schloss“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 24: Begleiter des LRT 9170 in der Krautschicht: *Primula veris* (Echte Schlüsselblume), April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 25: Bewusstes Belassen von Totholzinseln, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 26: Blick von der Ruine „Ödes Schloss“ ins Kamptal, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 27: Eichenwald an Südhängen südwestlich von Altenburg, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 28: Belassen von stehendem Totholz im Eichenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Feuchtbiotop östlich von Altenburg

Zwischen Altenburg und Rosenberg wurde ein naturschutzfachlich wertvolles Feuchtbiotop besichtigt, in welchem zahlreiche Froschlaiche zu sehen waren.



Abbildung 29: Lage des Kleinbiotops im Wald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

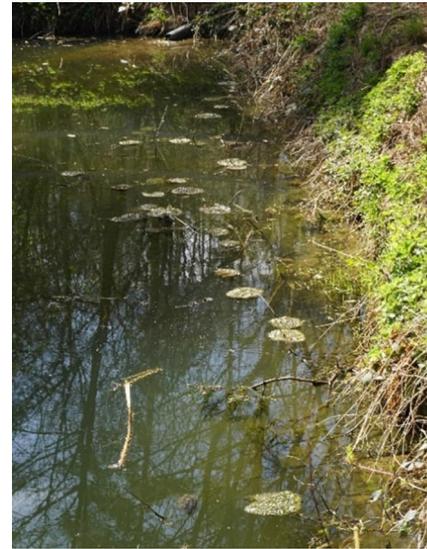


Abbildung 30: Laichballen von Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*), April 2022, © Angelika Schöbinger-Trauner.

Rauschermühle in Rosenberg (Gemeinde Rosenberg-Mold)

Anschließend wurde in Rosenberg das Areal rund um die Rauschermühle besichtigt. Im Gebäude der Rauschermühle bestehen Vorkommen der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*). Die im Fachworkshop angesprochene Stromleitungsschneise mit potenziellem Vorkommen des Regensburger Gelblings (*Colias myrmidone*) wurde lokalisiert, wobei keine Begehung bzw. Schutzgutnachsuche stattfand.



Abbildung 31: Rauschermühle in Rosenberg, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 32: Blick auf die angesprochene Stromleitungsschneise mit potenziellem Vorkommen von *Colias myrmidone*, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“ (Gemeinde Senftenberg)

Das Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“ liegt nordwestlich der Katastralgemeinde Senftenbergeramt. Dabei handelt es sich um eine Erhebung mit 581 m Seehöhe, welche durch die Lebensraumtypen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald bzw. 9130 Mullbraunerde-Buchenwald und einen hohen Totholzreichtum gekennzeichnet ist. Teilweise handelt es sich um über 200 Jahre alten Rotbuchenbestände. An der Kuppe geht der Wald über in trockenere, felsige Lebensräume. Das Gebiet ist ein potenzieller Lebensraum für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Luchs (*Lynx lynx*) oder Wildkatze (*Felis silvestris*), aber auch totholzliebende Käferarten wie der Eremit (*Osmoderma eremita*) oder der Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) finden hier ein Refugium.



Abbildung 33: 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 34: Felsflur mit Euphorbiaceae im Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 35: Im Hintergrund: Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Darüber hinaus wurden aus der Ferne weitere, besonders bedeutsame Waldabschnitte in der Gemeinde Senftenberg im Kremstal besprochen. Beim „Waxenberg“ (Kastalgemeinde Meislingeramt), der „Gamswand“ und dem „Schanzriedel“ (beide Katastralgemeinde Senftenbergeramt) handelt es sich um über 200 Jahre alte Waldbestände.

In der Katastralgemeinde Obermeisling (Gemeinde Gföhl) bestehen große hallenartige Buchenwälder, welche eine der größten Kolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) beherbergen. Die Kolonie hat ihre Wochenstube in der Kirche von Obermeisling.



Abbildung 36: Blick auf „Gamswand“ und „Schanzriedel“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 37: Blick auf den „Waxenberg“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.

Mittleres Kamptal

Am 20. April 2022 fand eine Gebietsbegehung in den Wäldern des mittleren Kamptals unter Beteiligung der Schutzgebietskoordination Waldviertel und einem Gebietskenner statt. Ausgangspunkt der Begehung war die Ortschaft St. Leonhard am Hornerwald. Das Waldgebiet südlich des Kamps wurde etwa auf Höhe der Ruine Schauenstein, welche sich am gegenüberliegenden Ufer befindet, begangen. Folgende im FFH-Gebiet ausgewiesene Lebensraumtypen konnten besichtigt werden: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder, 9130 Mullbraunerde-Buchenwälder und 8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen.

Neben besonders alten und totholzreichen Waldbeständen (insb. an den Taleinhängen zum Kamp) finden sich deutlich forstwirtschaftlich genutzte Bereiche beobachtet, darunter mehrere Schlagflächen an den Taleinhängen entlang des orografisch rechten Kampufers. Dabei handelt es sich teilweise um aktuelle (Kahl-)schläge, teilweise um Flächen, die bereits mit Naturverjüngung (< 20 Jahre) bestanden sind. Dies bestätigte die Angaben aus dem Workshop. Mögliche Auswirkungen auf FFH-Lebensräume und Arten wurden bereits in Kap. 1.1.3. behandelt.

Die Naturnähe der besichtigten Wälder, insb. gekennzeichnet durch liegendes und stehendes Totholz, kann als Indikator für das Vorkommen folgender, totholzliebender FFH-Käferarten erachtet werden: 6966 *Eremit (*Osmoderma eremita*), 1087 *Großer Alpenbock (*Rosalia alpina*), 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und 1079 Veilchenblauer-Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*). Darüber hinaus wurden die intakten Schlucht- und Hangmischwälder als naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensraum für Eulenvogel, Spechtvögel und Fledermäuse eingestuft. An den Felskuppen oberhalb des Kamp konnten Felstrockenrasen beobachtet werden.

Nachstehend geben Bilder die Eindrücke der besichtigten Waldabschnitte wieder.



Abbildung 38: Beispiel 1 Stehendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 39: Beispiel 2 Stehendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 40: Beispiel 1 Liegendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 41: Beispiel 2 Liegendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 42: 9180 * Schlucht- und Hangmischwälder, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 43: Einschlagsschneise im Schlucht- und Hangmischwald hangaufwärts, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 44: Einschlagsschneise im Schlucht- und Hangmischwald hangabwärts, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 45: Einzelstammentnahme im Schlucht- und Hangmischwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 46: Mullbraunerde-Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 47: Naturverjüngung im Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner



Abbildung 48: Schlägerungen im Mullbraunerde-Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 49: Einschlag in alte Buchenbestände, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 50: Pionierrasen auf Silikatkuppe mit Eiche, oberhalb des Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 51: Pionierrasen auf Silikatkuppe mit Kiefern, oberhalb des Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 52: Liegendes Totholz (Kiefer) auf Silikatkuppe, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner,

6.3.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus Publikationen, Projekten, Gesprächen und Gebietsbegehungen mit Expertinnen und Experten zum Teillebensraum "Wälder" für das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 17: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum "Wälder", Stand September 2023, eigene Darstellung.

Übergeordnete Zielsetzung		
1. Erstellung eines Kataloges mit Informationen zu den wertvollsten Beständen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten (Zustand und Lage) in den Wäldern des FFH-Gebietes Kamp- und Kremstal inklusive Prioritätenreihung für das Gebiet sowie anschließender Maßnahmenplanung als wesentliche Voraussetzung für die effektive Absicherung der relevantesten Flächen (bspw. über Waldumweltprogramme)		Höchste Priorität
Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
LRT 9110, 9130, 9160, 9170, 9180*, 91E0*, 91M0	Konsolidierung aller bereits bestehenden Erhebungen im Kamp- und Kremstal, darüber hinaus Durchführung von zusätzlich erforderlichen Kartierungen Identifizierung weiterer besonders repräsentativer Bestände mit guter Struktur, naturnaher Artenzusammensetzung und dem Vorkommen xylobionter Käferarten Maßnahmenplanung, idealerweise auf Betriebsebene	Sehr hoch

Xylobionte Käferarten (1083, 1086, 1087*, 1088, 6966*)	Gezielte Kartierung ausgewählter (insb. auch immobiler) Arten in möglichen Vorkommensgebieten als Voraussetzung für die Sicherung von Alt- und Totholz an den richtigen Stellen Überprüfung des Vorkommens des Scharlachroter Plattkäfers (1086) im FFH-Gebiet	Sehr hoch
<p>2. Effektive Absicherung der relevantesten FFH-Flächen über geeignete Förderprogramme und -strukturen, wie etwa Waldumweltprogramme (z. B. Waldfonds, Waldförderprogramm im Rahmen der Ländlichen Entwicklung) bzw. die langfristige Absicherung von Beständen (z. B. Trittsteinbiotope, Naturwaldreservateprogramm) mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung – Die Förderung von Außernutzungsstellungen – Die Erhaltung strukturreicher Waldgesellschaften mit seltenen Baumarten – Die Förderung von stehenden und liegenden Alt- und Totholzelementen – Die Entfernung invasiver, gebietsfremder Arten (bspw. Japanischer Staudenknöterich im Kremstal) 		Höchste Priorität
Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
LRT 9110, 9130, 9160, 9170, 9180*, 91E0*, 91M0	Absicherung (bereits bekannter Altbestände im Gebiet (z. B. Waxenberg, Gamswand, Schanzriedel im Kremstal), etwa über Außernutzungsstellung Prinzipieller Erhalt alter Bestände über Waldumweltprogramme	Sehr hoch
91E0* Erlen-Eschen-Weidenauen	Freihaltung der letzten Auwaldreste am Kamp von Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Eschen-Ahorn (bspw. Zöbing, Kammern) Identifizierung der wesentlichsten, verbliebenen Auwaldreste im Kamptal	hoch
Nadelholzaufforstungen i. d. Naturparkgemeinde Schönberg am Kamp	Bestandesumwandlungen in naturnähere Waldbestände mittelfristig anstreben	Mittel
<p>3. Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Naturschutz (RU5) und Forstwirtschaft (LF4) zur Realisierung von Projekten, die dem effektiven Management von FFH-Wäldern dienen und Motivation von forstwirtschaftlichen Betrieben im FFH-Gebiet zur Umsetzung von interdisziplinären Projekten (vgl. Projekte mit Vorbildcharakter von ÖBf, Stift Altenburg)</p>		Sehr hoch

6.4. Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den nutzungsgeprägten Naturräumen des ggstl. Europaschutzgebietes. Dazu zählt schwerpunktmäßig das Ackerbaugebiet im Horner Becken im Nordosten des Gebiets (Querbezug zum Handlungsfeld „Großräumige Ackerbaugebiete“ nach Bieringer & Wanninger (2011), vgl. Kap.5.2.3.) sowie die Weinbaulandschaft im Großraum Krems (Langenlois, Senftenberg, Gobelsburg, Gedersdorf, ...) im Süden des Gebiets.

Das Horner Becken sowie die benachbarten Ackerbaulandschaften haben insbesondere für alle drei im Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal ausgewiesenen Weihen-Arten besondere Bedeutung. Sowohl Kornweihe als auch Rohr- und Wiesenweihe nutzen es als Überwinterungs-, Brut- oder Jagdgebiet. Aber auch andere Greifvögel, wie etwa der Seeadler, finden in diesem Mosaik aus Offenlandschaft, Flusstälern und Wäldern wieder Lebensraum. Besonders bedeutsam sind in diesem Bereich (Feucht-) Brachen und Stilllegungsflächen, die als Nahrungsgebiete dienen. Sowohl Rohr- als auch Wiesenweihen weichen aufgrund des Rückgangs ihrer natürlichen Brutplätze auf Äcker aus. Als wichtige Erhaltungsmaßnahme wurde daher im ersten Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz 2009) angegeben, die Wiesenweihen-Bruten in Äckern bzw. die dort lebenden Jungvögel bis zum Flüggewerden durch Verschiebung des Erntezeitpunktes auf festgelegten Flächen rund um das Nest zu schützen.

Das Offenland mit Steppencharakter im Raum Horn (Trocken- und Halbtrockenrasen) hatte in der Vergangenheit für das Ziesel Bedeutung. Durch die fehlende Pflege dieser Trockenrasen jedoch kam es zu Rückgängen von Ziesel-Populationen (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz 2009).

Die weinbaugeprägte Kulturlandschaft mit Schwerpunkt im Großraum Krems beheimatet hingegen die größte niederösterreichische Ziesel-Population (Kernpopulation Krems-Langenlois). Darüber hinaus bieten Hecken, Strauchgruppen oder Einzelgehölze Ansitz- und Jagdwarten für selten gewordene Vögel der extensiven Kulturlandschaft, wie etwa den Neuntöter, die Sperbergrasmücke oder die Heidelerche. Bedroht wird dieses Lebensraummosaik einerseits durch Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits durch Nutzungsaufgabe mit der damit einhergehenden Verbuschung und/oder Verwaldung. Die strukturelle Vielfalt ist jedoch maßgebliches Kriterium für die erfolgreiche Besiedelung der Offenlandschaften.

6.4.1. Wissensgrundlagen

Für den Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“ wurde ein Auszug relevanter FFH- und VS-Schutzgüter erarbeitet, siehe Tab. 18.

Tab. 18: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“, eigene Darstellung.

FFH-/VS-Code	Bezeichnung
1335	Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i>)
2633	Steppeniltis (<i>Mustela eversmanii</i>)
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
A404	Kaiseradler (<i>Aquila heliaca</i>)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)

A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
A429	Blutspecht (<i>Dendrocopos syriacus</i>)

Wie in Kap. 5.1.3. bereits beschrieben, wurde seit Erstellung der Erstversion des Managementplans (2009) für zwei Greifvögel des Offenlandes der Vorkommenstyp im Gebiet (laut Standarddatenbogen) erweitert. So sind Kornweihe und Seeadler mittlerweile auch als sich fortpflanzende Arten ausgewiesen. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen wurden im neuen Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) dementsprechend aktualisiert.

6.4.2. Bisherige Projekte

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über Projekte der letzten zehn bis fünfzehn Jahre, die den Teillebensraum „Ackerbaugebiet im Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“ im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal betrafen.

Tab. 19: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“, eigene Darstellung, September 2023.

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2013	Netzwerk Ziesel – Ergebnisse des Zieselmonitorings 2009-2012	Naturschutzbund NÖ (Karin Enzinger und Margit Gross)
2015	Wiesenweihen-Artenschutz 2014 – Brutbestand und Schutzmaßnahmen in Niederösterreich	Dr. Leopold Sachslehner, Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, gefördert durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz, aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds
2016	Netzwerk Ziesel – Ergebnisse des Zieselmonitorings 2016	Naturschutzbund NÖ
2016	Gutachterliche Stellungnahme zum Steppeniltis-Vorkommen in Niederösterreich	Forschungsinstitut für Wildtierökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung
2017	Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ – Modul 6 – ASP Seeadler	Mag. Christian Pichler, WWF Österreich, im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung
2017	Ziele im Zieselschutz - Wie verbessern wir den Erhaltungszustand des Ziesels in NÖ? Zieselpopulationen, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und das Lebensraumpotenzial des Ziesels in Niederösterreich	Karin Enzinger im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH im Rahmen des Projektes „Schutzgebietsnetzwerk Niederösterreich“ und der Abteilung

		Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung
2018	Das Ziesel in Niederösterreich – Ergebnisse der Schwerpunktkartierung 2017	Karin Enzinger
2018-2020	Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in Niederösterreich 2018-2020 – Tätigkeitsbericht, Modul 3: Wiesenweihe	Dr. Leopold Sachslehner, Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg
2020	Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in NÖ 2018-2020 – Modul 6 – Seeadler, Endbericht 2019	Mag. Christian Pichler, WWF Österreich, im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung

Seit 2009 wurden für das Ziesel (*Spermophilus citellus*) zahlreiche Untersuchungen in Niederösterreich durchgeführt. So etablierte der Naturschutzbund NÖ mit einem großen Netzwerk an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Beobachtungsnetzwerk über alle Zieselregionen Niederösterreichs. Vier Monitoringdurchgänge zwischen 2009 und 2012 zeigten, dass sich die Anzahl an Ziesel insgesamt verringerte (- 38 %), wobei nicht alle Populationen gleichermaßen betroffen waren. Auf das Gebiet Kamp- und Kremstal bezogen, zeigte sich etwa, dass die Population in der Region Krems-Langenlois wuchs, im Horner Raum jedoch auf eine bedenkliche Größe geschrumpft war. Als Hauptgefährdungsursachen galt hier der Wegfall von Brachen bzw. der Wegfall der Mahd in Ziesel-Lebensräumen. So kommt es zu einer Reduktion des Lebensraums auf letzte Lebensrauminseln – und in weiterer Folge zu Einbrüchen regionaler Zieselbestände (Naturschutzbund NÖ 2013). 2016 präsentierte der Naturschutzbund wiederum Ergebnisse des Zieselmonitorings über das Netzwerk Ziesel. Für zirka die Hälfte der beobachteten Zieselkolonien konnte der Entwicklungstrend abgeschätzt werden: unter diesen zeigte sich, dass die abnehmenden Kolonien überwogen. Da für viele Kolonien jedoch keine Angabe des Entwicklungstrends möglich war, wäre es nicht zulässig, von einer Verschlechterung der Situation zu sprechen (Naturschutzbund NÖ 2016, S. 6). Im Jahr 2017 erstellte Karin Enzinger im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH und im Rahmen des Projektes „Schutzgebietsnetzwerk Niederösterreich“ ein Konzept unter dem Titel „Wie verbessern wir den Erhaltungszustand des Ziesels in NÖ?“. Das Konzept zeigte den notwendigen Handlungsbedarf auf, um einen günstigen Erhaltungszustand der Art *Spermophilus citellus* in Niederösterreich zu erreichen, welche im Artikel 17 Bericht 2013 als ungünstig-schlecht bewertet wurde. Die Besiedelung des natürlichen Verbreitungsgebietes in langfristig überlebensfähigen Metapopulationen wurde als Ziel für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes ausgegeben. Voraussetzungen dafür sind die Lebensraumvergrößerung bei Kernpopulationen sowie die Aufrechterhaltung der Metapopulationen und schließlich die Offenhaltung von Korridoren (Enzinger 2017). Enzinger stellte in einem Bericht von 2018 sodann Ergebnisse einer 2017 durchgeführten Schwerpunktkartierung vor. Darin zeigte sich, dass das Verbreitungsgebiet des Ziesels in der Region Krems-Langenlois das größte Vorkommen in ganz Niederösterreich darstellt (hier wurden zirka 100.000 Individuen geschätzt, das wären 71 % der NÖ weiten Vorkommens). Es war außerdem die einzige Kolonie, die einen positiven Bestandestrend aufzeigte, in allen anderen NÖ Vorkommen nahm die Siedlungsdichte ab. Weingärten wurden als die wichtigsten Zieselhabitate (85 % der Individuen leben in diesem Lebensraum) identifiziert, wobei kurzrasig begrünte Weingärten die bevorzugten Lebensräume sind. Was die Population im Raum Horn betrifft, zählt sie zu einer „Population mit erhöhtem Schutzbedarf“: *„die aufgrund ihrer (noch vorhandenen) Größe, ihres Lebensraumes oder ihrer Lage das beste Entwicklungspotenzial haben, um sich zu einer Kernpopulation in der Metapopulation zu entwickeln. Sie liegen jeweils am Rande des Verbreitungsgebietes und ihr Schutz ist deshalb so bedeutsam, weil nur die positive Entwicklung dieser Vorkommen sicherstellen kann, dass das aktuelle Verbreitungsgebiet in diesem Raum gehalten wird. Zum Zeitpunkt der Definition waren sie sehr klein, aber immer noch die größten Einzelpopulationen der jeweiligen Metapopulation (Enzinger 2017a)“* (Enzinger 2018, S. 37). Den Metapopulationen in

Langenlois Nord und Senftenberg wurde aufgrund der großen, verfügbaren Habitatfläche in der Kernpopulation ein positives Entwicklungspotenzial zugesprochen (Enzinger 2018).

Sachslehner (2015) berichtete, dass das Jahr 2014 ein Rekordjahr in Hinblick auf den Brutbestand der Wiesenweihe im nordöstlichen Waldviertel war, wobei der Schwerpunkt insb. im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya (Anm.: außerhalb des ggstdl. FFH-Gebiets) lag. 34 von 39 Wiesenweihe-Brutpaaren ließen sich 2014 dem Waldviertel zuordnen. Im Bezirk Horn traten zehn Paare auf, wobei ein Paar im Gemeindegebiet von Horn und fünf Paare im Gemeindegebiet von Meiseldorf die nächsten Brutpaare zum ggstdl. FFH-Gebiet darstellten. Sachslehner berichtete 2019 wiederum über den Bruterfolg der Wiesenweihe in Niederösterreich, wobei in Summe 48 brütende Paare in ganz Niederösterreich dokumentiert wurden. Hintergrund dieses Rekordjahres war wie schon bereits 2014 ein sehr gutes Mausjahr. 2019 wurden im Bezirk Horn sieben Paare beobachtet. *„Wie alljährlich war auch 2019 die ausgiebige Beobachtung der Bruten vor dem Mahd-, Pflege- oder Erntetermin eine wichtige Tätigkeit. Nur so konnte festgestellt werden, ob 1) die jeweilige Brut noch intakt war, 2) wie weit der Brutverlauf fortgeschritten war, 3) wann in etwa mit dem Ausfliegen der Jungvögel zu rechnen war, und 4) ob es spezielle Schutzmaßnahmen am betreffenden Feldstück des Betriebes im Bezug zum vorgesehenen Erntetermin brauchte“* (Sachslehner 2019). Die Beobachtungen und Brutplatzsicherungen sollten daher jedenfalls fortgesetzt werden.

Das Forschungsinstitut für Wildtierökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (2015) führte 2016 eine Potentialanalyse für den Steppeniltis (*Mustela eversmannii*) in Niederösterreich durch. Aufgrund der schlechten Datenlage über das tatsächliche Vorkommen des Steppeniltisses wurde ein Habitateignungsmodell (Schwellenwertanalyse) auf Basis von GPS-referenzierten Steppeniltisnachweisen entwickelt, welches mittels Befragung der niederösterreichischen Hegeringleiter validiert wurde. Das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal wurde als ausreichend großes Eignungsgebiet für diese Art, die auf agrarisches Offenland angewiesen ist, identifiziert. Obwohl das Kamp- und Kremstal bereits am westlichen Verbreitungsrand der Art liegt, gelten die Weinberge nordöstlich von Krems als wichtiger Steppeniltis-Lebensraum, da die dort lebenden Ziesel als wichtige Beute des Steppeniltisses erachtet wurde (Forschungsinstitut für Wildtierökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien 2015). Daher wurde vorgeschlagen, Die Art *Mustela eversmannii* für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal nachzunominieren. Eine nicht unbedeutende Population dieser Art im ggstdl. Gebiet wurde angenommen. Die Autoren der Analyse legen nahe, eine international koordinierte Erarbeitung von Ersterhebungs- und Monitoring-Methoden für den Steppeniltis durchzuführen.

Pichler (2017) berichtete über die Entwicklung des Seeadlers in Niederösterreich. Intensive Schutzmaßnahmen in den letzten Jahren haben zu einem Anstieg der Seeadler-Population landesweit geführt, wobei die größte Teil-Brutpopulation 2016 mit neun Brutpaaren im Waldviertel lag, das aufgrund der guten Habitat- und Nahrungsverfügbarkeit einen gewichtigen Lebensraum für diese Art in Niederösterreich darstellte. Im darauffolgenden Artenschutzprojekt für den Seeadler berichtete Pichler (2020) wie folgt: das Waldviertel galt weiterhin als wichtigstes Brutgebiet Niederösterreich mit bereits 15 Brutpaaren im Jahr 2019. Doch Pichler beschreibt auch die Fragilität des österreichischen Seeadlerbestandes: *„Obwohl der Seeadlerbestand so hoch wie nie zuvor in Österreich ist, scheint der heimische Bestand noch immer eine Sinkpopulation darzustellen. Ein Anwachsen des Bestandes erfolgt nur deshalb, weil es einen konstanten Zuzug von Vögeln aus den Nachbarländern gibt. Grund dafür sind die hohen Verluste vor allem durch illegale Verfolgung. Aber auch Windkraftanlagen, Stromleitungen oder Bleivergiftungen sorgen regelmäßig für Verluste. Es muss daher auch in Zukunft daran gearbeitet werden diese Gefährdungsfaktoren zu minimieren“* (Pichler 2020, S. 4). Eine genaue Zuordnung der Waldviertler Seeadler-Bruten zu den Europaschutzgebieten wurde in den o.a. Publikationen nicht angegeben.

6.4.3. Ergebnisse des Fachworkshops

Folgende Fragestellungen wurden im Zuge des Expertenworkshops am 21. März 2022 diskutiert:

- Gibt es zum Vorkommen des Steppeniltisses im Gebiet aktuelle Informationen?
- Gab es für Ziesel und/oder Steppeniltis in jüngerer Zeit konkrete Projekte?
- Gibt es für die genannten Greifvögel (See- und Kaiseradler, Weihen, Schwarzmilan, ...) im Gebiet aktuelle Projekte bzw. Maßnahmen?
- Wo liegen räumlich die Schwerpunkte?
- Wird hier akuter Handlungsbedarf gesehen, falls ja für welche Arten?

Die Angaben der teilnehmenden Expertinnen und Experten (siehe Danksagung) werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich geclustert.

Steppeniltis (*Mustela eversmannii*)

Zum Steppeniltis sind aus der Sicht von der Workshop-Teilnehmenden generell wenige Daten vorhanden. Für diese Art gibt es im Gebiet relativ wenige Sichtungen (eher Einzelmeldungen). Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Institut für Wildtierökologie) führte 2016 eine gutachterliche Stellungnahme zum Steppeniltis-Vorkommen in Niederösterreich durch (s. Kap. 6.4.2). Gemeinsam mit der Jagdwirtschaft wurde versucht, Meldungen bzw. Sichtungen zu dokumentieren. Für ein verbessertes Verständnis zum Vorkommen bzw. Lebensraum dieser Art wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft zu verstärken, da die Vermutung besteht, dass diese Art mit der Raubzeugregulierung im Rahmen der Niederwildhege mitgefangen wird.

Ziesel (*Spermophilus citellus*)

Nach Sicht der Expertinnen und Experten befinden sich die größeren Bestände bei Langenlois und Gobelsburg in einem guten Zustand (s. auch Kap. 6.4.2), aber Konfliktmanagement mit Landnutzung (im Bereich Gobelsburg) ist ein Thema. Die Erfahrungen des Beweidungsbetriebes Klaffl in Langenlois zeigen, dass intensive Beweidung durch Schafe oder Pferde das Ziesel fördert (kurzrasige Intensivweiden). Negative Entwicklungen können durch Intensivierung der Weinbaugelände oder Verbreiterung der Weinterrassen verursacht werden. Das Ziesel-Vorkommen im südlichen Teil des Europaschutzgebiets ist ein wesentliches Nahrungsfeld für Greifvögel. Kleinere Ziesel-Vorkommen (z. B. im Raum Horn) verschwinden sukzessive, das Wissen über sie ist nicht vorhanden.

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Feldhamster-Vorkommen sind aus dem Horner Becken bzw. aus dem Raum Gobelsburg/Langenlois bekannt und wurden vor einigen Jahren durch den Naturschutzbund Niederösterreich kartiert. Es handelt sich jedoch um einzelne, isolierte Vorkommen. Es wäre sehr wichtig, gerade im Horner Becken einen Schutzzschwerpunkt zu überlegen und aktuelle Daten zu erheben.

In Hinblick auf Schutzmaßnahmen für alle drei diskutierten Säugetierarten (z .B. über das ÖPUL) ist die Kenntnis über deren Vorkommen eine wichtige Voraussetzung und Planungsgrundlage.

Greifvögel

Den Workshop-Teilnehmenden sind diverse Erfassungsprogramme bzw. Schutzprogramme gegen die illegale Verfolgung bekannt. Illegale Verfolgung ist im Gebiet ein Thema (versuchter Abschuss von Rotmilan, nachgewiesene Abschüsse von Uhu).

Die Nahrungssituation im Horner Becken ist aufgrund fehlender Brachflächen und Raine, insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegenden jedoch problematisch (relativ Hasen-arm). Beispielsweise stellt sich hinsichtlich Kaiseradler, der hier ein potentielles Brutgebiet vorfindet, die Frage, ob die Dichte an kleinen und mittleren Säugetieren ausreicht. Berichte von Schmidt (2016, 2019) über das niederösterreichische Kaiseradler-Artenschutzprojekt zeigten, dass es derzeit keine Brutpaare im Waldviertel gibt. Das Ziesel-Vorkommen rund um Gobelsburg ist für die Ernährung von Greifvögel von herausragender Bedeutung. Somit ist die Erhaltung der Beutetierbestände für die Greifvögel von höchster Relevanz.

Generell sollte für Greifvögel der Anteil an Brachen erhöht werden, mehr Heckenpflanzungen und kleinere Feldschläge würden sich positiv auswirken, ebenso wie das Belassen von Randstreifen. In dem Zusammenhang wichtig zu erwähnen ist auch, dass Blühstreifen keinen adäquaten Ersatz für fehlende Heckenstrukturen bieten können. Die Weihen als Mäusefresser kommen in dem Gebiet noch einigermaßen zurecht. Für die Kornweihe handelt es sich um das einzige Vogelschutzgebiet mit Brutvorkommen in Österreich. Auch für die Wiesenweihe ist das Gebiet von relativ großer Bedeutung. Im Offenland jagende Greifvogelarten, wie etwa Weihen, sind jedoch sehr sensibel in Betreff auf vertikale Strukturen (z. B. Ställe, Windschutzgürtel). Sie meiden diese relativ großräumig und somit gehen Jagd- und Brutflächen verloren (Beispiel: Errichtung eines Stalls zwischen Gars und Nondorf mitten in der Peripherie). Weihen kommen im unteren Horner Becken vor, rund um Horn, Mold und Rosenberg. Die Kornweihe überwintert in Altenburg. Auch die Wiesenweihe ist vorhanden, aber nach Auskunft der Expertinnen und Experten erfolgt keine jährliche Brut. Im Gebiet gibt es derzeit ein Seeadler-Brutpaar auf den Gründen des Stiftes Altenburg. Es gibt ein gutes Einvernehmen mit dem Stift in Bezug auf den Schutz von Horstbäumen. Insgesamt findet der Seeadler im Gebiet gute Bedingungen vor, vor allem entlang des Kamps und in ungestörten Wäldern hat er sein Nahrungs- und Jagdgebiet. Schwarz- und Rotmilan versuchten in den vergangenen Jahren, sich anzusiedeln.

Feldvögel

Der Bestand der Heidelerche hat aus Sicht der Fachleute zugenommen. Die Art findet sich auch in monotonen, ebenen Weingärten, ist ein Klimaprofiteur, allerdings im nördlichen Waldviertel rückläufig. Auch die Zippammer ist eine wichtige Charakterart für das Europaschutzgebiet.

Lebensraumausstattung

Es wird berichtet, dass sich bei den Natura 2000-Ersterhebungen das Horner Becken als sehr kleinräumig strukturiert zeigte. Eine Kartierung im Detail wurde nicht durchgeführt. Dieses Datendefizit wird mittlerweile als problematisch erachtet und besteht aus Sicht der Expertinnen und Experten auch für die Hochlagen des Kamptales. Vermutet wird eine Degradation der Offenlandlebensräume, wobei diese Annahme in Ermangelung von vergleichbaren Daten nicht datenbasiert belegt werden kann.

Beispiel: Trockenrasen rund um Burgerwiesen und Altenburg

Aus Sicht der Expertinnen und Experten wurden die Trockenrasen rund um Burgerwiesen und Altenburg (Raum Horn) in den letzten Jahren immer kleiner, es fehlen vielerorts Pufferzonen oder Randsäume, wodurch sich deren Qualität stark verschlechtert hat. Trockenrasen wurden teilweise als Lagerplätze genutzt. Eine wesentliche Maßnahme wäre Pufferzonen einzurichten und Lebensraumverluste anhand von Luftbildervergleichen zu veranschaulichen.

Gute Datengrundlagen sind für Sachverständige wichtig, um etwa die Summationseffekte von Plänen oder Projekten darstellen zu können. In dem Zusammenhang sollte angedacht werden, die INVEKOS Daten (etwa Größe der Feldschläge) zu analysieren. Das neue landwirtschaftliche Förderprogramm ÖPUL könnte durch Erhöhung der Bracheflächen (Biodiversitätsflächen) in Hinblick auf bestimmte Schutzgüter eine Chance eine Verbesserung der Lebensraumausstattung bieten, insbesondere dann, wenn die Maßnahmen auf bestimmte Schutzgüter und -ziele abgestimmt wird (Regionaler

Naturschutzplan). Auch das zielgerichtete Vorgehen in Rahmen von ÖPUL verlangt das Wissen bzw. aktuelle Daten zum Vorkommen der Zielarten.

Feuchtgebiete

Die Feuchtgebiete sind für die Offenlandlebensräume wichtig, wie etwa der Meiseldorfer Teich oder temporäre Gewässer wie das Horner G'moos, der Zaingruber Teich oder das Auffangbecken bei Gars. Im Horner Becken gibt es historisch gesehen wechselfeuchte Lebensräume. Landwirtschaftliche Betriebe müssten unterstützt werden, die temporäre Überschwemmung dieser Suttten zuzulassen. Davon würden nicht nur Vogelarten profitieren, sondern auch Kleintiere, wie etwa am Beispiel der Urzeitkrebsnachweise bei Altenburg zu sehen ist. Beispiel Stratzing: Hier besteht ein Pioniergewässer in einer Schottergrube mit dem Vorkommen von Knoblauch- und Wechselkröten. Alle Feuchtlebensräume sind durch den Klimawandel zusätzlich gefährdet.

6.4.4. Handlungsbedarf

Bieringer & Wanninger (2011) empfahlen die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie einerseits für die Säugetiere, andererseits für die Greifvögel der Agrarlandschaften. Diesem Ansatz wird im Zuge der Artenschutzprojekte für Greifvögel in Niederösterreich teilweise Rechnung getragen. Ob ein vergleichbarer Ansatz auch den Kleinsäugetern im Gebiet (Ziesel, Steppeniltis, Feldhamster) zuträglich ist, wäre von Fachleuten zu beurteilen.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus Literatur und Gesprächen mit Expertinnen und Experten zum Teillebensraum „Horner Becken und sonstiges nutzungsgeprägtes Offenland“ ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 20: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum „Horner Becken und sonstiges nutzungsgeprägtes Offenland“, Stand September 2023, eigene Darstellung.

Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
A075 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen überprüfen und bei Bedarf entsprechend der aktuellen Einstufung im Standarddatenbogen als „sich fortpflanzende Art“ überarbeiten Fortführung der intensiven Artenschutz- und Monitoringmaßnahmen für den Seeadler im Waldviertel (wichtigstes Brutgebiet NÖ-weit) Eindämmung der illegalen Verfolgung	Sehr hoch
A082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen überprüfen und bei Bedarf entsprechend der aktuellen Einstufung im Standarddatenbogen als „sich fortpflanzende Art“ überarbeiten	Hoch
A083 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Fortführung des Artenschutzprojektes zu Zwecken des Monitorings und der Brutplatzabsicherung	Hoch
1335 Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i>)	Ergreifen von Schutzmaßnahmen für die Ziesel-Population rund um Horn (Erhaltung des Lebensraumes durch Erhalt von Brachen und regelmäßige Mahd von Wiesen bzw. Trockenrasen, Freihaltung von Offenland-Korridoren), in Anlehnung an die Publikationen von Enzinger (2017, 2018)	Sehr hoch

Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
2633 Steppeniltis (<i>Mustela eversmannii</i>)	Zur Identifikation der Population im FFH-Gebiet bzw. NÖ-weit: Erarbeitung von Ersterhebungs- und Monitoring-Methoden für den Steppeniltis (bei Bedarf international koordinierte wissenschaftliche Forschung) Verstärkte Zusammenarbeit mit der Jägerschaft hinsichtlich Vorkommen und Schutzbedarf	Sehr hoch
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Identifikation der Vorkommen im FFH-Gebiet als Voraussetzung für das Setzen von Schutzmaßnahmen	Sehr hoch
Übergeordnete Zielsetzung		
Greifvögel	Erhalt des Jagdhabitats bzw. des Nahrungsangebotes für Greifvögel: Anteil an Brachen erhöhen, mehr Heckenpflanzungen und kleinere Schläge, Belassen von Randstreifen, Erhalt der Ziesel-Populationen Beendigung der illegalen Verfolgung	Sehr hoch
Offenland im Horner Becken	Zur Identifikation der Lebensraumausstattung und des Handlungsbedarfs im Horner Becken: Analyse der INVEKOS Daten zur Optimierung von Brachflächen bzw. Biodiversitätsflächen in ÖPUL Erhaltung von feuchten und wechselfeuchten Lebensräumen in der Offenlandschaft (z. B. Ackersutten)	Sehr hoch

6.5. Sonstige Lebensräume oder Arten

6.5.1. Höhlen

Laut NÖ Atlas gibt es innerhalb des gegenständlichen Europaschutzgebietes vier geschützte Höhlen („Gudenushöhle“, „Konglomerathöhle“, „Steinwandlloch“, „Steinwandlschluf“). Laut Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) wurden im Gebiet zwei Höhlenobjekte dem Lebensraumtyp 8310 *Nicht touristisch erschlossene Höhlen* zugeordnet (entnommen aus dem Höhlenkataster), allerdings ohne genaue Angabe, welche Höhlen gemeint sind. Insbesondere Störungen von Höhlen mit Fledermausvorkommen sind zu vermeiden. Für ein verbessertes Verständnis der naturschutzfachlichen Bedeutung von Höhlen im Gebiet wird vorgeschlagen, diese mit ortkundigen Fachleuten zu begehen und deren naturschutzfachlichen Wert bzw. Gefährdungsgrad (bspw. für Höhlenbewohner) zu bestimmen.

6.5.2. Teiche

Am nordwestlichen Rand des FFH- bzw. Vogelschutz-Gebietes befinden sich in der Katastralgemeinde Zierings, Gemeinde Rastenfeld, die Zieringser Teiche. Zu ihnen zählen der Zieringser Teich, der Plattenteich, der Große Stronesteich, der Steckenteich sowie ein paar weitere, kleinere Teiche. Da Teiche im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal nur eine untergeordnete Rolle spielen, sei auf den Handlungsleitfaden für die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ (Schöbinger-Trauner 2022) verwiesen, in welchem das Handlungsfeld der „Waldviertler Teiche“ inkl. der Ableitung des erforderlichen Handlungsbedarfs umfassend abgehandelt wurde.

Im Rahmen des Fachworkshops wurde auf ein verlandetes Stillgewässer in der Gemeinde Schönberg am Kamp hingewiesen. Eine Gebietsbegehung mit einem lokalen Fachexperten brachte folgendes Ergebnis: Es handelt es sich um einen zirka 10 ha großen verlandeten Teich in der Ortschaft See bei Mollands, der aktuell überwiegend durch Schilf bewachsen ist. Derzeit hat die Fläche naturschutzfachliche Bedeutung für Rohrweihen (*Circus aeruginosus*) und für eine Vielzahl weiterer Schilf-bewohnender Vogelarten. Gleichzeitig wird die Fläche jagdlich genutzt, Jagdschneisen und Wildäcker wurden gesichtet. Aus ökologischer Sicht wurde von dem Fachexperten eine Revitalisierung des Areals als Beweidungsfläche vorgeschlagen. Von Seiten des Naturparks wird derzeit eine Machbarkeitsstudie für die Beweidung mit Wasserbüffeln durchgeführt, im Rahmen derer Gespräche mit Vertretern der Jagd und mit der ansässigen Bevölkerung vorgesehen sind. Das Feuchtgebiet könnte reaktiviert werden, um FFH-Schutzgüter wie Kammolch oder die Unken zu fördern, da Amphibiengewässer aus Sicht der Fachexpertinnen und Fachexperten enorm abgenommen haben.



Abbildung 53: Verlandeter See mit Blick auf die Ortschaft See, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.



Abbildung 54: Randalige Nutzung des verlandeten Sees, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner

Wie oben beschrieben fand am 27. September 2023 im Zuge des Jour fixe der Naturschutzsachverständigen des Landes NÖ eine Exkursion in die Region Etmannsdorf – Wanzenau – Wolfshof (im ggstdl. FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal) statt. Dabei wurde vom Leiter der örtlichen Forstbehörde ein Feuchtlebensraum in der Katastralgemeinde Etmannsdorf am Kamp (Gemeinde Gars am Kamp, verlandeter Teich, sehr stark verschilft bzw. verbuscht) vorgestellt, welcher einer Revitalisierung zugeführt werden könnte. Das Feuchtbiotop, welches sich in privatem Eigentum befindet, könnte in revitalisiertem Zustand wertvolle, ökologische Funktionen für im Gebiet ausgewiesene Arten, wie etwa Weihen, entfalten. Die Entstehung dieses Feuchtbiotops ist bislang nicht eindeutig geklärt, in der Josephinischen Landesaufnahme (1773-1781) ist kein Teich eingezeichnet.¹⁷

6.5.3. Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

2016 setzte der Verein *Ökokreis Waldviertel* im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung NÖ und im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in einem aufgelassenen Steinbruch bei Waldreichs (im ggstdl. Europaschutzgebiet) ein Pflegeprojekt für den Gelbbauchunkenlebensraum um. Die fachliche Basis dafür lieferte eine Vorarbeit von Schmidt (2016). Die Tümpel wurden freigestellt und ausgebaggert, um der Verlandung entgegenzuwirken. Das Gelbbauchunkenvorkommen war seit 1988 aufgrund einer Dissertation (Seidel 1988) bekannt. Da nur noch wenige Individuen an diesem Standort nachgewiesen werden konnten, wurde das Renaturierungsprojekt 2016 umgesetzt (Emmer 2016). Der Erfolg dieser Maßnahmen und allfällige erforderliche Folgemaßnahmen sollte durch fachkundige Personen festgestellt werden.

¹⁷ [Österreich unter der Enns \(1773–1781\) - Josephinische Landesaufnahme | Arcanum Karten](#)

6.5.4. Wildkatze (*Felis silvestris*)

Käfel (2016) führte aufgrund von bestätigten Wildkatzennachweisen im Nationalpark Thayatal sowie in der Wachau aus Eigeninteresse im Wald des Benediktinerstiftes Altenburg (rund um Rosenberg) zwischen 2015 und 2016 Wildtierbeobachtungen mittels Lockstöcken und Fotofallen-Kameras durch, da eine Sichtung von *Felis silvestris* aus den 1970er Jahren in diesem Gebiet bekannt war. Der Nachweis einer Wildkatze gelang nicht, dennoch wird das Gebiet als potenzielles, zukünftiges Habitat für *Felis silvestris* erachtet.

6.5.5. Luchs (*Lynx lynx*)

Das Luchsprojekt Niederösterreich, welches von 2016 bis 2020 durchgeführt wurde, sollte eine Datengrundlage über die OÖ und NÖ Luchspopulation schaffen sowie unter der Jägerschaft ein stärkeres Bewusstsein und die Akzeptanz der Art fördern, um die illegale Verfolgung zu verringern. Das Monitoring ergab, dass die in NÖ vorkommende Luchspopulation ein Teil der länderübergreifenden Population in Tschechien, Bayern und Österreich (BBA-Population) ist.

Das Schutzgut 1361 Luchs (*Lynx lynx*) wurde im aktualisierten Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) für dieses Gebiet beschrieben. Demnach kommt der Luchs „im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft“ (Amt der NÖ Landesregierung, 2023).

6.5.6. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus Projektberichten, Workshop und Expertengesprächen zum Handlungsfeld „Wälder“ ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 21: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für sonstige Lebensräume oder Arten im ESG Kamp- und Kremstal, Stand September 2023, eigene Darstellung.

Schutzgut	Maßnahme	Dringlichkeit
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Begehung der vier geschützten Höhlen („Gudenushöhle“, „Konglomerathöhle“, „Steinwandlloch“, „Steinwandlschluf“) mit Fachleuten und Einstufung deren naturschutzfachlichen Wertes	Mittel
Verlandeter Teich in der KG Mollands	Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Beweidung mit Wasserbüffeln Gespräche mit Vertretern der Jagd und mit der ansässigen Bevölkerung	Mittel
Verlandeter Teich in der KG Etmannsdorf	Diskussion der Möglichkeit der Revitalisierung des Feuchtbiotops für FFH-Arten mit lokalen Behörden (Bezirksverwaltungsbehörde) und Grundeigentümer	Mittel
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Besichtigung des renaturierten Gelbbauchunken-Lebensraums im aufgelassenen Steinbruch bei Waldreichs durch einen fachkundigen Experten hinsichtlich seines aktuellen Zustandes und der Abschätzung etwaiger Erhaltungsmaßnahmen	Hoch

6.6. Berücksichtigung weiterer Aspekte

6.6.1. Schutzgebietsbetreuung

Wesentlich für die langfristige Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der ausgewiesenen Schutzgüter ist die konstante Betreuung des hier behandelten Europaschutzgebietes, die die Umsetzung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sicherstellt. Die Fäden aller relevanten, im Europaschutzgebiet umgesetzten Projekte laufen bei der Regionalkoordination für Schutzgebiete zusammen, welche Kontinuität gewährleistet und einen Überblick über Handlungsbedarf und Umsetzungsprojekte im Gebiet sicherstellt. Naturschutzfachleute werden im Rahmen von Projekten der Schutzgebietsbetreuung NÖ hinzugezogen. Ein guter Informationsfluss zwischen allen Akteuren ist für eine effiziente und effektive Schutzgebietsbetreuung essenziell.

6.6.2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Europaschutzgebiete sind unter der allgemeinen Bevölkerung oftmals nicht bekannt, obwohl lokale Naturkleinode vielen Einheimischen sehr wohl ein Begriff sind. Daher sollte die Bewusstseinsbildung über Europaschutzgebiete stets Bestandteil von Naturschutzprojekten sein. Gemeinsame Aktivitäten mit Gemeinden oder regionalen Organisationen und Initiativen (z. B. Kleinregionen, KLAR!-Regionen, KEMs, LEADER-Regionen, etc.) können dies verstärken. Verständnis und Akzeptanz vor Ort sind Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung von Naturschutzprojekten. Die regelmäßige Kommunikation mit relevanten Stakeholdern, aber auch deren Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Eckpfeiler in der Schutzgebietsbetreuung.

6.6.3. Partizipation

Insbesondere in Hinblick auf Interessenskonflikte zwischen Naturschutz und Landnutzung bzw. zur Akzeptanzsteigerung von Naturschutzbelangen sollen auf lokaler Ebene Partizipationsprozesse angestoßen werden. Lokale Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes können hier eine wichtige Rolle einnehmen und das Verständnis für notwendige Naturschutzmaßnahmen steigern. Laut IUCN (IUCN, s.a. nach NATREG 2011, 8) lohnen sich Anstrengungen in der Stakeholder-Beteiligung vor allem in folgenden Punkten:

- Gesteigertes Verantwortungsgefühl
- Größere Unterstützung für das Schutzgebiet
- Verbindung der Schutzgebietsplanung mit der allgemeinen Gebietsentwicklung
- Bereitstellung einer Kommunikationsebene.

6.6.4. Rolle naturschutzfachlicher Erhaltungsmaßnahmen in Hinblick auf Klimaanpassung

Mittlerweile besteht Konsens darüber, dass die Auswirkungen des Klimawandels den Verlust der biologischen Vielfalt befördern. Degradierten Ökosystemen fehlt die Widerstandskraft gegenüber Starkwetterereignissen und anderen klimabedingten Risiken, wie längeren Trockenperioden. Für die Schutzgebietsbetreuung NÖ ergeben sich durch die Entstehung von Initiativen wie KLAR!-Regionen¹⁸, neue Partnerschaften. Lokal verankerte KLAR!-Managements und regional tätige Schutzgebietsbetreuer können gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für Biodiversitätsthemen erhöhen. Darüber hinaus können in Kooperation mit dem KLAR!-Management mittelfristig erforderliche Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung gebracht werden, welche zugleich einen positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Die Erhaltung natürlicher

¹⁸ Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Lebensräume und Arten ist in dem Zusammenhang als Versicherung gegenüber Naturgefahr-Risiken, welche durch den Klimawandel zunehmen, zu sehen.

6.6.5. Gebietsfremde, invasive Arten im Europaschutzgebiet

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und besagt:

„Die EU-Mitgliedstaaten müssen invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung beseitigen bzw. die Ausbreitung bereits weit verbreiteter invasiver Arten kontrollieren.“

Für das ggstdl. Europaschutzgebiet sind einer ersten Einschätzung zufolge folgende der in Österreich vorkommenden 15 Tierarten und 13 Pflanzenarten der sogenannten Unionsliste für invasive gebietsfremde Arten¹⁹ relevant:

- Schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*)
- Götterbaum (*Ailanthus altissima*)

Wesentlich ist es, jene Bestände im ggstdl. Schutzgebiet zu eliminieren, welche durch ihre invasive Ausbreitung wertvolle sowie seltene Tier- und Pflanzengesellschaften bedrohen. Dies trifft auch für andere expansive Arten wie etwa den Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zu, welcher entlang der Krems im Bereich Senftenberg auftritt.

Als weitere gebietsbezogene, invasive Gehölzart abseits der IAS-Liste ist die Robinie (*Robinia pseudacacia*) zu nennen, welche den Auwaldrest bei Zöbing bedrängt.

6.6.6. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen (Monitoring)

Das Monitoring von gesetzten Erhaltungsmaßnahmen gilt als wesentlicher Bestandteil eines adaptiven Schutzgebietsmanagements. Damit kann die Effektivität der Maßnahmen für die Zielerreichung überprüft und bei Bedarf die gewählte Schutzmaßnahme angepasst werden (Schöbinger 2015). Dementsprechend sollte Begleitmonitoring in laufenden und zukünftigen Naturschutzprojekten im ggstdl. Gebiet stets mitbedacht werden.

¹⁹ [Invasive Arten der Unionsliste \(neobiota-austria.at\)](https://neobiota-austria.at)

7. Prioritätenmatrix für die Umsetzung

Im Folgenden wird der Handlungsbedarf für das gleichnamige FFH- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal geordnet nach Teillebensräumen tabellarisch zusammengefasst. Diese Übersichtstabelle soll eine Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen unterstützen.

TROCKENRASENGESELLSCHAFTEN UND EXTENSIVGRÜNLAND		
Schutzgut bzw. Lebensraum	Maßnahmen	Dringlichkeit
(Kleinflächige) Trockenrasen im Kamptal als Lebensraum für Tagfalter, Heuschrecken und Indikatorarten wie etwa <i>Pulsatilla grandis</i>	<p>Orientierung an der Erhebung von ca. 25 ha Trockenrasenflächen im Kamptal von lokal aktiven Expertinnen/Experten</p> <p>Initialisierung der Pflege durch erstmalige Mahd bzw. Schwenden (Zurückdrängen von Robinien und anderen Gebüsch)</p> <p>In weiterer Folge Einrichtung bzw. Fortführung einer extensiven Nutzung (bspw. in Form von Beweidung, Mahd, Freiwilligeneinsätze) als vordringlichste Maßnahme</p> <p>Ausweitung dieser Maßnahme über die Gemeinde Schönberg am Kamp (Naturpark) hinaus auf andere Gemeinden im Kamptal, z. B. Heiligenstein in Zöbing (Gemeinde Langenlois)</p>	Sehr hoch
Feuchteres Extensiv-Grünland im Stiefernachtal	Gezielte Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhaltung von extensiven Grünlandtypen in Nebentälern des Kamptales sowie zur Vermeidung von Wiesenverlust durch Aufforstungen (bspw. durch die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme NAT)	Sehr hoch
Trockenrasen (ehem. Hutweiden) und Wiesenflächen im Kremstal als Lebensraum für Tagfalter, Heuschrecken und Indikatorarten wie etwa <i>Pulsatilla grandis</i>	<p>Entwicklung eines Managementkonzeptes (Mahd, Entbuschung, Entfernung von Gehölzen) unter Beteiligung der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer für die bekannten Standorte verbrachender Hutweiden bzw. Trockenrasen im Kremstal sowie Prioritätenreihung der Standorte anhand der dort vorkommenden Arten und Lebensraumtypen</p> <p>Initialisierung der Pflege durch erstmalige Mahd bzw. Schwenden (Zurückdrängen von Robinien und anderen Gebüsch)</p> <p>In weiterer Folge Einrichtung bzw. Fortführung einer extensiven Nutzung (bspw. in Form von Beweidung, Mahd, Freiwilligeneinsätze) als vordringlichste Maßnahme</p> <p>Überprüfung der FFH-Kulisse für Trockenrasen im Kremstal (insbesondere oberhalb von Senftenberg)</p> <p>Konzeptentwicklung zur langfristigen Beibehaltung extensiver Wiesennutzung im Kremstal</p>	Sehr hoch
Trockenrasen, Weingartenbrachen, flussnahes Grünland im Kamptal	<p>Fortführung der bestehenden Beweidung im unteren Kamptal zur Erhaltung der flussnahen Lebensräume über ÖPUL-NAT</p> <p>Ausdehnung der Beweidung durch Einbeziehung weiterer landwirtschaftliche Weidebetriebe im Kamptal hinsichtlich naturschutzkonformer Beweidung von Trockenrasen oder flussnahen Flächen</p>	Hoch

	<p>Thematisierung der Möglichkeiten wirtschaftlicher Vermarktung (Fleisch, Käse, ...)</p> <p>Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Beweidung im gesamten ESG Kamp- und Kremstal</p> <p>Kontaktaufnahme mit landwirtschaftlichen Betrieben in Hinblick auf deren Bereitschaft zur Entwicklung von Weingartenbrachen hin zu Extensivgrünland</p>	
Mosaik aus Landschaftselementen, Hecken, Trockenrasen, Extensivgrünland der Hochfläche bei Wanzenau/ Etmannsdorf	Entwicklung regionalen naturschutzfachlichen Zielkonzeptes für die Erhaltung dieses Lebensraummosaiks im Austausch mit lokalen und ortskundigen Behörden (Leiter der örtlichen Forstbehörde, Bezirksverwaltungsbehörde) und Naturschutzsachverständigen	Hoch
Straßenböschungen, Hecken	Abstimmung mit Gemeinden und/oder Straßenmeistereien in Hinblick auf eine naturschutzkonforme (Straßen-)Böschungspflege	Mittel
Offenland-Lebensräume des Stiftes Altenburg	Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Stift Altenburg hinsichtlich biodiversitätsfördernder Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb (insbesondere auf FFH-Flächen)	Mittel
Leitungsschneisen der EVN in Rosenberg	Abklärung des Vorkommens schützenswerter Arten und Lebensräume durch Vor-Ort-Begehung bzw. Besprechung der aktuellen/zukünftigen Pflegesituation mit der EVN	Mittel

FLUSSLANDSCHAFTEN VON KAMP UND KREMS		
Schutzgut/Lebensraum	Maßnahmen	Dringlichkeit
91E0* Erlen-Eschen-Weidenauen	Freihaltung der letzten Auwaldreste am Kamp von Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Eschen-Ahorn (bspw. Zöbing, Kammern)	Hoch
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	Rücksichtnahme auf Edelkrebs und Steinkrebs bei der Wiederherstellung des Flusskontinuums im oberen Kamp – Vermeidung der Ausbreitung des Signalkrebsses	Hoch
Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	Dringende Umsetzung des Handlungsbedarfs für diese Schirmart, welcher im Handlungsleitfaden ESG's „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ (Schöbinger-Trauner 2022) formuliert wurde	Sehr hoch
Fischaufstiegshilfe beim Kammerner Wehr (Kamp)	Optimierung der Kontrolle und Servicierung (hohe Anfälligkeit für Verklausungen)	Mittel
ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN		
Flusslebensräume an Kamp und Krems, insb. Auen	<p>Bündelung der Aktivitäten von Naturschutz, Wasserbau und Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung des fachlichen Austausches - zur Förderung integrativer Projekte - zur bestmöglichen Nutzung von Synergien - zur Förderung der Lebensraumvernetzung und Berücksichtigung aller relevanten Schutzgüter 	Sehr hoch

	(z. B. der flussbewohnenden Fauna bei wasserbaulichen Projekten, wie Fische, Weichtiere, Reptilien, Amphibien, Libellen, ...)	
Mittlerer Kamp	Sanierung der Restwasserstrecke flussab von Thurnberg Wiederherstellung der Durchgängigkeit bis zur Sperre Thurnberg Dynamisierung des Abflusses durch Weitergabe von höheren Abflüssen Sanierung der Geschiebedefizite	Hoch
Unterer Kamp	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässerkontinuums von der Donaumündung bis Rosenberg zugunsten der Fischökologie inkl. Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebes von Fischaufstiegshilfen Sicherung der ökologisch erforderlichen Restwassermenge in der Ausleitungsstrecke flussab von Kammern zur Erhaltung von Mindestwassertiefen für Fischwanderungen und Maßnahme gegen sommerliche Erwärmung Forcierung von wasserbaulichen Maßnahmen an Abschnitten des Kamp zwischen Rosenberg und Donaumündung zur Lebensraumverbesserung (derzeit schwierig, da laut Wasserrahmenrichtlinie in gutem Zustand) Baumschutz von durch den Biber (<i>Castor fiber</i>) gefährdeten, wertvollen Altbäumen in sehr schmalen Auwaldbeständen (zweireihig) in Abstimmung mit betroffenen Gemeinden sowie den Abteilungen Wasserbau und Naturschutz (Amt der NÖ Landesregierung) Bekämpfung der Wasserpest (<i>Elodea</i>) in Rückstaubereichen des Kamp – Erstellung eines Neophytenmanagementplans für betroffene Gemeinden	Hoch
Zubringerbäche von Kamp und Krems	Vermeidung von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen, welche für Krebsvorkommen oder wassergebundene Libellen ein Problem darstellen	Hoch
Krems	Sichtung von Retentionsräumen mit hohem Potential für die Entwicklung von extensiven Grünlandstandorten in Krems-Stadt	Mittelfristig
Monitoring der Fischzönosen	Erstellung eines Konzeptes über das Monitoring für FFH-Fischarten unter Beiziehung und Koordination der ergiebigsten Datenquellen (Fischartenkartierungen, GZÜV ²⁰ , bei Bedarf zusätzliche Erhebungen für spezielle Arten), insb. am Unterlauf des Kamp aufgrund der hohen Anzahl FFH-relevanter Fischarten Definition repräsentativer Befischungsstellen in einzelnen FFH-Gebieten und Beprobung in regelmäßigen Abständen zur Beobachtung von Bestandesentwicklungen	Hoch

²⁰ GZÜV = Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

Fischbestände im Kamp- und Kremstal	Aktualisierung des gebietsbezogenen Standarddatenbogens in Hinblick auf FFH-Fischarten gemäß den Erkenntnissen der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (2022) Berücksichtigung von empfohlenen Maßnahmen, welche die Fischbestände an Kamp und Krems unterstützen können in Anlehnung an Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (2022)	Mittelfristig
--	--	---------------

WÄLDER		
Übergeordnete Zielsetzung		
1. Erstellung eines Kataloges mit Informationen zu den wertvollsten Beständen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten (Zustand und Lage) in den Wäldern des FFH-Gebietes Kamp- und Kremstal inklusive Prioritätenreihung für das Gebiet sowie anschließender Maßnahmenplanung als wesentliche Voraussetzung für die effektive Absicherung der relevantesten Flächen (bspw. über Waldumweltprogramme)		Höchste Priorität
Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
LRT 9110, 9130, 9160, 9170, 9180*, 91E0*, 91M0	Konsolidierung aller bereits bestehenden Erhebungen im Kamp- und Kremstal, darüber hinaus Durchführung von zusätzlich erforderlichen Kartierungen Identifizierung weiterer besonders repräsentativer Bestände mit guter Struktur, naturnaher Artenzusammensetzung und dem Vorkommen xylobionter Käferarten Maßnahmenplanung, idealerweise auf Betriebsebene	Sehr hoch
Xylobionte Käferarten (1083, 1086, 1087*, 1088, 6966*)	Gezielte Kartierung ausgewählter (insb. auch immobiler) Arten in möglichen Vorkommensgebieten als Voraussetzung für die Sicherung von Alt- und Totholz an den richtigen Stellen Überprüfung des Vorkommens des Scharlachroter Plattkäfers (1086) im FFH-Gebiet	Sehr hoch
Übergeordnete Zielsetzung		
2. Effektive Absicherung der relevantesten FFH-Flächen über geeignete Förderprogramme und -strukturen, wie etwa Waldumweltprogramme (z. B. Waldfonds, Waldförderprogramm im Rahmen der Ländlichen Entwicklung) bzw. die langfristige Absicherung von Beständen (z. B. Trittsteinbiotop, Naturwaldreservateprogramm) mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung – Die Förderung von Außernutzungstellungen – Die Erhaltung strukturreicher Waldgesellschaften mit seltenen Baumarten – Die Förderung von stehenden und liegenden Alt- und Totholzelementen – Die Entfernung invasiver, gebietsfremder Arten (bspw. Japanischer Staudenknöterich im Kremstal) 		Höchste Priorität
Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
LRT 9110, 9130, 9160, 9170, 9180*, 91E0*, 91M0	Absicherung (bereits bekannter Altbestände im Gebiet (z. B. Waxenberg, Gamswand,	Sehr hoch

	Schanzriedel im Kremstal), etwa über Außernutzungsstellung Prinzipieller Erhalt alter Bestände über Waldumweltprogramme	
91E0* Erlen-Eschen-Weidenauen	Freihaltung der letzten Auwaldreste am Kamp von Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Eschen-Ahorn (bspw. Zöbing, Kammern) Identifizierung der wesentlichsten, verbliebenen Auwaldreste im Kampstal	hoch
Nadelholzaufforstungen i.d. Naturparkgemeinde Schönberg am Kamp	Bestandesumwandlungen in naturnähere Waldbestände mittelfristig anstreben	Mittel
3. Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Naturschutz (RU5) und Forstwirtschaft (LF4) zur Realisierung von Projekten, die dem effektiven Management von FFH-Wäldern dienen und Motivation von forstwirtschaftlichen Betrieben im FFH-Gebiet zur Umsetzung von interdisziplinären Projekten (vgl. Projekte mit Vorbildcharakter von ÖBf, Stift Altenburg)		Sehr hoch

ACKERBAUGEBIET HORNER BECKEN UND SONSTIGES NUTZUNGSGEPRÄGTES OFFENLAND		
Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
A075 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen überprüfen und bei Bedarf entsprechend der aktuellen Einstufung im Standarddatenbogen als „sich fortpflanzende Art“ überarbeiten Fortführung der intensiven Artenschutz- und Monitoringmaßnahmen für den Seeadler im Waldviertel (wichtigstes Brutgebiet NÖ-weit) Eindämmung der illegalen Verfolgung	Sehr hoch
A083 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Fortführung des Artenschutzprojektes zu Zwecken des Monitorings und der Brutplatzabsicherung	Hoch
1335 Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i>)	Ergreifen von Schutzmaßnahmen für die Ziesel-Population rund um Horn (Erhaltung des Lebensraumes durch Erhalt von Brachen und regelmäßige Mahd von Wiesen bzw. Trockenrasen, Freihaltung von Offenland-Korridoren), in Anlehnung an die Publikationen von Enzinger (2017, 2018)	Sehr hoch
2633 Steppeniltis (<i>Mustela eversmannii</i>)	Zur Identifikation der Population im FFH-Gebiet bzw. NÖ-weit: Erarbeitung von Ersterhebungs- und Monitoring-Methoden für den Steppeniltis (bei Bedarf international koordinierte wissenschaftliche Forschung) Verstärkte Zusammenarbeit mit der Jägerschaft hinsichtlich Vorkommen und Schutzbedarf	Sehr hoch
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Identifikation der Vorkommen im FFH-Gebiet als Voraussetzung für das Setzen von Schutzmaßnahmen	Sehr hoch
ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNG		

Greifvögel	Erhalt des Jagdhabitats bzw. des Nahrungsangebotes für Greifvögel: Anteil an Brachen erhöhen, mehr Heckenpflanzungen und kleinere Schläge, Belassen von Randstreifen, Erhalt der Ziesel-Populationen Beendigung der illegalen Verfolgung	Sehr hoch
Offenland im Horner Becken	Zur Identifikation der Lebensraumausstattung und des Handlungsbedarfs im Horner Becken: Analyse der INVEKOS Daten zur Optimierung von Brachflächen bzw. Biodiversitätsflächen in ÖPUL Erhaltung von feuchten und wechselfeuchten Lebensräumen in der Offenlandschaft (z. B. Ackersutten)	Sehr hoch

SONSTIGE LEBENSÄRÄUME ODER ARTEN		
Schutzgut	Maßnahme	Dringlichkeit
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Begehung der vier geschützten Höhlen („Gudenushöhle“, „Konglomerathöhle“, „Steinwandlloch“, „Steinwandlschluf“) mit Fachleuten und Einstufung deren naturschutzfachlichen Wertes	Mittel
Verlandeter Teich in der KG Mollands	Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Beweidung mit Wasserbüffeln Gespräche mit Vertretern der Jagd und mit der ansässigen Bevölkerung	Mittel
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Besichtigung des renaturierten Gelbbauchunken-Lebensraums im aufgelassenen Steinbruch bei Waldreichs durch einen fachkundigen Experten hinsichtlich seines aktuellen Zustandes und der Abschätzung etwaiger Erhaltungsmaßnahmen	Hoch

Anhang

Literaturverzeichnis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abt. Naturschutz. 2009. Kamp- und Kremstal – Managementplan Natura 2000. 1. Auflage. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abt. Naturschutz. 2023. Kamp- und Kremstal – Managementplan Natura 2000. 2. redaktionell überarbeitete Version. St. Pölten.
https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/4_07_Managementplan_Kamp_und_Kremstal.pdf

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abt. Naturschutz. 2022. Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten, 139 pp. https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept_Jun2022.pdf

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abt. Wasserwirtschaft. 2022. FFH-Arten im FFH Gebiet Kamp-Kremstal. 16 pp.

BIERINGER, G., & WANNINGER, K. 2011. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich, Bericht. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien, 169 pp.

BMK. 2022. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, Wien, 158 pp.

ECKELT, A., PAILL, W. und STRAKA, U. 2014. Viel gesucht und oft gefunden. Der Scharlachkäfer *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1763) und seine aktuelle Verbreitung in Österreich. In: Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen, 145-159.

ELLMAUER, T. (Hrsg.). 2005. Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 616 pp.

EMMER, J. 2016. Abschluss Pflegemaßnahmen für den Gelbbauchunkenlebensraum im Steinbruch bei Waldreichs – Abschlussbericht, Region Waldviertel, Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Ökokreis im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH, Ottenstein, 12pp.

ENZINGER, K. 2017. Ziele im Zieselschutz. Wie verbessern wir den Erhaltungszustand des Ziesels in NÖ? Zieselpopulationen, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und das Lebensraumpotenzial des Ziesels in Niederösterreich, im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH, Berndorf, 103pp.

ENZINGER, K. 2018. Das Ziesel in Niederösterreich. Ergebnisse der Schwerpunktkartierung 2017, Berndorf, 85pp.

EUROPÄISCHE KOMMISSION. 2023a. Natura 2000 – Standard Data Form. Site AT1207A00 (FFH-Gebiet). Sitenamen: Kamp- und Kremstal. Database release End2021, 06/10/2022. Abgerufen am 01.08.2023 unter <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1207A00>

EUROPÄISCHE KOMMISSION. 2023b. Natura 2000 – Standard Data Form. Site AT1207000 (VS-Gebiet). Sitenamen: Kamp- und Kremstal. Database release End2021, 06/10/2022. Abgerufen am 01.08.2023 unter <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1207000>

EUROPÄISCHE KOMMISSION. 2011. Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484&from=EN>

EZB – TB EBERSTALLER GMBH & INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GmbH. 2017. Einreichprojekt Flussrevitalisierung Kamp – Zitternberg bis Gemeindegrenze Schönberg. Im Auftrag der

- Marktgemeinde Gars am Kamp in Abstimmung mit der NÖ Bundeswasserbauverwaltung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau.
- FORSCHUNGSINSTITUT FÜR WILDTIERÖKOLOGIE DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN (2016). Gutachterliche Stellungnahme zum Steppeniltis-Vorkommen in Niederösterreich. Im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Wien, 6 pp.
- INGENIEURBÜRO RIOCOM. 2017. Gewässerpflegekonzept Kreamsfluss – Pilotprojekt. Im Auftrag des Kremstal Wasserverbandes und des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau. Abgerufen am 30.08.2023 unter <https://riocom.at/projekt/gewaesserpflegekonzept-kreamsfluss-pilotprojekt/>
- HAMMERSCHMID U. & MÜHLBAUER M. 2022. Fischdurchgängigkeit Kamp – von der Donau bis zur Staumauer Thurnberg. EZB – TB Zauner GmbH im Auftrag von River Watch – Society for the Protection of Rivers und WWF Österreich. 49 pp.
- HÜTTMEIR; U. und REITER, G. 2010. Fledermäuse in Niederösterreich. Zusammenführung vorhandener Daten zur Verbreitung der Fledermäuse in Niederösterreich. KFFÖ im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Alkoven, 88pp.
- KÄFEL, G. 2016. Wildtierbeobachtungen im Wald des Benediktinerstiftes Altenburg, 10pp.
- MAYER, H. 1972. Der Buchenurwald Dobra im Landschaftsschutzgebiet Kamptal-Stauseen. In: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz), S. 10-15.
- NATREG. 2011. Guidelines on Stakeholder Engagement in Preparation of Integrated Management Plans for Protected Areas, Ljubljana.
- NATURSCHUTZBUND NÖ. 2013. Netzwerk Ziesel – Ergebnisse des Zieselmonitorings 2009-2012, Wien, 73pp.
- NATURSCHUTZBUND NÖ. 2016. Netzwerk Ziesel – Ergebnisse des Zieselmonitorings 2016. Wien, 14pp.
- PICHLER, C. 2017. Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ Modul 6 – ASP Seeadler, WWF Österreich im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Wien, 18pp.
- PICHLER, C. 2020. Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in NÖ 2018-2020 – Modul 6 Seeadler – Endbericht 2019. WWF Österreich im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Wien, 16pp.
- POLLHEIMER, M., HENGEL H.-E., HOVORKA W., MÜLLER A., FLASCHBERGER J., ZÁBRANSKÝ P. & GANGL W. 2014. Waldmanagementplan im Kremstal. Ausarbeitung eines interdisziplinären Waldmanagementplans zum Schutz der europaweit bedeutenden Vorkommen von Käfern und Fledermäusen des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Ein Modellprojekt der Österreichischen Bundesforste in den alt- und totholzreichen Wäldern des Kremstals. Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niederösterreich.
- RATSCHAN, C. & ZAUNER, G. 2012. Basisdatenerhebung FFH-relevanter Fische in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 225 pp.
- REISCHÜTZ, A. und P. 2016. Beiträge zur Kenntnis der Molluskenfauna Niederösterreichs XLVI. Zur Situation der Gemeinen Flussmuschel *Unio crassus albensis* HAZAY 1885 (*Bivalvia*: Palaeoheterodonta: Unionidae) im Unterlauf des Kamp und im Oberlauf der Thaya. In: Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Gesellschaft 23, 19-24.
- RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT FÜR UMWELT. 2023. Natura 2000 Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe – 40A0 – Subkontinentale peripannonische Gebüsche. Abgerufen am 31.07.2023 unter https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_lebensraumtypen.php?sbl_nr=40A0
- SACHSLEHNER, L. & SCHMALZER, A. 2000. Ökologische Auswirkungen von Leitungsschneisen und Folgerungen für deren naturraumverträgliche Gestaltung und Pflege. Forschungsgemeinschaft
-
- Handlungsleitfaden ESG Kamp- und Kremstal – Schutzgebietsbetreuung NÖ – Kennzeichen RU5-S-1361/001-2020. Endbericht, 2023.

Wilhelminenberg. In: Schriftenreihe der Energieforschungsgemeinschaft im Verband der E-Werke Österreichs, Wien,

SACHSLEHNER, L. 2015. Wiesenweihen-Artenschutz 2014. Brutbestand und Schutzmaßnahmen in Niederösterreich. Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, gefördert durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz, aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds, Stockerau, 29pp.

SACHSLEHNER, L. 2019. Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in Niederösterreich 2018-2020; Modul 3: Wiesenweihe. Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg. 15pp.

SAUBERER, N., WILLNER, W., THURNER, B., OTT, C. 2014. FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 38 pp.

SCHIED, J. & KLARICA, J. 2015. Die FFH-Art *Carabus variolosus nodulosus* CREUTZER, 1799 in Europaschutzgebieten der kontinentalen Region Niederösterreichs – Erhebungsbericht 2015. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz.

SCHMID, A. 2016. Planung und Begleitung von Pflegemaßnahmen für den Gelbbauchunkenlebensraum im Steinbruch bei Waldreichs, Hrsg.: NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH, St. Pölten. 13 pp.

SCHMIDT, M. 2016. Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ, Modul 4 - ASP Kaiseradler. BirdLife Österreich im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Wien, 13pp.

SCHMIDT, M. 2019. Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in NÖ 2018-2020, Modul 5 – Kaiseradler, Endbericht 2019. BirdLife Österreich im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Wien, 20pp.

SCHÖBINGER, A. 2015. Natura 2000-Management in Österreich – der Planungsprozess und repräsentativ ausgewählte Managementpläne auf dem Prüfstand. Wien, 2015. 121 S.

SCHÖBINGER-TRAUNER, A. 2022. Handlungsleitfaden ESGs „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“. Region Waldviertel, Endbericht. Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz. St. Pölten. 95pp.

SEIDEL, B. (1988): Die Struktur, Dynamik und Fortpflanzungsbiologie einer Gelbbauchunkenpopulation (*Bombina variegata variegata* L. 1758, Discoglossidae, Anura, Amphibia) in einem Habitat mit temporären Kleingewässern im Waldviertel (Niederösterreich). - Wien (Dissertation Universität Wien): 81 S.

UMWELTBUNDESAMT. 2020. Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie. Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von Gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019. Endbericht. Wien. 97 pp.

UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR. 2006. Nachhaltige Entwicklung der Kamptal-Flusslandschaft – Zusammenfassung der Ergebnisse der Istbestandsanalyse. Im Auftrag der Niederösterreichischen Landesakademie sowie in Zusammenarbeit mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser.

Rechtsquellen

Europäisches Recht

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl, L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.1.2010.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kampschlucht unterhalb der Ruine Schauenstein im Frühling 2022, © Angelika Schöbinger-Trauner	1
Abbildung 2: Ausweisungskulisse des FFH-Gebiets „Kamp- und Kremstal“ in Gelb. In Rosa hinterlegt zu sehen sind andere FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald- und Mostviertel © NÖ Atlas, Jänner 2022.	10
Abbildung 3: Ausweisungskulisse des Vogelschutz-Gebiets „Kamp- und Kremstal“ in Gelb. © NÖ Atlas, Jänner 2022.	11
Abbildung 4: Lebensraummosaik mit Blick auf Zöbing mit dahinterliegendem „Heiligenstein“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	36
Abbildung 5: Blick auf Trockenrasenkomplex in Neustift, Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	36
Abbildung 6: Deutlich erkennbare Verbuschung am Trockenrasen, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	36
Abbildung 7: Weingartenbrache in Neustift am Trockenrasenkomplex, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	37
Abbildung 8: Mosaik aus Trockenrasen, Weinbau und Wald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	37
Abbildung 9: <i>Pulsatilla grandis</i> in Neustift, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	37
Abbildung 10: <i>Polygala major</i> in Neustift, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	37
Abbildung 11: Waldlehrpfad in Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	38
Abbildung 12: Regelmäßig zu pflegende Trockenrasenfläche am Waldlehrpfad, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	38
Abbildung 13: Zu pflegende Trockenrasenfläche am Hirnwickel mit Blick auf Schönberg am Kamp, Fichtenforst im Hintergrund, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	39
Abbildung 14: Trockenrasenfläche am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	39
Abbildung 15: <i>Pulsatilla pratensis</i> ssp. <i>nigricans</i> , Vorkommen am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	39
Abbildung 16: <i>Veronica prostrata</i> , Vorkommen am Hirnwickel, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	39
Abbildung 17: Landschaftsmosaik bei Wanzenau, September 2023 © Angelika Schöbinger-Trauner40	
Abbildung 18: Versetztes Landschaftselement bei Eitzmannsdorf, September 2023 © Angelika Schöbinger-Trauner	41
Abbildung 19: Beispiel 1 einer Weidefläche zwischen Stiefen und Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	54
Abbildung 20: Beispiel 2 einer Weidefläche zwischen Stiefen und Schönberg am Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	54
Abbildung 21: Blick auf die Flussaufweitung nahe der Kirche in Zöbing, April 202 © Angelika Schöbinger-Trauner.	55
Abbildung 22: Blick auf den Auwaldrest in Zöbing mit aufkommenden Robinien, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner	55
Abbildung 23: 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Bereich des „Öden Schloss“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	67
Abbildung 24: Begleiter des LRT 9170 in der Krautschicht: <i>Primula veris</i> (Echte Schlüsselblume), April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	67
Abbildung 25: Bewusstes Belassen von Totholzinseln, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner....	67
Abbildung 26: Blick von der Ruine „Ödes Schloss“ ins Kamptal, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.....	67

Abbildung 27: Eichenwald an Südhängen südwestlich von Altenburg, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	67
Abbildung 28: Belassen von stehendem Totholz im Eichenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	67
Abbildung 29: Lage des Kleinbiotops im Wald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	68
Abbildung 30: Laichballen von Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>) und Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>), April 2022, © Angelika Schöbinger-Trauner.	68
Abbildung 31: Rauschermühle in Rosenberg, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	68
Abbildung 32: Blick auf die angesprochene Stromleitungsschneise mit potenziellem Vorkommen von <i>Colias myrmidone</i> , April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	68
Abbildung 33: 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	69
Abbildung 34: Felsflur mit Euphorbiaceae im Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	69
Abbildung 35: Im Hintergrund: Naturwaldreservat „Heimliches Gericht“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	69
Abbildung 36: Blick auf „Gamswand“ und „Schanzriegel“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	70
Abbildung 37: Blick auf den „Waxenberg“, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	70
Abbildung 38: Beispiel 1 Stehendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	71
Abbildung 39: Beispiel 2 Stehendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	71
Abbildung 40: Beispiel 1 Liegendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	71
Abbildung 41: Beispiel 2 Liegendes Totholz, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	71
Abbildung 42: 9180 * Schlucht- und Hangmischwälder, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	72
Abbildung 43: Einschlagsschneise im Schlucht- und Hangmischwald hangaufwärts, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	72
Abbildung 44: Einschlagsschneise im Schlucht- und Hangmischwald hangabwärts, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	72
Abbildung 45: Einzelstammentnahme im Schlucht- und Hangmischwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	72
Abbildung 46: Mullbraunerde-Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 47: Naturverjüngung im Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 48: Schlägerungen im Mullbraunerde-Buchenwald, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 49: Einschlag in alte Buchenbestände, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 50: Pionierrasen auf Silikatkuppe mit Eiche, oberhalb des Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 51: Pionierrasen auf Silikatkuppe mit Kiefer, oberhalb des Kamp, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	73
Abbildung 52: Liegendes Totholz (Kiefer) auf Silikatkuppe, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner,	74
Abbildung 53: Verlandeter See mit Blick auf die Ortschaft See, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner.	84
Abbildung 54: Randliche Nutzung des verlandeten Sees, April 2022 © Angelika Schöbinger-Trauner	84

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über Gebietsbesichtigungen im ggstdl. Europaschutzgebiet, eigene Darstellung.....9

Tab. 2: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023a). Mit * markiert sind prioritäre Lebensraumtypen, grau hinterlegt sind nicht signifikante Lebensraumtypen. Wesentliche Erhaltungsziele und -maßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) entnommen werden. Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I: Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut C = signifikant, D = nichtsignifikante Präsenz; Relative Fläche: Anteil des LRT im Gebiet im Verhältnis zur nationalen Fläche des LRT: A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% des gesamtösterreichischen Bestandes, B = > 2-15%, C = maximal 2%; Erhaltungszustand: Struktur, Funktion, Wiederherstellungsmöglichkeiten des LRT: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt; bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011)..... 13

Tab. 3: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Art. II, FFH-RL im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023a). Mit * markiert sind prioritäre Arten, grau hinterlegt sind nicht signifikante Arten. Wesentliche Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2023) entnommen werden. Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitatelemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011) 16

Tab. 4: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Anhang-I-Vogelarten gemäß Art. 4 der VS-Richtlinie im ESG „Kamp- und Kremstal“ (Europäische Kommission 2023b). Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitatelemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert. Typ: sesshaft (p), sich fortpflanzend (r), sich ansammelnd (c) oder überwintend (w) (Europäische Kommission 2011)..... 19

Tab. 5: Für das FFH-Gebiet und das Vogelschutz-Gebiet Kamp- und Kremstal relevante, übergeordnete Themen und Handlungsfelder aus den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich (Bieringer & Wanninger 2011).....21

Tab. 6: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter des Handlungsfeldes „Trockenrasen in der Wachau“, welche im ggstdl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie,22

Tab. 7: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Donau und Nebenflüsse“, welche im ggstdl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie.....23

Tab. 8: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Großräumige Ackerbaugebiete, welche im ggstl. FFH-Gebiet entweder als Schutzgut ausgewiesen sind oder Gebietsrelevanz aufweisen (eigene Darstellung nach Bieringer & Wanninger 2011). * = Prioritäre Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie.	24
Tab. 9: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für die Teillebensräume „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“, eigene Darstellung.....	29
Tab. 10: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“, eigene Darstellung, September 2023.	31
Tab. 11: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum “Trockenrasengesellschaften und Extensivgrünland“, Stand August 2023, eigene Darstellung.	42
Tab. 12: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Krems“, eigene Darstellung	44
Tab. 13: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Flusslandschaften von Kamp und Krems“, eigene Darstellung, September 2023.....	45
Tab. 14: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum “Flusslandschaften von Kamp und Krems“, Stand September 2023, eigene Darstellung.....	56
Tab. 15: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Wälder“, eigene Darstellung.	59
Tab. 16: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Wälder“, eigene Darstellung, September 2023.	62
Tab. 17: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum “Wälder“, Stand September 2023, eigene Darstellung.	74
Tab. 18: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für den Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“, eigene Darstellung.....	76
Tab. 19: Bisherige Projekte im Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal mit Bezug zum Teillebensraum „Ackerbaugebiet Horner Becken und sonstiges, nutzungsgeprägtes Offenland“, eigene Darstellung, September 2023.	77
Tab. 20: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Teillebensraum „Horner Becken und sonstiges nutzungsgeprägtes Offenland“, Stand September 2023, eigene Darstellung.....	82
Tab. 21: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für sonstige Lebensräume oder Arten im ESG Kamp- und Kremstal, Stand September 2023, eigene Darstellung.....	85

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
BBSG	besonders zu berücksichtigende Schutzgüter
eNu	Energie- und Umweltagentur Niederösterreich
ESG	Europaschutzgebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-LRT	Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen
ggstl.	gegenständlich
GZÜV	Gewässerzustandsüberwachung
LR	Landesregierung
LRT	Lebensraumtypen
MP	Managementplan
NÖ	Niederösterreich
ÖBf	Österreichische Bundesforste
ÖPUL	Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landnutzung
ÖPUL-NAT	Naturschutzmaßnahme im ÖPUL
SDB	Standarddatenbogen
Tab.	Tabelle
vgl.	vergleiche
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie